

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
19. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE
VOM
24.-25. NOVEMBER 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung und Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	7
Einbringung der Wahlvorschläge – TOP 7	9
Bericht aus der Vollversammlung des LWB im September 2023 in Krakau – TOP 9.2	11
Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften – TOP 3.2 – 1. Lesung	17
Antrag der Kirchenkreissynode Hamburg-Ost auf Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes Anlage B – TOP 6.2	22
Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes – TOP 6.1	23
Anfrage des Synodalen Rüdiger Streibel – TOP 8.1	39
Bericht aus der VELKD-Generalsynode – TOP 2.6	42
Bericht aus der EKD-Synode – TOP 2.5	42
Ökumenebeitrag: Bericht zum christlich-islamischen Dialog – TOP 9.1	45
Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit - Strukturveränderungen im Hauptbereich Mission und Ökumene – TOP 3.1 – 1. Lesung	55

2. Verhandlungstag

Andacht, Dank und Begrüßung	63
Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck – TOP 2.1	63
Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften – TOP 3.2 – 2. Lesung	73
Verabschiedung der Synodalen Karl-Heinrich Melzer und Ronald Schrum-Zöllner	76
Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit - Strukturveränderungen im Hauptbereich Mission und Ökumene – TOP 3.1 – 2. Lesung	76
Wahlen – TOP 7.1 – TOP 7.6	77
ZOP-Berichte der Hauptbereiche für das Jahr 2022 – TOP 2.2 und Bericht zum aktuellen Stand zur Weiterentwicklung der ZOP – TOP 2.4	79
Bericht aus dem Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog, Michael Stahl: Bericht zur Arbeit der Gefängnisseelsorge	85

Bericht der Diakonischen Werke zur Verwendung der Energiepauschale – TOP 2.8	93
Bericht über die Arbeit des Tourismusfonds – TOP 2.9	97
Anfrage der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer – TOP 8.2	100

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung	108
Beschlussprotokoll	110
Beschlossene Gesetze	116
Sitzplan	121

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Freitag, 24. November 2023

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die neunzehnte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde ganz herzlich willkommen.

Zunächst einen großen Dank Herrn Jeremias für diesen Gottesdienst, Pastorin Hanna Lehming für die Mitwirkung, dem Bläserchor unter der Leitung von Daniel Rau, unserem ständigen Hausmusiker Herrn Wulf, ganz herzlichen Dank für die Begleitung. Wir danken der Ortspastorin Astrid Baar und dem Küster, Herrn Oliver Scheldt, für ihre Unterstützung sowie Albrecht Jax und Anne Christiansen für die Vorbereitung.

Einen besonderen Dank sagen wir Ihnen, Herr Yuriy Kadykov, dem Landesrabbiner aus Mecklenburg-Vorpommern, für die Predigt und Gebete als Zeichen der Verbundenheit. Es hat uns alle unglaublich beeindruckt und wir sind sehr sehr dankbar, dass es im Interreligiösen Dialog möglich ist, solche Zeichen der Verbundenheit zu setzen. Es ist so wichtig, dass wir jetzt zusammenstehen. Bitte richten Sie Ihren Glaubensgeschwistern unsere sehr herzlichen Grüße aus. Wir versichern Sie unserer uneingeschränkten Solidarität. Es beschämt mich, uns alle, dass nach dem barbarischen Überfall der Hamas auf israelische Zivilisten, auf unschuldige alte und junge Männer und Frauen, auf Jugendliche, Kinder, Babys, schwangere Frauen, hier in Deutschland antisemitische Äußerungen laut werden, dass es verbale und tätliche Übergriffe auf jüdische Mitbürger:innen gibt, sie ihren Glauben wieder nur versteckt oder verängstigt und unter Polizeischutz ausüben können. Aus der Geschichte erwächst unserem Volk eine besondere Verantwortung für unsere jüdischen Mitbürger:innen und für den Staat Israel als sicheren Zufluchtsort. Es ist nicht hinzunehmen, dass das in Vergessenheit gerät. Dagegen werden wir unsere Stimme mit aller Macht an jedem Ort erheben und Gott um seinen Beistand bitten.

Wir freuen uns, dass unsere Bischöf:innen dieses bekräftigen mit einem „Wort des Bischofsrates der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Tagung der Landessynode im November 2023: „Antisemitismus in Deutschland zu bekämpfen, ist christlicher Auftrag!“ Ich übergebe das Wort an unsere Bischöf:innen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wir stehen alle noch sehr unter Eindruck des Gottesdienstes, den wir gerade gefeiert haben. Ich bin insbesondere Ihnen, Herr Kadykov, sehr dankbar, dass es möglich war, gemeinsam zu beten, zu klagen, zu singen und dass Sie uns eine Predigt gehalten haben. Mir versagen noch ein bisschen die Worte, aber es ist unser Dienst, Worte zu finden und zu sprechen. Wir erleben, dass Jüdinnen und Juden in unserem Land sich nicht mehr sicher fühlen, dass antisemitische Vorfälle und Straftaten zunehmen. Im Bischofsrat ist uns klar, das alles ist unerträglich und in keiner Weise zu akzeptieren. Es gilt Antisemitismus und Judenhass entgegenzutreten und die unverbrüchliche Liebe und Treue Gottes zu seinem Volk Israel und unsere Verbundenheit mit ihm zu bezeugen. Dazu haben wir im Bischofsrat das folgende Wort verfasst, dass wir jetzt gemeinsam verlesen.

Der BISCHOFSRAT: Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder! Am 7. Oktober 2023 verübte die Hamas in Israel ein entsetzliches Pogrom an Jüdinnen und Juden. Über tausend Menschen sind an diesem Tag ermordet worden. Mehr als 5000 Menschen wurden teils schwer verletzt. Über zweihundert Kinder, Frauen, Männer sind als Geiseln nach Gaza verschleppt worden und werden nach wie vor gefangen gehalten. Dieses Massaker brachte unendliches Leid über Jüdinnen und Juden in Israel und der ganzen Welt. Und dieser Herbst 2023 zeigt uns: Das Gift des Antisemitismus wirkt durch die Zeiten hindurch und tiefgehend in die Mitte unserer Gesellschaft hinein, auch hier in Deutschland.

Der Hass gegen Jüdinnen und Juden wütet seit Jahren in sozialen Netzwerken, in Institutionen und Organisationen und in diesen Wochen offener denn je auf unseren Straßen. Die Bedrohungs- und Gefahrenlage für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist erdrückend. Wir erleben aufgeheizte Debatten und verachtende Sprechchöre einerseits und eine Sprachlosigkeit und Ohnmacht andererseits.

Als Kirche müssen wir Worte nutzen und aussprechen, was an der Zeit ist. Jede und jeder von uns kann Friedensstifterin und Friedensstifter sein. Lasst uns Brücken bauen! Und das mit denen zusammen, die sich nicht dem Sog des Extremismus hingeben. Lasst uns die Hände reichen! Für einen verbindenden Frieden, damit sich der große Schalom, der umfassende Friede, erfüllen kann.

Und lasst uns eine wahrhaftige Kirche sein, die ihre Schuld bekennt und die um ihre Verantwortung weiß. Die evangelische Kirche hat sich gegenüber Menschen jüdischen Glaubens durch aktive Unterstützung des NS-Regimes oder durch Schweigen schuldig gemacht.

Die Bekämpfung von Antisemitismus bleibt ständige Aufgabe unserer Kirche.

Wir sind als Kirche Teil dieser Gesellschaft. Wir unterstützen ausdrücklich das Bestreben der Landesregierung Schleswig-Holsteins, den Schutz jüdischen Lebens in die Verfassung mit aufzunehmen, so wie es in Hamburg seit Anfang 2023 schon der Fall ist. Wir wünschen uns, dass Mecklenburg-Vorpommern diesem Bestreben folgt.

Das „Nie wieder!“ muss sich jeden Tag auch durch uns neu bewähren. Seit Jahrzehnten sind wir als Nordkirche mit Partnerinnen und Partnern in Israel verbunden, fördern ihre Arbeit und informieren über die Geschichte des jüdischen Staates. Angesichts einer vielerorts zu beobachtenden giftigen Verbindung von Unwissen über den Staat Israel und den Nahostkonflikt mit Judenfeindschaft sehen wir es als eine Hauptaufgabe der Zukunft an, Wissen über Israel und den Nahostkonflikt noch viel umfassender in unserer Kirche zu vermitteln. Wir wollen daher Begegnungen mit den Menschen in der israelischen Zivilgesellschaft in Zukunft noch deutlicher fördern.

Gegenwärtig und zukünftig bekräftigen wir: Wir verurteilen jede Form von Antisemitismus! Vor unseren Kirchentüren und in den eigenen Bankreihen. Antijüdische oder antiisraelische Hassparolen auf unseren Straßen können wir nicht dulden.

Nie wieder ist jetzt! Nie wieder in Gottes Namen hassen, kriegern, morden. In keinem seiner Namen. Dafür stehen wir hier und heute als Nordkirche.

Die PRÄSES: Ich denke, diese Erklärung wird veröffentlicht und Ihnen dann auch zur Verfügung stehen. Wir waren nach dem Gottesdienst weiterhin sehr beeindruckt, auch von dem Gebet für die Kinder von Gaza. Wir bekommen den Text und werden ihn Ihnen in gedruckter Form zukommen lassen.

Ein Zeichen der Solidarität senden wir auch mit unserer Kollekte nach Israel. Ihnen, liebe Synodale, danken wir für die Spendenbereitschaft. Die Kollekte erbrachte 907,71 Euro und ist bestimmt für „Rabbis für Menschenrechte“. In der israelischen Organisation „Rabbis for Human Rights“ setzen sich 160 Rabbinerinnen und Rabbiner für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in Israel und Palästina ein, sie engagieren sich diakonisch und politisch für sozial und wirtschaftlich Benachteiligte und sind aktiv im interreligiösen Dialog. Sie arbeiten partnerschaftlich mit palästinensischen Gemeinden zusammen, die von Siedlergewalt oder Armeeübergriffen betroffen sind. Sie pflanzen mit ihnen gemeinsam neue Olivenbäume und versorgen abgelegene Regionen mit Hilfsmitteln. Dabei folgen sie einer Vision des Judentums, das Leben, Gerechtigkeit und Gleichheit heiligt. Derzeit verschicken sie Lebensmittelpakete an notleidende Familien im Süden Israels und organisieren Mittagessen für Kinder armer israelischer Familien. Da viele Schulen im Süden Israels kriegsbedingt geschlossen sind, fällt für diese Kinder die dringend nötige Schulspeisung aus.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, online für das Projekt Rabbis für Menschenrechte zu spenden. Im Liveticker finden Sie die Angaben zum Spendenkonto.

An dieser Stelle gebe ich ebenfalls sehr gerne einen Dank weiter für die Kollekte unseres Synodengottesdienstes im September. Die Infostelle Klimagerechtigkeit im ZMÖ dankt gemeinsam mit den Kolleg:innen aus der East of Lake Victoria Diözese unserer tansanischen Partnerkirche herzlich für die insgesamt 1.036,00 Euro, die für das Klimapartnerschafts-Projekt CCAP – Church Climate Action Partnership – gespendet wurden.

Nun die Begrüßung, zuallererst meiner Vizepräsidenten, Elke König und Andreas Hamann. Schön, dass ihr Beiden da seid, als Team sind wir einfach unschlagbar.

Ich begrüße unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und Bischof Tilman Jeremias. Herzlich willkommen alle miteinander! Und natürlich, neu im Bischofskollegium, Bischöfin Nora Steen. Liebe Bischöfin Steen, herzlich willkommen, nun auch auf der Landessynode, in Ihrem neuen Amt. Am 24. Juni haben wir Sie in Rendsburg gewählt, am 5. November im Schleswiger Dom in Ihr Amt eingeführt. Bei allen großen Veränderungen gibt es in der Landessynode beim Wechsel von der Synodalen hin zur Bischöfin nur zwei: Die eine: Sie sitzen an einem anderen Platz, in den Reihen der Kirchenleitung. Die andere: Sie haben kein Stimmrecht mehr, nur noch Rederecht. Wir freuen uns, wenn wir hier weiter Ihre Stimme hören, und wünschen Ihnen für die Aufgaben, die nun vor Ihnen liegen, Gottes Segen.

Blumenstrauß für Frau Steen.

Bischöfin Fehrs wird erst heute Abend zur Synode anreisen. Sie hat derzeit andere Termine.

Ich begrüße die Dezentistinnen und Dezentisten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die landeskirchlichen Beauftragten.

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter:innen. Willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Als Gäste heute darf ich herzlich begrüßen: Für die Theologische Kammer Frau Pröpstin Almut Witt, die als neue Vorsitzende für die Kammer gewählt wurde. Herzliche Glückwünsche von uns. Wir wünschen Ihnen Freude und Gottes Segen für die Arbeit in der Kammer. Allerdings ist Almut Witt heute nicht nur als Vorsitzende der Kammer hier, sondern auch als stellvertretende Synodale aus dem Kirchenkreis Altholstein. Für die Pastor:innenvertretung Herrn Axel Prüfer, für den Kirchenbeamtenausschuss Herrn Jan Collmann, für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen Herrn Torsten Pries, als Vertreter der VELKD Herrn Dr. Johannes Goldenstein.

Heute Nachmittag wird dann auch noch die Militärgeistlichkeit in großer Besetzung zu uns stoßen.

Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiter:innen des Maritim Hotels, denen es immer ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohl fühlen. Wir danken für ihren Einsatz vor und während der Tagung. Und zum Schluss ein herzliches Willkommen den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Sie haben im Vorfeld wieder viel dafür getan, damit wir hier in angenehmer Atmosphäre und gut informiert verhandeln können, und sie werden das jetzt auch die kommenden Tage tun. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Zwei unter uns feiern heute Geburtstag. Ich finde, das ist ein besonderer Einsatz und verdient auch unsere Gratulation. Ich möchte Frau Dr. Monika Frühling und Herrn Sebastian Kriedel hier nach vorne bitten.

Gratulation Geschenkübergabe und Ständchen

Bevor ich zu den weiteren Ansagen komme, möchte ich zum einen Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke und zum anderen Herrn Michael Rapp nach vorne bitten.

Liebe Frau Dr. Eberlein Riemke, Sie sind am 19. November 2023 mit der Bugenhagenmedaille ausgezeichnet worden und dazu möchten wir Ihnen herzlich gratulieren und das mit dem Dank für Ihren langjährigen Einsatz für unsere Kirche verbinden. Seit 2018 sind Sie Mitglied der Landessynode und beweisen in Ihrem synodalen Engagement u. a., dass die Digitalisierung alle Generationen angeht.

Syn Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Im Zusammenhang mit dieser Verleihung der Bugenhagen-Medaille sind mir ein paar Zeilen von Armin Juhre wichtig:

„Ich hab die Faser nicht gesponnen,
die Stoffe nicht gewebt, die ich am Leibe trage.

Ich habe nicht die Schuhe, die Schritte nur gemacht.

Wer mich ansieht, sieht viele andere nicht,
 die mich ernährt, gelehrt, gekleidet,
 die mich geliebt, gepflegt, gefördert haben.
 Mit jedem Schritt geh'n viele Schritte mit.
 Mit jedem Dank geh'n viel Gedanken mit.“

Und nun in meinen Worten: Der Dank, den ich erleben durfte für ehrenamtliches Tun gilt vielen anderen mit, auch vielen in diesem Hause.

Die PRÄSES: Lieber Herr Rapp, wenn es in unserer Kirche ums Berappen geht, kommt man seit langem an Michael Rapp nicht vorbei. Sie haben sich aber auch außerhalb der Finanzen engagiert, lange in der Kommission Unterstützungsleistungen mitgewirkt und im Wahlvorbereitungsausschuss. Ich hatte die Freude dabei zu sein, als Ihnen im Oktober in ihrer Heimatgemeinde Trinitatis in Kiel die Bugenhagenmedaille verliehen wurde, habe da schon im Namen der Synode gratuliert und für Ihr langjähriges Engagement gedankt. Ich wiederhole es hier gerne noch einmal.

Übergabe von Blumensträußen

Eine weitere Bugenhagenmedaillenverleihung an ein verdientes Mitglied unserer Synode steht noch aus. Vielleicht mögen auch Sie, liebe Frau Eggert, einmal nach vorne kommen. Ihr ehrenamtliches Engagement mit Ihrer besonderen Expertise als Juristin, liebe Frau Eggert, auf allen Ebenen der Nordkirche: in der Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk, im Kirchenkreissrat, in der Kirchenkreissynode Rendsburg-Eckernförde und bei uns in der Landessynode der Nordkirche wird mit der Verleihung der Bugenhagen-Medaille am 17. Dezember in der Marienkirche in Rendsburg gewürdigt werden. Dafür geben wir Ihnen viele guten Wünsche mit auf den Weg! Und einen Blumenstrauß, weil wir Ihnen den im Nachhinein in der Februarsynode nur digital zukommen lassen könnten.

Kommen wir zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie den Cateringplan für unsere Tagung, ein Heft zum Ökumenebeitrag „Bericht aus der Vollversammlung des LWB“, den Bericht 2023 über den Tourismusfond sowie Ihre orangenen Stimmkarten.

Liebe Synodale, um die Synodenarbeit für die Jugenddelegierten attraktiver zu gestalten, haben wir bei der letzten Tagung den Jugenddelegierten durch andersfarbige Stimmkarten die Möglichkeit gegeben, sichtbar zu machen, wie sie abstimmen würden.

Dieses Modell werden wir für diese Tagung ausweiten und geben auch den Vertreter:innen aus der Nordschleswigschen Gemeinde die Möglichkeit, mit diesen Stimmkarten ihr Voting abzugeben. Denn genau wie die Jugenddelegierten sind auch Sie nach unserer Verfassung zwar rede- und antragsberechtigt, aber nicht stimmberechtigt.

Außerdem haben wir die „letzte Reihe“ nun hier, von uns aus rechts unter die Empore gestellt. So, denken wir, sind Sie noch besser sichtbar.

Das Abrechnungsformular für Ihre Reisekosten finden Sie, wie zur letzten Tagung auch, als beschreibbare pdf Datei zum Download im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so

die Möglichkeit, das Formular dann per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro erhalten.

Daneben möchte ich auf den Materialtisch im Foyer vor dem Tagungsbüro hinweisen. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind. Insbesondere die Flyer zur Ausschreibung des Initiativpreises der Landessynode der Nordstern 2024, den Sie in den letzten Tagen auch per Post erhalten haben. Nehmen Sie gerne noch einige Flyer zum Verteilen mit. Eine Jury soll auf unserer Februarsynode gewählt werden. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne beim Nominierungsausschuss.

Ebenso finden Sie einen Hinweis zu einem dreitägigen Workshop „Learning to be White“ – Anti-Rassismus-Training vom 4.-6. Dezember 2023. Es sind noch Plätze frei.

Ebenfalls im Foyer hat das Kommunikationswerk den aktuellen Jahresbericht der Nordkirche zum Jahr 2022 ausgelegt. Nehmen Sie gerne ein Exemplar mit – in dem Bericht finden Sie unter anderem ein Interview mit unserer Vizepräsidentin Elke König.

Außerdem möchte ich Sie auf ein besonderes Konzert hinweisen: Der Synodale und Organist Christian Skobowsky wird am Ewigkeitssonntag, also übermorgen, mit dem Ratzeburger Domchor Mendelssohns ‚Elias‘ aufführen. Dessen Handlungsort ist in etwa dort, wo zur Stunde wieder Völker im Krieg liegen, deren Religionen sich gegenüberstehen. Wir haben uns damit schon im Gottesdienst und hier befasst. Warum gerade jetzt den ‚Elias‘, dazu können Sie mehr lesen auf einem Informationsblatt, das Sie ebenfalls auf unserem Materialtisch finden.

Folgende Stände können Sie heute im Foyer besuchen: Die Evangelische Bücherstube mit Herrn Peters-Leber, einen Stand des Ökumenischen Netzwerks Klimagerechtigkeit. Bis 2035 will die Nordkirche treibhausgasneutral sein. Ohne Verringerung unseres Energie- und Ressourcenverbrauchs werden wir die Klimaziele nicht einhalten. In der politischen Debatte kommt dies allerdings kaum zur Sprache. Wie wir eine Diskussion über eine notwendige Umkehr ganz konkret und praktisch anregen können, erfahren Sie an diesem Infostand am Beispiel der Aktion „Es reicht. Mehr Mut zu Suffizienz!“.

Liebe Geschwister, wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind, es gibt insgesamt 142 Anmeldungen.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Vizepräsident Hamann wird den Namensaufruf vornehmen.

Der VIZEPRÄSES: Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Namensaufruf

Die PRÄSES: Ich stelle fest, dass 116 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen:

- für Frau Johanna Hertzsch sollte Herr Thomas Franke nachrücken. Herr Thomas Franke hat sich allerdings für einen Rücktritt entschieden, so dass der Synodalplatz zurzeit unbesetzt ist. Am letzten Wochenende ist Herr Frank Hunger nachgewählt worden und

wird ab der kommenden Tagung dabei sein.

- Für Frau Nora Steen ist nachgerückt Frau Katharina Lotz
- Für Frau Katharina Lotz nachberufen wurde Frau Emilia Handke

Uns haben seit der letzten Tagung traurige Nachrichten erreicht.

Am 18. Oktober 2023 ist im Alter von 68 Jahren Herr Pastor Oliver Stabenow verstorben. Wenige Tage zuvor haben wir ihn noch im Abschiedsgottesdienst für Gothart Magaard gesehen. Herr Stabenow war nach seiner Zeit als Indien-Referent im damaligen Nordelbischen Missionszentrum zunächst als Referent von Altbischof Gerhard Ulrich und später als Referent für Landesbischöfin Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt tätig. Dieser Tätigkeit ist auch noch aus seinem Ruhestand heraus nachgegangen.

Am 23. Oktober 2023 ist im Alter von 54 Jahren Herr Andreas Petzold unerwartet verstorben. Herr Petzold war seit knapp drei Jahren der zuverlässige Fahrer der Landesbischöfin.

Wir denken an Oliver Stabenow und Andreas Petzold und geben sie nun auch von unserer Seite in Gottes Hand. Wir danken Gott für die Begegnungen mit ihnen und die Bereicherung unseres Lebens durch sie. Wir bitten Gott um Trost für ihre Familien.

Posaunen und Lied

Gebet

Wir gehen jetzt ins synodale Geschäft über. Daher frage ich, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Verpflichtung der Synodalen

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer:innen. Als Beisitzer:in schlägt Ihnen das Präsidium vor: 1. Beisitzer: Hauke Nissen, 2. Beisitzerin: Wiebke Ahlfs vor. Gibt es weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um das Kartenzeichen, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich stelle fest, dass beide gewählt sind. Ich bitte Sie dann, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer:innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Frau Brit Borghardt, Herrn Thomas Heik, Herrn Matthias Hoffmann, Herrn Dennis Koch, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Hans-Ulrich Seelemann, Herrn Joachim Tröstler, Herrn Nils Wolffson. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Dann gratuliere ich den gewählten Schriftführer:innen und bedanke mich ganz herzlich für die wichtige Arbeit, die sie leisten.

Wenn Sie, liebe Mitsynodale, einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an Frau Dankert und Herrn Kieback, hier vorne rechts. Bitten stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden kann.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 19. Oktober 2023 zugegangen. Folgende Änderungen haben

sich seitdem ergeben: Fristgerecht in der Geschäftsstelle eingegangen – und wir haben schon per E-Mail darauf hingewiesen - sind zwei Anfragen gem. § 28 unserer Geschäftsordnung. Zum einen die Anfrage des Mitsynodalen Rüdiger Streibel. Diese wird mit TOP 8.1 auf die Tagesordnung genommen und zusammen mit dem TOP 6.1 aufgerufen. Zum anderen gibt es die Anfrage der Synodalen Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer. Diese wird mit TOP 8.2 auf die Tagesordnung genommen und wir schauen, ob wir diesen Tagesordnungspunkt heute noch schaffen oder aber morgen aufrufen. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen?

Dann bitte ich für die Zustimmung der Erweiterung der Tagesordnung um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Syn KRÜGER: Bevor wir die Tagesordnung verabschieden, möchte ich meine Irritation zum Ausdruck und zu Protokoll geben, und zwar über die insgesamt vorgelegte Tagesordnung. Ich vermisse z. B. die Jahresrechnung 2021. Man kann natürlich sagen, es ist egal, wann wir die bescheiden, spannender ist aber der Haushalt 2024. Den Haushalt im laufenden Jahr zu verabschieden hat weitreichende Konsequenzen für die ersten Monate. Außerdem werden wir zum allerersten Mal in der Geschichte der Nordkirche einen Doppelhaushalt verabschieden. Das Ganze dann im Rahmen einer digitalen Synode zu machen, finde ich mehr als unglücklich und befremdlich. Zudem werden wir auf dieser digitalen Tagung im Februar die Ergebnisse der ForuM-Studie ggf. synodal zu bedenken haben. Auch das finde ich mehr als unglücklich.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Krüger. Allerdings weist das Präsidium daraufhin, dass wir sehr frühzeitig kommuniziert haben, dass wir im Februar digital tagen. Es entspricht unserer Geschäftsordnung, dass wir uns einmal im Jahr digital treffen. Das haben wir dieses Jahr schon ausfallen lassen. Das können wir nächstes Jahr nicht schon wieder machen. Außerdem haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht, den Haushalt digital zu beraten.

Wer der nun vorliegenden Tagesordnung insgesamt zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Eine Gegenstimme. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ebenfalls per E-Mail haben wir in der letzten Woche mitgeteilt, dass wir den Verlaufsplan ein kleines bisschen umgestellt haben. Nach den Präliminarien werden wir mit TOP 7 Einbringung der Wahlen beginnen und danach den Ökumenebeitrag aufrufen.

Dann haben wir die beiden Tagesordnungspunkte 6.1 und 3.1 heute Nachmittag und heute Abend getauscht. Anders als geplant, wird der Einbringer, Herr Prof. Dr. Stumpf, zu TOP 3.1 erst heute Abend zur Tagung kommen können.

Die Downloaddatei auf unserer Homepage haben wir bereits ausgetauscht. Wer einen aktuellen Ausdruck benötigt, findet diesen in den Aufstellern im Tagungsbüro.

Ich hoffe, dass wir heute und morgen gut durch diesen Ablauf kommen. Das Ende für heute ist um 21.00 Uhr geplant. Danach laden wir Sie zu einem kleinen Umtrunk im Salon Schleswig-Holstein ein, eine Gelegenheit, um mit unserer neuen Bischöfin, den mit der Bugenhagenmedaille Ausgezeichneten, mit unseren Geburtstagskindern und unseren Gästen ins Gespräch zu kommen.

Für die eben beschlossenen Wahlen benötigen wir, sollten wir nicht per Kartenzeichen abstimmen können, für die Auszählung der Stimmen ein Zählteam. Da nach § 27 Absatz 8 der

Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, das Zählteam mit einer Dame oder einem Herrn des Landeskirchenamts und zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidaten für irgendeine Wahl fungieren. Aus dem Landeskirchenamt hat sich Herr Ephraim Luncke bereit erklärt. Dazu benötigen wir noch zwei Synodale aus dem Plenum. Wer ist dazu bereit? Frau Grüttner und Herr Lüpping. Ich sage herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft. Wir sagen Bescheid, wenn Ihr Einsatz nötig ist.

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen eine Minute Redezeit vor. Ist die Synode damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Dann bitte ich für folgende Personen das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen: Zu TOP 2.3 – Bericht aus dem Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog, Bericht zur Arbeit der Gefängnisseelsorge Herr Michael Stahl als Hauptbereichsleiter, Herr Martin Kühn, Frau Kirsten Schmidt-Soltau und Frau Vivien Wernert, Mitarbeitende im Vollzug und der Arbeit der Gefängnisseelsorge; zu TOP 2.7 – Bericht zum Deutschen Evangelischen Posaumentag Herr Daniel Rau; zu TOP 2.9 – Bericht zum Tourismusfonds

Herr Propst Jürgen Jessen-Thiessen; zu TOP 9.1 Bericht zum christlich-islamischen Dialog Herr Dr. Sönke Lorberg-Fehring, Frau Marion Koch, Herr Mounib Doukali und die beiden Jugendlichen Annika und Isra; zu TOP 9.2 Bericht aus der Vollversammlung des LWB Frau Astrid Kleist, Herr Dr. Christian Wollmann und Frau Daria Szkudlinska; für das Grußwort Militärbischof Herr Dr. Bernhard Felmberg. Wer dem Rederecht für diese Personen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, hat die Landesbischofin um das Wort gebeten.

Die LANDESBISCHÖFIN: In Absprache mit dem Präsidium dachten wir, dass es dieser Stelle richtig ist, dass ich das Wort ergreife. Ich wurde von vielen Menschen auf die gegenwärtige Situation in der EKD angesprochen. Für uns als Nordkirche stehen die entschiedene und unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt mit aller Konsequenz, sowie die entsprechende Präventionsarbeit im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Für uns stehen die Betroffenen bei der Aufarbeitung an erster Stelle. Deshalb heute meine Bitte an von sexualisierter Gewalt Betroffenen: Bitte melden sie sich! Ich sehe mit großem Respekt auf die Entscheidungen, die die ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Annette Kurschus getroffen hat. Als evangelische Kirche müssen wir jetzt Vertrauen zurückgewinnen. Unsere Schwester und Bischöfin Kirsten Fehrs ist nun als amtierende Ratsvorsitzende besonders gefordert, Verantwortung zu übernehmen. Ich wünsche ihr für ihre Aufgabe viel Kraft und Gottes Segen.

Die PRÄSES: Dann steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung und wir kommen zu Beginn zum TOP 7 unserer Tagesordnung. Ich bitte nun Mathias Bartels für den Nominierungsausschuss um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. BARTELS: Der Nominierungsausschuss ist in jeder Sitzung damit beschäftigt, Menschen für Ausschüsse zu gewinnen. Als Nachfolgerin von Nora Steen schlagen wir Ihnen unter Punkt 7.1 für die Theologische Kammer vor: Luise Jarck-Albers aus dem Sprengel Schleswig und

Holstein. Unter Punkt 7.2 schlagen wir als stellvertretendes Mitglied in der Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Frau Anja Fährmann aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck vor. Unter Punkt 7.3 finden Sie die Namensnennung für die Neuberufung der stellvertretenden Mitglieder für den Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften. Unter 7.4 schlagen wir zur Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene vor: Frau Eva Hanfstängl aus dem Sprengel Schleswig und Holstein. Für den Punkt 7.5 haben wir leider keinen Kandidaten gefunden. Es fehlt hier eine ordinierte Person. Wir bitten um Vorschläge bis zu unserer morgigen Beratung. Unter Punkt 7.6 schlagen wir als stellvertretendes Mitglied für die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Medien Malin Seeland aus dem Sprengel Schleswig und Holstein vor. Wir freuen uns über weitere Vorschläge bis zu unserer Beratung morgen.

Die PRÄSES: Für die Nachbenennung unter Punkt 7.3 haben der Finanzbeirat und der Finanzausschuss Vorschläge eingebracht. Ich bitte Herrn Schlünz dazu zu sprechen.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, Sie erinnern sich sicherlich, Sie – die Landessynodalen – haben auf Ihrer 2. Tagung vom 28.02.-02.03.2019 den Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften bestellt. Diesem Ausschuss gehören fünf Mitglieder an.

Zwei Mitglieder vertreten die landeskirchliche Ebene und werden vom synodalen Finanzausschuss gewählt. Drei Mitglieder vertreten jeweils einen unserer Sprengel. Diese Mitglieder werden vom Finanzbeirat benannt. Zudem werden jeweils persönliche Stellvertretungen gewählt beziehungsweise benannt.

Rechtsgrundlage für die Bestellung des Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften durch die Landessynode ist § 32 Absatz 1 der Kirchensteuerordnung.

Der Ausschuss hat eine beratende Funktion. Er berät regelmäßig die Kirchensteuerschätzungen, die Kirchensteuergroßprognose sowie die Clearingeinbehalte. Darüber hinaus ist ihm Einsicht in die Abrechnungsunterlagen zu gewähren und auf Anfrage durch das Landeskirchenamt Auskunft zu erteilen.

Seit der ursprünglichen Bestellung im Jahr 2019 sind drei Mitglieder aus dem Ausschuss aus verschiedenen Gründen ausgeschieden. Damit eine Beschlussfähigkeit des Ausschusses sichergestellt werden kann, ist es nun notwendig, Mitglieder nachzubestellen.

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, hat der Finanzausschuss Herrn Stülcken als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Frau Schrömgies, sie ist die Leiterin des Geschäftsbereichs Finanzen in der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, wurde durch den Finanzbeirat als Mitglied für den Sprengel Hamburg und Lübeck benannt.

Ebenso wurde durch den Finanzbeirat Herr Engelhardt, er leitet das Kirchenkreisamt des Pommerschen Evangelischen-Kirchenkreises, für den Sprengel Mecklenburg und Pommern benannt.

Die Kirchenleitung bittet Sie und Euch, der Neuberufung der genannten Personen in den Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften zuzustimmen.

Danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.

Vielen Dank!

Die PRÄSES: Ich rufe auf TOP 9.2 Bericht aus der Vollversammlung des LWB im September 2023 in Krakau. Ich bitte Frau Pröpstin Astrid Kleist, bisher Delegierte und Vizepräsidentin des LWB Mittel- und Westeuropa und zukünftig dessen Geschäftsführerin, um den Bericht.

Frau KLEIST: Hohe Synode, viele Eindrücke, die Sie bereits bekommen haben. Vermittelt durch den Film, die Fotos, die begleitenden Kommentare und persönlichen Statements.

„One Body, one Spirit, one Hope!“

Hat dieser Dreiklang aus dem Epheserbrief, der sich auf der Vollversammlung in Krakau wie ein roter Faden durch die Veranstaltungen und Themen der Tage zog, getragen? Hat er vermocht, uns Delegierten nicht nur persönlich, sondern auch als weltweite Gemeinschaft lutherischer Kirchen, das Verständnis unserer Gemeinschaft und unseres Auftrages zu vertiefen oder gar neu zu erschließen?

Als eine Selbstvergewisserung am „Lagerfeuer“ hat Stephan Kosch in der Oktober-Ausgabe von Zeitzeichen die Versammlung in Krakau beschrieben. Als einen „Aufruf zur Solidarität in einer krisengeschüttelten Welt, in der sich die Christinnen und Christen nicht hinter die Kirchentüren zurückziehen dürfen“. Dafür steht vielleicht auch die einmütige Wahl des neuen Präsidenten, des dänischen Bischofs Hendrik Stubkjaer.

In der vergangenen Ratsperiode war er bereits Leiter des Komitees für Weltdienst, das für die wichtigen weltweiten humanitären Hilfseinsätze zuständig ist. Ein Themenfeld, das dem sympathischen und unprätentiösen Dänen schon lange am Herzen liegt. War er doch vor der Wahl zum Bischof von Viborg Generalsekretär des Hilfswerkes der Dänischen Kirchen (DanChurchAid) und in führender Position beim weltweiten kirchlichen Netzwerk ACT Alliance.

Seine Expertise und Kompetenzen werden gebraucht. Nicht nur, weil die vielfältige und international hoch anerkannte Arbeit des Weltdienstes einen so großen Raum im LWB einnimmt, sondern auch, weil es in der Welt wie wir sie derzeit erleben, eigentlich gar nicht genug humanitäre Hilfe geben kann. Und weil wir eben diese auch als Ausdruck und Zeugnis unseres christlichen Glaubens verstehen. So gehört zum Selbstverständnis des LWB das Bekenntnis, sich für Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit einzusetzen in einer Welt, in der die Schöpfung ächzt und stöhnt und sich nach Erlösung sehnt.

Darum ist es vermutlich auch kein Zufall, dass das Motto der Vollversammlung die Einheit betonte: ein Leib, ein Geist, eine Hoffnung. Weil die allermeisten Mitgliedskirchen in ihren jeweiligen nationalen wie globalen Bezügen nicht nur die kirchliche, sondern auch politische, gesellschaftliche Einheit als gefährdet und polarisiert erleben. Es schien wichtig, uns in aller Unterschiedlichkeit, die uns als Gemeinschaft prägt, zu vergewissern, dass und wie wir zusammengehören.

Dies besonders auch nach den langen Corona-Jahren, in denen natürlich auch die Arbeit des Rates und Exekutiv-Komitees nur digital möglich waren. Wie auch die Wahl der neuen Generalsekretärin, Pastorin Dr. Anne Burghard aus Estland.

Was der Journalist Kosch dann als Lagerfeuer-Stimmung beschrieben hat, haben vermutlich die meisten von uns, die wir dabei sein durften, besonders intensiv in den Gottesdiensten und Andachten erlebt.

Manche aber auch, die den Eindruck hatten, dass die mitunter als Beschwörung von Einigkeit empfundene Dramaturgie der Vollversammlung zu Lasten des Austragens von Kontroversen ging. Dass wenig – zu wenig – Zeit und Raum blieben, um auch kontroverse Diskussionen zu führen.

Dafür waren zwar die sogenannten Village Groups gedacht, denen die Delegierten zugeordnet waren. Doch so richtig kontrovers wird es selten, wenn man als Deutsche dann vor allem mit Deutschen zusammen ist. Und andererseits erlebt, so wie ich, die ich mich einfach in eine diverser zusammengesetzte Dorfgruppe eingeschmuggelt hatte, wie die mitunter doch auch großen sprachlichen Unterschiede und Barrieren Verständigung ebenso wie Kontroversen erschweren.

So war ich mir manchmal nicht sicher, ob ich die, mit denen ich sprach, auch wirklich verstand. Und ob die Unterschiede unter uns nicht doch viel größer sind, als ich sie eh ahne.

Inwiefern vermag ich mir denn wirklich vorzustellen, aus welchen Welten wir jeweils angereist waren? Was manche eingesetzt hatten, um überhaupt nach Krakau zu gelangen, sofern man ihnen denn tatsächlich rechtzeitig ein Visum gewährt hatte.

Geschwister z.B. aus afrikanischen Staaten waren dafür teilweise Wochen unterwegs, bis zuletzt in der Ungewissheit lebend, ob es gelingen würde, einreisen zu können.

Wir sind nicht gleich! Zumindest vor den Gesetzen und Gerichten unserer Welt nicht mit gleichen Rechten und Privilegien ausgestattet, nicht mit den gleichen Möglichkeiten gesegnet, so sehr wir es wünschten.

Das deutlicher als in meinem sonstigen Alltag zu spüren, habe ich manchmal auch als bedrückend empfunden. Auch, mich selbst darin zu erleben, wie gehalten und gefangen mein Blick und meine Wahrnehmungen sein können.

Was nehme ich mit?

Ich trage das Bild in mir, das uns der Keynote Speaker der Vollversammlung, der tschechische Priester und Professor Tomas Halik, eindrücklich vor Augen gemalt hat. Wie der Auferstandene zu den Seinen sagt: „Ich bin nicht hier. Sucht mich nicht bei den Toten. Ich gehe voraus. Nach Galiläa, in heidnisches Land. Rechnet also damit, dass ich euch begegnen will in Menschen, die nicht eures oder überhaupt eines Glaubens sind.“

Wie er, Halik, sich manchmal vorstelle, wie Christus nicht sagt: „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an“, sondern wie sich Christus im europäischen Kontext mitunter eingeschlossen, wie tot fühlt und von innen an unsere Kirchentüren klopft und darauf wartet, dass wir den Auferstandenen endlich frei geben, um ihm wieder auf dem Weg nach Galiläa begegnen zu können. Ich nehme mit das Armband, das ich von Jugenddelegierten geschenkt bekam.

„Youth“ steht da drauf. Die Botschaft ist klar: dass es künftig noch mehr um generationale Gerechtigkeit geht. Dass die jüngere Generation ernstgenommen werden will in ihren Themen, aber auch dem Anspruch, an Leitung und Macht zu partizipieren. Jetzt bereits mehr Verantwortung einklagt, um die Kirche von morgen schon heute mitgestalten zu können.

Ich nehme mit auch die Erinnerung und Mahnung an Momente und Stunden, die ich rückblickend als verpasste Chancen empfunden habe.

Hätten wir doch bloß bewusster, lauter, erkennbarer über das sehr kluge und wichtige Papier zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Judentum gesprochen, das in den Vorwogen als Study Book entstanden war. Es sei uns, Ihnen allen ans Herz gelegt. Wie sehr merken

wir gerade in diesen Wochen, dass wir als Kirche gefordert sind, Antwort darauf zu geben, wie wir zu Israel und Palästina stehen und uns eindeutig im Kampf gegen Antisemitismus zu bekennen.

Ach, und auch über die Besuche in den polnischen Gemeinden gäbe es noch so viel zu berichten. Die unglaubliche Gastfreundschaft, aber auch das, was zwischen Deutschen und Polen auch schwierig bleibt in der Aufarbeitung unserer gemeinsamen Geschichte.

Und zugleich: wie beeindruckend, wie die kleine Kirche evangelisch-anglikanischen Bekenntnisses die Vollversammlung gemeistert hat! Und wie ihr Weg verlief, dass seit 2022 auch in ihr Frauen ordiniert werden.

Gender Justice, auch das ein Thema, für das der LWB steht und das für die Mitgliedskirchen in unseren unterschiedlichen Kontexten wichtig bleibt und darum nicht umsonst mit überwältigender Mehrheit Einzug in die Verfassung fand.

One Body, one Spirit, one Hope!

Wenn Familientreffen wie die Vollversammlung dazu führen, den Blick zu weiten, unser Bewusstsein dafür zu schärfen, dass wir eine weltweite Kirche sind; und es uns alle braucht, um von der Freiheit der Kinder Gottes zu erzählen; die uns heiter und gelassen macht, dann war es gut; nicht, um uns als Konfession zu überhöhen, sondern um unseren Auftrag zu verstehen und die besondere Stimme, die wir im Vielklang der Ökumene für die Welt und Kirche einbringen können.

Ihr, Sie gehören dazu, zu dieser Familie. Danke, dass ihr uns als Eure Gesandten geschickt habt! Und dass ihr uns heute Bericht erstatten lasst!

Frau SZKUDLINSKA: hält die Andacht.

Die VIZEPRÄSES: Willkommen zurück im Plenum. Die Posaunen haben schon eingestimmt, aber bevor wir zum Bericht kommen, sind folgende Informationen noch wichtig. Wir möchten auf eine Online-Umfrage hinweisen zum Webauftritt der Landessynode und wir bitten ganz herzlich um Ihre Beteiligung, denn für 2024 ist ein Relaunch des Portals der Landessynode auf nordkirche.de geplant. Dabei ist Ihre Meinung und Ihre Wünsche an den Webauftritt von großer Bedeutung. Zusammen mit dem Kommunikationswerk möchten wir im Präsidium und im Team der Landessynode von Ihnen wissen: Was gefällt Ihnen an der aktuellen Website und was nicht. Was wünschen Sie sich von einem überarbeiteten Webauftritt? Sie finden diese Umfrage verlinkt in unserem Portal und auch im Liveticker. Ich sag schon im Voraus: Herzlichen Dank, dass Sie sich dafür wenige Minuten Zeit nehmen. Es ist uns wichtig und verändern kann man nur, wenn man auch Rückmeldung bekommt. Nun darf ich den Punkt 2.7 aufrufen – den Bericht über den Deutschen Evangelischen Posaunentag. Dafür bitte ich den Landesposaunenwart Herrn Daniel Rau nach vorne.

Herr RAU: Liebe Frau Hillmann, hohes Haus, vielen Dank für die Einladung, dass wir heute über den Deutschen Evangelischen Posaunentag im nächsten Jahr berichten dürfen. Standesgemäß starten wir mit einem kurzen Musikstück zur Einstimmung, das heißt „Segel setzen“. Es ist entstanden in einem Kompositionswettbewerb und wird eines der Eröffnungstücke sein.

Geschrieben hat es Jens Uhlenhoff, ein Komponist, Jahrgang 1988, Tonsatzlehrer in Detmold. Er verbindet damit eine Aufbruchsstimmung in ein frohes musikalisches Wochenende.

Der Posaunenchor spielt

Herr RAU: Während des Auftritts hatten Sie schon einmal Zeit, unseren Öffentlichkeitsauftritt wahrzunehmen. Dazu noch ein paar Gedanken: Sie sehen auf dem Erscheinungsbild des Posaumentages einen Leuchtturm, denn es ist Tradition, ein mehr oder weniger bekanntes Merkmal der Stadt, in der der Posaumentag stattfindet, zu nehmen. In Hamburg haben wir mit dem Leuchtturm „Roter Sand“ ein typisch norddeutsches Symbol. Darunter ist das Bläsermeer zu sehen, das Flächengold, das Sie sicher vom Kirchentag kennen, und als Scherenschnitt ist das Dach der Elbphilharmonie eingearbeitet, das dort als Hamburger Symbol eingewoben ist.

Wenn wir den Posaumentag feiern, dann tun wir das an einem ganzen Wochenende, vom 3. bis zum 5. Mai in Hamburg und haben dafür schon ein feststehendes Programm. Wir erwarten rund 50.000 Bläserinnen und Bläser. Das ist noch vorsichtig gerechnet. 2008 hatten wir 18.000 Teilnehmende in Leipzig. 2016 22.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Dresden. Wir sind in der Posaunenarbeit wegen der pandemischen Bedingungen gerade sehr vorsichtig. Stand heute kann ich als Hamburger Posaunenwart aber vermelden, dass sich bereits über 1.000 Posaunenchoräle mit über 13.000 Bläserinnen und Bläsern angemeldet haben. Der Anmeldeschluss ist erst im nächsten Jahr, so dass wir zuversichtlich sind, dass wir mit wirklich vielen Menschen rechnen können.

Der Posaumentag wird eröffnet mit einem Eröffnungsgottesdienst auf der Moorweide beim Bahnhof Dammtor. Danach erleben wir auf dieser Fläche ein Gastgeberkonzert der Hamburger Posaunenchoräle. In Hamburg haben wir eine große Bläsertradition mit über 56 Posaunenchorälen, was ein Unikum ist – als Hamburger Posaunenwart erlaube ich mir diesen Werbeblock. Ab 20:30 Uhr gibt es 15 Konzerte über die Stadt verteilt. Ein ganz besonderes Konzert bekommen wir in Hamburg, denn eine Sache ist uns aufgefallen, die wir hörbar und sichtbar machen. Es gibt in Deutschland eine sehr hohe Anzahl von Kulturorchestern und ein großer Teil von den dort tätigen Bläsern stammt aus einem evangelischen Posaunenchor – so unsere These. Wir haben recherchiert, wer dort zurzeit in einer führenden Soloposition ist, und sind auf eine Liste gekommen. Knapp 200 von ihnen stammen aus einem evangelischen Posaunenchor. Die haben wir alle angeschrieben, ob sie ehrenamtlich ein Wochenende nach Hamburg kommen, um ein Konzert in der Michaeliskirche zu spielen. Knapp 50 von ihnen haben zugesagt. Das gab es bisher noch nie und wir sind sehr gespannt, wie dieser Posaunenchor klingen wird.

Am Samstag haben wir eine Probe geplant, die im Stadtpark stattfinden wird, und am Nachmittag erleben wir ein Format, das sich „Hamburg klinkt“ nennt. Um 17 Uhr haben wir dann Konzerte der Werke und Verbände, welche auch unter dem Titel „mittenmang“ bekannt sind. Da wird jedes Posaunenwerk Deutschlands, also 27 Stück, ein Konzert stellvertretend für den Landesverband machen. Dadurch erleben wir unterschiedliche Färbungen und damit sind auch Verbände gemeint, wie der Herrnhuter Verband oder andere Posaunenchoräle von Freikirchen. Am Samstagabend haben wir eine Serenade vor auf der Jan Fedder Promenade. Dort planen wir eine sehr breit angelegte Serenade von 1,4 Kilometern. Das wird eine musikalisch große Herausforderung. Eine Besonderheit ist auch, dass die vereinigten Landesjugendposaunenchoräle

aus ganz Deutschland einen kleinen Chor stellen, was aber auch 500 Bläserinnen und Bläser bedeutet. Nahezu jedes Posaunenwerk hat inzwischen einen Landesjugendposaunenchor und das ist ein ganz toller Klangkörper. In der Nordkirche haben wir auch drei Stück. Dieser Chor spielt auf dem Achterdeck des Schiffes „Cap San Diego“ und bilden so das Gegenstück zu der Serenade. Ein wirklich spannender Abend und technisch auch herausfordernd, denn wir spielen auch ganz analog. Das heißt, wir haben keine elektronische Unterstützung, sondern bilden unsere Dirigenten auf Video Walls ab und hoffen das Beste. Die Probenzeit ist sehr begrenzt und wir hoffen auf gutes Wetter und wenig Wind.

Am Sonntag feiern wir einen Abschlussgottesdienst im Stadtpark auf der Festwiese, was auch eine Herausforderung ist, denn die Bläserinnen und Bläser werden über 7 Stunden im Stadtpark sein. Daher werden wir den Stadtpark bestuhlen, was eine große logistische Herausforderung ist. Wir reden dabei von mehreren LKW mit Stühlen und großer Videotechnik.

Wir sind glücklich, dass Frank Walter Steinmeier die Schirmherrschaft des Posaumentages übernommen hat. Das ist für uns ein sehr schönes Zeichen und zeigt, dass der Posaumentag ein Projekt ist, das sehr stark durch die Nordkirche unterstützt wird – dafür ein herzlicher Dank – und auch durch die Evangelische Kirche in Deutschland. Ein Name ist heute schon gefallen, und zwar Dr. Johannes Goldenstein, der einerseits Vertreter der EKD in der Nordkirche ist und andererseits Vertreter der EKD im Blick auf Posaunenchorarbeit. Ganz herzlichen Dank auch an die EKD für die Unterstützung des Posaumentages.

Sie sehen hier eine Übersicht mit einer Hamburger Stadtkarte, an welchen Stellen wir die Großveranstaltung feiern. Die Orte sind für uns an das Motto gebunden: Mittenmang. Der Gedanke dabei ist, dass wir unseren Platz in der Gesellschaft finden wollen, dass wir mit den Bläsern mitten in der Stadt sein wollen. Deshalb sind wir sehr froh, dass wir auf diese zentralen Flächen zugehen können und freuen uns, dass der Posaumentag in der Stadt hör- und sichtbar wird.

Ein besonderes Format haben wir vorbereitet, nämlich das Programm „Hamburg klinkt“. Wir haben da einmal eine Inspiration gesucht, nämlich Orte, die eine Geschichte erzählen und sind dabei auf die Sieben-Themen-Veranstaltung gekommen, bei denen wir kleinere Veranstaltungen des Posaumentages machen. Wir haben Orte genommen, die eine besondere Geschichte haben und sind mit den Menschen vor Ort ins Gespräch gekommen. So planen wir eine Gedenkveranstaltung zum Thema Nationalsozialismus im Lohsepark. Wir planen eine Veranstaltung zum Thema Flucht und Migration zusammen mit dem Museum Ballinstadt. Wir sind im Rauhen Haus und reden über Bildung. Wir sind beim Alsterdorfer Markt und sprechen über Inklusion. Wir sind auf der Peking, um über den Sehnsuchtsort Hafen zu sprechen, aber auch den Dialog zu suchen mit Menschen, die im Hafen arbeiten und über deren Arbeitsbedingungen. Wir haben eine Veranstaltung auf dem Fischmarkt über das Thema Klima und auf dem Altonaer Balkon das Thema Spiritualität zusammen mit Andere Zeiten e. V., auch, wenn man mit dem Thema Spiritualität und Stille wohl nicht direkt an einen Bläserchor denkt. Wir wollen es dennoch wagen.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Posaumentages haben wir das Angebot gemacht, ein Platzkonzert zu spielen an Orten in der Stadt. Dazu haben wir die Aktion „Lieblingsplatz“ gemacht und die Mitglieder von Hamburger Posaunenchorern nach ihren Highlights gefragt. Daraus haben wir 125 Plätze herausgesucht, davon 100 ausdrucksstarke Orte und 25 diakonische, um auch dort den Posaumentag sichtbar zu machen.

Wir haben eine Aktion ins Leben gerufen, um den Posaumentag mitzufinanzieren und die heißt „Blech braucht Bares“. Die hat sich an alle Posaunenchoräle Deutschlands gerichtet mit der Zielrichtung, dass jeder der 120.000 Bläser einen Euro spendet. Derzeit steht die Aktion bei einem Spendenstand von 25.000 Euro. Das ist schon ein sehr guter Stand und gleichzeitig haben wir auch Spendentipps gegeben. Das ist der Versuche, den Posaumentag zu finanzieren, der ansonsten überwiegend teilnehmerfinanziert ist. Das bedeutet, dass jeder, der teilnimmt, 55 Euro bezahlt.

Dann haben wir noch eine Aktion, die ich noch einmal inhaltlich streifen möchte, denn sie ist eine Aktion, die wir versuchen inhaltlich in den Fokus unserer Bläserarbeit langfristig strategisch zu bekommen. In meiner Arbeitsplatzbeschreibung steht, dass ich auch zuständig bin für die Gründung von Posaunenchorälen und wir merken, dass das ein bisschen in den Hintergrund gerät. Nichtsdestotrotz haben wir an den Posaumentag eine Gründungsinitiative gekoppelt. Zu finden sind dazu auch zwei Videos, die wirklich schön gemacht sind.

Wir sind eine kleine Geschäftsstelle und sind mit 2,5 Mitarbeitern in Hamburg in der Shanghaiallee für die Planung des Posaumentages ein kleines Team. Zusammen mit Frank Möwes bin ich die Geschäftsführung und dazu haben wir noch eine Assistentin, Rieke Hartmann, und mit Peter Schulze einen kirchendenkenden Menschen an der Seite.

Eine herzliche Einladung zum Posaumentag, zu den Gottesdiensten und zu der Serenade mit der gewissen Einschränkung, dass die Plätze auf der Promenade eingeschränkt sind. Lassen Sie sich diesen Klang nicht entgehen und ich darf Ihnen die Angst nehmen, es ist nicht sehr laut. Wir sind meines Wissens nach der erste Großgottesdienst, der ein Schallschutzgutachten vorweisen musste und daher sind wir vermessen und geprüft und es wurde festgestellt, dass wir eine 73 db Dauerleistung ausstoßen. Das ist innerhalb der Richtlinie der Hamburger Behörden. Schließen möchte ich mit den letzten Tönen des letzten Posaumentages 2016 in Dresden. Sie sehen und hören gleich den Schlusschoral „Gloria sei Dir gesungen“ von Johann Sebastian Bach.

Video wird abgespielt

Herr RAU: Abschließen möchte ich mit einer Einladung für diejenigen, die bald Bläsermusik hören wollen. Wir haben eine Aktion zum 1. Advent geplant, bei der wir in der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg 24 Stunden am Stück musizieren. Wir haben dafür 24 Posaunenchoräle gewonnen und freuen uns auf dieses Format. Ganz herzlichen Dank für Ihre Zeit.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, lieber Herr Rau und ein Dankeschön an die wunderbaren Bläser. Gibt es Nachfragen zu diesem beeindruckenden Bericht?

Syn. FEHRS: Zwei kurze freundliche Nachfragen aus Hamburg-Ost. Meine Frage ist, ob es für die Betreuung der Schulquartieren schon genug Helferinnen und Helfer gibt. Oder wie man das unterstützen könnte. Die zweite Frage bezieht sich auf die Gottesdienste, wenn um 12:00 Uhr Gottesdienst im Stadtpark ist, gibt es Überlegungen etwa seitens der Kirchenleitung Sonntagsgottesdienste dorthin verlegen zu dürfen?

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Nachfrage, ich bitte Herrn Rau um eine Antwort.

Syn. RAU: Die zweite Frage kann ich natürlich nicht beantworten. Im Blick auf die erste Frage sage ich ganz herzlichen Dank an Herrn Fehrs für diese Anmerkung. Wir suchen tatsächlich noch Quartierhelferinnen und -helfer. Viele Bläserinnen kommen ähnlich wie auf dem Kirchentag in Schulen unter und ich bedanke mich an dieser Stelle auch noch einmal bei der Hamburger Schulbehörde. Wir freuen uns über Ehrenamtliche, die bei den Schulquartieren mithelfen. Unser Anliegen ist es, dass die Mitglieder der Posaunenchoräle den Posaumentag selbst miterleben können, deswegen fallen sie als Helferinnen und Helfer aus.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Rau, und die zweite Anregung von Herrn Fehrs ist bestimmt auch weitergegangen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und wünsche Ihnen, Herrn Rau, und den Posaunenchorälen ganz viel Erfolg und einen wunderbaren Posaumentag. Viele von uns werden mittendrin sein und sich an den Posaunenklängen erfreuen.

Die PRÄSES: Beschwingt durch so viel Posaunenklänge gehen wir jetzt über zum Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften in der ersten Lesung. Ich rufe auf TOP 3.2. Ich freue mich, dass es vor unserer Beratung über dieses Gesetz schon zum Abschluss der Tarifverhandlungen für die kirchlichen Mitarbeitenden gekommen ist. Sie haben es sicher gelesen, 3.000,00 Euro Einmalzahlung, danach Erhöhung in zwei Stufen um insgesamt 12 Prozent, mindestens 340 Euro monatlich. Ich bitte Propst Melzer um die Einbringung zu diesem Gesetz.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, meine Damen und Herren, den Kern des „Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes“ – die Anpassung (sprich: die Erhöhung) der Besoldungs- und Versorgungsbezüge für Pastor:innen und Kirchenbeamt:innen – schiebe ich etwas nach hinten. Zunächst verweise ich auf den Begründungstext.

Wichtig ist diese ausführliche Begründung deshalb, weil Sie in Art. 1 des Gesetzes (...in diesem Artikel ist ja der zentrale Regelungsgehalt des Gesetzes enthalten) inhaltlich eigentlich nur erfahren, dass bundesgesetzliche Regelungen übernommen werden sollen.

Sie haben nun also zwei Möglichkeiten:

- entweder studieren Sie die anhängende Bundesgesetzgebung
- oder Sie nehmen die Ausführungen des Kirchenamtes zur Hand.

Letztere Variante erschließt – herzlichen Dank, liebe Frau Makan, lieber Herr Luncke – die Intention des Gesetzes sehr gut.

In meiner Einbringung möchte ich Ihnen die handlungsleitenden Absichten der Kirchenleitung näherbringen. Ich mache das in drei Schritten.

Zunächst gilt es, das Umfeld in den Blick zu nehmen. Der Kirchenleitung war (und ist) es immer wichtig, einen Gesamtblick für unsere Kirche zu behalten – dazu gehört eben auch der tarifliche Bereich.

Die Tarifrunden im öffentlichen Dienst gehen gerade in die zweite Runde – nach dem Bund verhandeln derzeit gerade die Tarifpartner auf der Länderebene.

Im kirchlichen Bereich schielen die Tarifpartner meist auf diese Abschlüsse, insbesondere auf den TVÖD auf Bundesebene. Inzwischen ist es (zum Glück!) ein gesamt-nordkirchlich „Schie-len“. Denn – Sie erinnern sich – auf der Tagung der Landessynode im November 2022 haben wir uns mit großer Mehrheit darauf verständigt, für die gesamte Nordkirche das System der kirchengemäßen Tarifverträge einzuführen. Seit Juli 2023 gilt nun das gemeinsame Arbeitsrecht in der Nordkirche.

Es wurde also folglich gemeinsam verhandelt. Erfreulicherweise – Sie werden's gelesen haben, haben sich Tarifvertragsparteien verständigt auf den neuen TVKB.

Das Ergebnis umfasst zunächst eine Sonderzahlung in Höhe von bis zu 3.000,- Euro (bei Vollzeit und ganzjähriger Beschäftigung) sowie Anpassungen zum 1. Juli 2024 um 6,5 Prozent und zum 1. Juli 2025 um 5,5 Prozent. Die Sonderzahlung wird im Regelfall mit den Januar-Gehältern ausbezahlt werden. Die Sonderzahlung ersetzt nach diesem Tarifergebnis – anders als im Bereich des TVöD – nicht eine lineare Anpassung, sondern sie wird im Jahr 2024 zusätzlich zu der linearen Anpassung gewährt.

Soweit der Blick auf das Umfeld.

Dann kam der Blick in den Rückspiegel – in welchem Kontext vergangener Entscheidungen bewegen wir uns?

Begeben wir uns noch einmal in das Jahr 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde auch eine negative Entwicklung Kirchensteuereinnahmen erwartet. In dieser Situation hatten wir synodal darüber zu beraten, wie die damaligen bundesgesetzlichen beschlossenen Anpassungen kirchlich umzusetzen seien.

Der Bund sah zunächst eine Sonderzahlung vor, die sogenannte Corona-Sonderzahlung. Diese hätte im Regelfall 300 Euro betragen. Hinzu kamen zwei Anpassungen der Bezüge, nämlich zum 1. April 2021 in Höhe von 1,2 Prozent und zum 1. April 2022 in Höhe von 1,8 Prozent vor.

Aufgrund der damals prognostizierten erheblichen Einnahmeverluste hatte die Landessynode letztendlich beschlossen, die Corona-Sonderzahlung nicht, und die Anpassungen zeitversetzt erst zum 1. Dezember 2022 zu übernehmen. Das hatte zur Folge, dass von März 2020 bis Dezember 2022 – also knapp drei Jahre – die Gehälter der öffentlich-rechtlich Beschäftigten (Pastor:innen/Kirchenbeamt:innen) nicht angepasst wurden.

In den synodalen Beratungen wurde die Vorlage der Kirchenleitung zwar begrüßt, es wurde aber auch deutlich gemacht, dass es sich um eine einmalige Maßnahme handeln sollte. Es sollte also für spätere Anpassungen kein Automatismus des Verschiebens entstehen.

Auch ein Antrag des Kirchenkreises Nordfriesland auf Revision des Beschlusses – dieser lag in der folgenden Synodentagung vor – änderte an der ursprünglichen Beschlussfassung nichts. Die Synode blieb bei ihrer Haltung. **Soweit der Blick zurück.**

Nun stand die abschließende Bewertung an – wie wirkt die angestrebte Übernahme der Entscheidungen des Bundes auf uns als „Kirche“?

Zunächst möchte ich Ihnen kurz das Gesamtpaket des Bundes vorstellen:

Das **Bundesgesetz**, das Ihnen als Anlage Nummer 2 vorliegt, übernimmt den Tarifabschluss aus dem Bereich des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD) für die Bundesbeamtinnen und -beamten. In den Tarifverhandlungen hat man sich nach langen Verhandlungen darauf verständigt (Schlichtung inklusiv), eine Sonderzahlung, die sogenannte Inflationsausgleichsprämie, zu gewähren. Diese beträgt bis zu 3.000,- Euro und wird steuerfrei ausgezahlt. Bei Teildienst wird diese entsprechend vermindert. Diese Sonderzahlung wird ab Juni 2023 bis Februar 2024 ausgezahlt. Ab März 2024 werden dann die Grundgehälter zunächst um 200 Euro und sodann für Bundesbeamtinnen und -beamten um 5,3 Prozent, erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von Januar 2023 bis Dezember 2024.

Auf den ersten Blick betrachtet, handelt es sich dabei um einen durchaus großzügigen Tarifabschluss.

Es lohnt sich allerdings der Blick auf ein wichtiges Detail dieses Vertrages:

Die Sonderzahlung für das Jahr 2023 wurde geschaffen um die hohe Inflation – insbesondere stark gestiegene Energiekosten – einmalig auszugleichen. Diese Sonderzahlung erhöht die Grundgehälter nicht.

Auffällig zudem: Der Tarifabschluss entfaltet seine Wirkung bereits zum 1. Januar 2023.

Die lineare Anpassung im Rahmen des Tarifabschlusses erfolgt erst zum 1. März 2024. Kurz gesagt: Im Jahr 2023 gibt es keine lineare Anpassung. Bei früheren Tarifabschlüssen war es dagegen üblich, gleich zu Beginn der Laufzeit des Tarifvertrags den größten Anpassungsschritt vorzunehmen. Die Sonderzahlung ist also nicht als ein zusätzliches „Geschenk“ anzusehen, sondern wesentlich auch als eine Kompensation für die nichterfolgte Anpassung im Jahr 2023.

Sicherlich, man kann darüber streiten, ob solche „Einmalzahlungen“, die eben nicht in die Struktur der Besoldung eingehen, überhaupt sinnvoll sind.

Innerkirchlich hat die Gewährung einer Sonderzahlung durchaus einen Vorteil: Auf Anfragen von Dienstwohnungsnehmer:innen nach einer „Heizkostendeckelung“ kann durch die staatlichen Bedingungen eine Antwort geben.

Zum Hintergrund: Im Jahr 2022 hatte sich die Kirchenleitung genau mit dieser Frage auseinandersetzen. Allerdings wurde eine solche Regelung nicht beschlossen. Denn wäre eine Heizkostendeckelung beschlossen worden, hätten die Kirchengemeinden als Eigentümerinnen von Dienstwohnungen die Kosten übernehmen müssen. Das wäre allerdings in der damaligen Situation nicht zu erklären gewesen.

Es gilt aber auch weitere Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen:

- Es geht um Nachwuchsgewinnung und Verlässlichkeit. Wie Sie wissen, wird die Anzahl an Pastorinnen und Pastoren im aktiven Dienstverhältnis bis zum Jahr 2030 um bis zu einem Drittel abnehmen. Umso wichtiger ist es, im Bereich der Besoldung im bisherigen Rahmen attraktiv zu bleiben. Aus diesem Grund haben wir beispielsweise im Jahr 2020 außerplanmäßig ein Bundesgesetz übernommen, durch das die Vikariatsbezüge deutlich angehoben worden sind. Daher ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die für das Jahr 2023 zu gewährende Sonderzahlung auch den Vikarinnen und Vikaren zugutekommt. Sie wird in halber Höhe gewährt.
- Ja, es geht auch um Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Pastor:innen, die mit hohem Engagement unter nicht immer leichten Bedingungen einen „tollen Job“ machen.
- Letztens: Ähnlich gilt dieses – wenn auch in deutlich geringerer Zahl – für die Kirchenbeamt:innen. Auch hier befinden wir uns in einer Wettbewerbssituation um Fachkräfte. Staatliche Verwaltungen, Ministerien etc. werben auch um kluge Köpfe. Auch hier geht es um Wertschätzung gegenüber jenen, die für uns, für unsere Kirche arbeiten.

Anders als zu Corona-Zeiten, spricht die aktuelle finanzielle Situation nicht für ein Abweichen von der bundesgesetzlichen Regelung. Die Befürchtungen aus der Corona-Pandemie vor erheblichen Einbrüchen bei den Kirchensteuereinnahmen sind zum Glück nicht in dem angenommenen Maß eingetreten – die Ergebnisse des Jahres 2022 waren deutlich besser als angenommen, die künftigen Haushalte sind solide aufgestellt und berücksichtigen planerisch bereits derartige Erhöhungen.

Zu den Art. 2 bis 5, die im Wesentlichen einige notwendige Anpassungen, redaktionelle Änderungen und Klarstellungen sowie Veränderungen durch Entscheidungen zur Stellensituationen enthalten, kann Ihnen Frau Makan und Herr Luncke kompetent Auskunft geben.

Hohe Synode, Somit ich Sie im Namen der Kirchenleitung um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Propst Melzer. Wir kommen zur Stellungnahme des Rechtsausschusses, die dieses Mal Herr Dr. Nebendahl abgeben wird. Der Vorsitzende, Kai Greve feiert heute seinen 70. Geburtstag.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Hohe Synode, für mich eine Premiere als stellvertretender Vorsitzender für den Rechtsausschuss zu berichten, das zeigt, wie fleißig Kai Greve in seiner Funktion als Vorsitzender ist. Der Rechtsausschuss hat sich mit dem Gesetz befasst und es geprüft. Es gibt nur einen kleinen Verweis auf eine seit 2017 nicht mehr geltende bundesrechtliche Regelung. Die Kirchenleitung hat es inzwischen überprüft und den entsprechenden Verweis im Gesetz gestrichen. Insofern ist dieser Gesetzesentwurf aus der Sicht des Rechtsausschusses in keiner Weise zu kritisieren, sondern wir empfehlen, ihn in der vorliegenden Form anzunehmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Professor Nebendahl für diese kurze und prägnante Stellungnahme. Wir kommen jetzt zur Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht. Ich bitte Herrn Lukas Brinkmann um diese Stellungnahme.

Syn. BRINKMANN: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat den vorliegenden Entwurf am 20.09.2023 beraten.

Die von uns aufgeworfenen Fragen wurden von dem Vertreter des Landeskirchenamtes zu unserer Zufriedenheit beantwortet, so dass der Ausschuss Ihnen die Empfehlung aussprechen kann, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Die PRÄSES: Vielen Dank an Herrn Brinkmann. Wir kommen zur Stellungnahme des Finanzausschusses. Ich bitte den Vorsitzenden, Herrn Rapp, um das Wort.

Syn. RAPP: Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. September 2023 bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung dem Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 und der Änderung weiterer Vorschriften zugestimmt.

Ebenso wurde die Empfehlung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 3.000 Euro auch den tarifrechtlich Beschäftigten der Nordkirche zugutekommt, unterstützt. Dieses ist ja nunmehr im vorliegenden Tarifabschluss verankert, wenn auch nicht mehr für das Jahr 2023, so doch für Anfang 2024.

Erörtert wurde, ob die Sonderzahlung allen öffentlich-rechtlichen Besoldungsstufen gewährt werden solle, oder möglicherweise bei sehr hohen Stufen (z.B. A15 und höher) Abschläge gemacht werden sollten. Dabei wurde aber der Argumentation gefolgt, dass dieser Personenkreis sehr klein, die Einsparungen damit gering und der damit verbundene Verwaltungsaufwand - z.B. bei der Analyse des betroffenen Kreises bei den Versorgungsempfängern - hoch wären, sehr wahrscheinlich höher als der erwartete Einsparungseffekt.

Deshalb hält es der Finanzausschuss für gerechtfertigt, keine Einschränkungen bei der Sonderzahlung vorzunehmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Rapp. Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe damit die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelaussprache. Ich rufe auf den Artikel 1. Ich sehe keine Wortmeldungen und rufe zur Abstimmung auf. Ohne Gegenstimme und bei drei Enthaltungen ist der Artikel 1 des Gesetzes angenommen.

Ich rufe den Artikel 2 auf. Da geht es u. a. um Rentenanrechnungen, Fahrtkosten und Ähnliches. Es geht im Wesentlichen hier um Anpassungen. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Artikel 2 ist ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 des Gesetzes auch da geht es im Wesentlichen um Anpassungen. Ich sehe kein Aussprachebedarf und bitte um Abstimmung. Damit ist Artikel 3 bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme angenommen.

Wir kommen zu Artikel 4 des Gesetzes. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn von Wedel das Wort.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich habe über eine Textveränderung in Artikel 4 nachgedacht. Es geht um den Begriff andauernde, gesundheitliche Beeinträchtigung. Ist damit etwas anders gemeint als vorher im Gesetz stand? Ist es nur eine schönere Wortwahl oder eine inhaltliche Veränderung? Ich vermute, dass es eher ein Euphemismus sein soll als eine inhaltliche Veränderung, aber ich bitte hier um Klärung.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diese Nachfrage. Ich würde Frau Makan bitten, dazu Stellung zu nehmen. Und ich frage an dieser Stelle die Synode, ob sie damit einverstanden ist, Frau Makan das Rederecht zu erteilen? Ich sehe einheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

KRin Frau MAKAN: Ich kann erklären, warum wir diese Änderung vornehmen. Im Rahmen des Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzes vertretenden Verordnung hatten wir den alten Wortlaut übernommen und da hat uns der Rechtsausschuss empfohlen, das Wort „Gebrechen“ auszutauschen und den neueren Wortlaut einzufügen. Was wir dann auch gerne gemacht haben.

Die PRÄSES: Ich erteile Herrn von Wedel noch einmal das Wort.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es tut mir leid, dass ich mich nicht mehr daran erinnere, aber jetzt, wo es berichtet wird, weiß ich wieder, dass der Rechtsausschuss seinerzeit gemeint hat, dass es hier nicht um eine inhaltliche Veränderung geht.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte um Abstimmung zu Artikel 4. Damit ist Artikel 4 bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zu Artikel 5. Ich sehe keinen Aussprachebedarf und bitte um Abstimmung. Damit ist Artikel 5 ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung beschlossen. Wir kommen zu Artikel 6, da geht es um das Inkraft- und das Außerkrafttreten. Ich sehe keinen Aussprachebedarf und bitte um Abstimmung. Damit ist Artikel 6 ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung beschlossen. Wir kommen damit zur Gesamtabstimmung über das Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften – 1. Lesung. Damit ist das Gesetz in erster Lesung bei vier Enthaltungen und ohne Gegenstimme beschlossen. Ganz herzlichen Dank.

Wir kommen zum Antrag der Kirchenkreissynode Hamburg-Ost. Ich rufe TOP 6.2 auf und bitte Prof. Dr. Dr. Hartmann, diesen einzubringen.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Vielen Dank, Frau Präses, liebe Synode, gestatten Sie mir, dass ich mit einem Dank an Präsidium und Kirchenamt beginne, dass Sie diesen TOP 6.2 so schnell in die Synode gebracht haben. Ihnen wird aufgefallen sein, dass Ihnen kein Schreiben von uns an die Synode vorliegt, sondern dass das die Vorlage für unsere Kirchenkreissynode ist. Da es um Besoldungsfragen geht, ist uns sehr willkommen, dass unser Anliegen heute hier behandelt werden kann.

Damit Sie verstehen, worum es geht, müssen Sie 430 Jahre zurückdenken. 1593 wurde in Hamburg die Bugenhagensche Kirchenordnung insofern geändert, dass die in ihr vorgesehenen

Superintendenten durch Hauptpastoren ersetzt wurden, die deren Funktion wahrnahmen und damit auch leitende Personalverantwortung für die Pastoren in ihrem jeweiligen Bereich übernahmen. Diese Verantwortung blieb über alle Veränderungen hinweg bis zum Zusammenschluss zu Nordelbien bestehen und bis heute, dass unsere Hauptpastor:innen immer noch nach A16 besoldet werden.

Ich sage immer, es ist ein Geburtsfehler, dass man nicht gesagt hat, in Hamburg übernehmen die Rolle der Superintendenten:innen, die Hauptpastor:innen. Aber das lassen wir jetzt mal beiseite. Wir haben dadurch die Situation, dass wir neben den Hauptpastoren auch noch Pröpste hatten. Dann führten wir einige Ämter zusammen zu einem Kombi-Amt und haben nun in der Reihe der Hauptpastor:innen solche, die nur besondere geistliche Verantwortung für die Gesamtstadt übernehmen und solche, die außerdem noch die Leitungs- und Personalverantwortung als Pröpst:innen haben. Da ist ein Ungleichgewicht, das wir gerne nach den 430 Jahren ausräumen möchten. Dabei sind wir auf die Unterstützung der Kirchenleitung und dieser Synode angewiesen. Hätten wir den Antrag ausformulieren können, hätte dort gestanden: „Wir bitten die Synode, die Kirchenleitung zu bitten, zu prüfen, wie mit diesem Problem umgegangen werden kann, und dafür zu sorgen, dass diejenigen Hauptpastor:innen, die nicht ein pröpstliches Amt innehaben, nach A15 besoldet werden.“

Das ist die augenblickliche Situation. Diese Bitte überbringe ich im Namen der Kirchenkreissynode Hamburg-Ost. Möge bitte die Kirchenleitung gebeten werden, sich mit diesem Problem zu beschäftigen und einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der dann vorgelegt werden kann. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Prof. Hartmann. So hatte das Präsidium das auch ausgelegt, die Synode soll gebeten werden, die Kirchenleitung zu bitten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung darüber. Wollen wir beschließen, die Kirchenleitung zu bitten, eine Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes insoweit zu prüfen, als dass die Hauptpastor:innen im nichtintegrierten Amt zukünftig eine Stellenzulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zur Besoldungsgruppe A15 zu erhalten? Wollen wir diesen Prüfauftrag erteilen? Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Bei keiner Gegenstimme und 5 Enthaltungen ist das so angenommen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 6.1 Evaluation des Personalförderungsgesetzes. Ich bitte um die Einbringung durch Propst Dr. Melzer.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, meine Damen und Herren, diejenigen, die sich schon länger mit der Personalplanung im Bereich der Pastor:innen – beschäftigen – auf welcher Ebene auch immer – werden sich erinnern: Es gab einmal Zeiten, da galt es miteinander Regeln zu finden, um auch alle Pastor:innen „unterzubringen“. Alle Personalplanungseinheiten – wesentlich also Kirchenkreise und Hauptbereiche – verpflichteten sich auch tatsächlich genug Stellen vorzuhalten. Und für den „Notfall“ hatte die Landeskirche eine ganze Reihe z.B.V.-Stellenhüllen geschaffen.

Vorbei, vorbei – das System begann, sich zu verändern. Nicht nur die Statistik macht dieses deutlich, mehr noch, die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Pfarrstellen ist ein deutliches Zeichen: Steigend die Zahl der Pensionierungen, sinkend die Anzahl der jungen Pastorinnen und Pastoren, die mit dem Probendienst beginnen. Es war diese Entwicklung – nicht die finanzielle Situation! – die zum Handeln herausforderte.

Mit einer solidarischen Initiative von Pröpstinnen und Pröpsten wurde vor gut acht Jahren der Anstoß gegeben, darauf gemeinsam zu reagieren.

Es war zu diesem Zeitpunkt sehr deutlich, dass ein rasches und solidarisches Handeln notwendig werden würde, damit gegenwärtig und zukünftig kein gravierendes Ungleichgewicht unter den Kirchenkreisen der Nordkirche hinsichtlich der Besetzung von Pfarrstellen eintritt.

Die Forderung des Artikels 18 der Verfassung nach einer „flächendeckenden Versorgung“ war die rechtliche Basis und die inhaltliche Begründung für das Personalplanungsförderungsgesetz, das auf diese Situation zeitnah reagiert hat. Mit dem Gesetz – 2019 verabschiedet – sollte ein funktionales Konzept operativ auf den Weg gebracht werden, um zukünftig eine stark asymmetrische Besetzung von Pfarrstellen in den Kirchenkreisen zu vermeiden.

Bewusst wurde keine „Kirchenbilddiskussion“ geführt. Gesucht wurde eine schnelle Möglichkeit, um zu reagieren. Der PEP-Prozess sollte parallel konzeptionell die Gemeinschaft der verschiedenen Professionen im Dienst der Nordkirche bearbeiten.

Das Personalplanungsförderungsgesetz war die pragmatische Antwort. Damals habe ich das Gesetz mit den Worten „**nicht schön, aber nötig!**“ im Auftrag der Kirchenleitung in die Synode eingebracht. Das gilt im Grundsatz noch heute: Es ist nicht „schöner“ geworden, aber immer noch nötig.

Da damals nicht absehbar war, ob sich das Gesetz bewähren würde, wurde mit der Verabschiedung des Personalplanungsförderungsgesetzes gleichzeitig eine Evaluation zum 31.12.2023 beschlossen, die wir Ihnen hiermit vorlegen.

Und in der Tat – wie häufig im Bereich von Gesetzen, die nicht im klassischen Sinne „nur“ normieren, sondern wesentlich steuern wollen, war „Nacharbeit“ nötig.

- Schon im Jahr 2021 zeigte sich, dass einige Regelungen des Gesetzes nachgesteuert werden mussten – auch ein Außerkraftsetzen des Personalplanungsförderungsgesetzes wurde damals diskutiert, aber aus guten Gründen verworfen.
- Unter anderem wurde im Jahr 2021 in der Weise nachgesteuert, dass die Pastorinnen und Pastoren im Probendienst nicht auf die Quote der Vollbeschäftigungseinheiten der Personalplanungseinheiten anzurechnen seien. Das geschah, um sicherzustellen, dass für den Nachwuchs ausreichend Stellen zur Verfügung stehen würden.
- Ebenso wurde der Wert für die maximale Anzahl von Vollbeschäftigungseinheiten in den Personalplanungseinheiten erhöht, um den Handlungsspielraum in den Personalplanungseinheiten zu erhöhen und um zu verhindern, dass ein Spielraum für Stellenwechsel und strategische Stellenplanung erhalten blieb.

Bei der Bewertung der Personalplanungsförderungsgesetzes ist zudem zu beachten, dass es sich bei den Berechnungen der Pfarrstellen, die den Personalplanungseinheiten mittel- und langfristig zur Verfügung stehen, immer um Prognosen handelt. Das ist mancherorts

missverstanden worden, in dem das prognostizierte „Ist“ als „Soll“ verstanden wurde – auch wenn man sicherlich gut beraten war und ist, ist davon auszugehen, dass die Prognosen – mit geringen Abweichungen – so eintreffen werden.

Ebenso ist zu beachten, dass das Personalplanungsförderungsgesetz zwar eine Obergrenze der VBE für die Personalplanungseinheiten festgelegt, hat, aber keine Mindestbesetzung. Das war auch nicht nötig, da die Untergrenze zur Besetzung von Pfarrstellen in Personalplanungseinheiten durch ein anderes Gesetz, das Finanzgesetz, festgelegt wird: Unterschreitet ein Kirchenkreis den vorgegebenen Grenzwert von Pfarrstellen, der im Verhältnis zur Finanzausweisung mit Pfarrstellen zu besetzen ist, ist eine Ergänzungsabgabe zu zahlen. Das Personalplanungsgesetz musste also keine Untergrenzen der Pfarrstellenbesetzung definieren – übrigens: das ist genau so eine Steuerungsschraube, als wir meinten, wie hätten „zu viel“ Pastor:innen.

Für den kurzzeitigen Rückgang der Ausschreibungen für Pfarrstellen in den Jahren 2020 und 2021 – Sie finden die Grafik als Anlage 2 zur Vorlage – kann die Ursache nicht ausschließlich im Personalplanungsförderungsgesetz gesehen werden, da die Corona-Pandemie für Ausschreibungsverfahren gravierende Auswirkungen hatte.

Soweit einige grundsätzliche Ausführungen zu dem Gesetz und seiner Wirkung. Kommen wir nun zu einer Detailbetrachtung der Evaluation. Für die Evaluation wurde ein Fragebogen entwickelt, der von den Kirchenkreisen ausgefüllt wurde – die Auswertung finden Sie in der Begründung der Beschlussvorlage.

Die Hauptbereiche und der Bereich „Leitung und Verwaltung“ haben durch eine Stellungnahme bzw. durch die Beteiligung am Auswertungsverfahren für die Fragebögen teilgenommen. Die Pastorenvertretung wurde frühzeitig und kontinuierlich an der Auswertung der Fragebögen und am Verfahren zur Stellungnahme beteiligt.

Die Evaluation ist mehrheitlich zu dem folgenden Ergebnis gekommen (Sie finden das, liebe Synodale, auf S. 13 der Vorlage):

Grundsätzlich ist das PersPFG in der Evaluation als ein zielführendes, wichtiges und hilfreiches Instrument bewertet worden, welches auch in der Zukunft zur Verfügung stehen soll.

Mit dem Kirchengesetz konnte bisher verhindert werden, dass es zwischen den Kirchenkreisen zu gravierenden Unterschieden und Ungleichgewichten in der Ausstattung mit Pfarrpersonen gekommen ist. Ob das Kirchengesetz eine „flächendeckende Versorgung“ gewährleisten kann, lässt sich nicht eindeutig beantworten, da der Begriff „flächendeckend“ in der Nordkirche unterschiedlich definiert wird. Darüber hinaus ist die Definition von „flächendeckend“ nicht nur für urbane und ländliche Regionen, sondern auch für ländliche Bereiche in unterschiedlichen Regionen der Nordkirche ungeklärt.

Durch das Personalplanungsförderungsgesetz und dessen Steuerungsinstrumente konnte und wird auch in Zukunft nicht verhindert werden, dass es in einzelnen Regionen der Landeskirche mit Blick auf die Ausstattung mit Pfarrpersonen „weiße Flecken“ oder „weiße Regionen“ mit

einer sehr hohen Anzahl an vakanten Pfarrstellen, die nicht besetzt werden können, gibt. Flankierende Maßnahmen zu diesem Kirchengesetz und ggf. ergänzende rechtliche Regelungen zur Bearbeitung dieser Problematik, sind eine Aufgabe der Zukunft.

Eine längere Liste von Themen, die im Zusammenhang mit der Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes stehen, finden Sie am Ende der Begründung.

- Wenn Sie diese Liste durchsehen, finden Sie Aspekte, die direkt im Kontext des Gesetzes stehen, aber nicht durch dieses selbst zu regeln sind. Wesentlich ist hier zu nennen, der Begriff der Klärung des Begriffs „flächendeckende Versorgung“ – hier geht es um die Verfassung (Art 18 Verfassung).
- Andere Themen betreffen etwa Themen des Pfarrerdienstrecht. Beispielsweise die Residenz- und Dienstwohnungspflicht, die Fragen der beamtenrechtlichen Möglichkeiten der Personalsteuerung oder die befristete Besetzung von Gemeindepfarrstellen
- Wieder andere Nennungen lassen sich unter der Überschrift „Steigerung der Attraktivität von Pfarrstellen“ fassen.
- Zu nennen ist auch die Kategorie multiprofessionelle Zusammenarbeit – Stichworte sind hier „Gemeindemanager:innen sowie das künftige Tätigkeitsfeld von Diakon:innen

Die Kirchenleitung hat – da diese Themen z.T. bereits im Landeskirchenamt bearbeitet werden – darum gebeten, diese Stichworte in die laufenden Prozesse einzupflegen bzw. in der Theologischen Kammer weiter zu bearbeiten.

Wichtig ist ein weiteres Ergebnis der Beratungen: Die Kirchenleitung hat dem Landeskirchenamt den Auftrag gegeben, eine Finanzierungs-Modellrechnung bis zum Jahr 2036 zu erstellen. Diese soll Auskunft darüber geben, welcher Finanzbedarf benötigt wird, um die Anzahl der prognostizierten Pfarrpersonen, die voraussichtlich zur Verfügung stehen, auch zu finanzieren. War bisher wesentlich die Anzahl der prognostizierten Pfarrpersonen im Blick, so soll nun auch der mittel- und langfristige Finanzbedarf mit in die Planungen aufgenommen werden.

Daraus ist abzuleiten, welche Auswirkungen dieses für den landeskirchlichen Haushalt – und damit auch für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden - haben wird. Es ist auch die Frage zu beantworten, ob die Mittel für die Finanzierung der prognostizierten Pfarrpersonen ausreichen – oder doch eine höhere Anzahl von Pfarrstellen finanzierbar wäre, wenn die entsprechende Anzahl von Personen zur Verfügung stehen würde.

In Kürze nun noch ein Blick zur Beschlussvorlage:

Die Kirchenleitung hält es für sinnvoll, dass - wie in den Jahren 2022 und 2023 – die Probepredigerinnen und Probeprediger in den Personalplanungseinheiten auf die zur Verfügung stehenden VBE nicht angerechnet werden. Das gibt den Personalplanungseinheiten die Möglichkeit, mit der nachwachsenden Generation von Pastorinnen und Pastoren die Zukunft zu planen, ohne Befürchtungen zu haben, dass der obere Grenzwert überschritten wird. Diese Regelung hat in den vergangenen zwei Jahren dazu beigetragen, dass allen Vikarinnen und Vikaren eine Stelle für den Probeprediger angeboten werden konnte – und wird auch in Zukunft dafür hilfreich sein. Somit schlägt die Kirchenleitung eine Verlängerung dieser Regelung vor – das finden Sie unter II.

Unter III. schlägt die Kirchenleitung Ihnen vor, dass die wichtigen, von den Kirchenkreisen angezeigten Zukunftsthemen – ich habe einige Themen Ihnen exemplarisch genannt – nicht zu den Akten genommen werden, sondern auf geeignete Weise in die Prozesse und Beratungen zur Gestaltung der Zukunft unsere Nordkirche aufgenommen werden. Es soll also kein paralleler Prozess begonnen werden, sondern es müssen Wege gefunden werden, wie diese Themen in geeigneter Weise aufgenommen werden.

Mit oder ohne Gesetz, die Prognosen der zur Verfügung stehenden Pfarrpersonen in der Vergangenheit sind eingetroffen, so dass wir davon ausgehen, dass die Prognosen für die Zukunft – mit geringen Abweichungen – auch eintreffen werden. Waren es im Jahr 2022 1401 VBE, so werden es im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch 959 VBE sein, sechs Jahre später, im Jahr 2036 nur noch 634. Das Personalplanungsförderungsgesetz hat für diese Entwicklung auf allen Ebenen ein problem- und handlungsorientiertes Bewusstsein geschaffen und wird auch in Zukunft ein gutes Instrument sein, um diese Entwicklung des starken Rückgangs des pastoralen Nachwuchses und der damit verbunden starken Verringerung von Pfarrstellen, die zukünftig mit Pfarrpersonen besetzt werden können, ordnend und regulierend zu begleiten.

Gerne eine „Ablösung“ des Gesetzes – aber erst dann, wenn ein neues, besseres Steuerungssystem besteht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Wir sagen herzlichen Dank für die Einbringung dieser Materie. Wir hören jetzt die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht und ich rufe Lukas Brinkmann nach vorne, um uns die Stellungnahme zu Gehör zu bringen.

Syn. BRINKMANN: Die Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes hat Herr Boten uns in der Ausschusssitzung vom 20.09.2023 erläutert und nahegebracht. Dabei ist deutlich geworden, dass dieses Gesetz zur Lösung der auf die Nordkirche zukommenden Probleme noch nicht der alleinige Glücksbringer ist. Gleichwohl denken wir, dass der eingeschlagene Weg richtig ist.

Das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch zu bearbeitende „Baustellen“ gibt. Es kann uns nicht glücklich machen, wenn die Zahl der Pastorinnen und Pastoren, die eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand beantragen, kontinuierlich zunimmt, um nur eine „Baustelle“ zu benennen.

Dass dieses auch vom Landeskirchenamt so gesehen wird, spiegelt sich in dem Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlag wider, so dass der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht die Annahme des vorliegenden Beschlussvorschlages empfiehlt.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Die Theologische Kammer wurde extra angesprochen und ich freue mich, die neue Vorsitzende der Theologischen Kammer hier vorne zu begrüßen, um die Stellungnahme hier abzugeben.

Syn. Frau WITT: Hohes Präsidium, liebe Synodale, liebe Gäste, die schriftliche Stellungnahme der Theologischen Kammer zur Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes liegt Ihnen in den Unterlagen bereits vor. Damit haben wir grundsätzlich der Weiterführung dieses Gesetzes unsere Zustimmung gegeben. Gleichzeitig haben wir schon darin angemerkt und haben es in der Einbringung auch gehört, dass dieses Gesetz nur einen Aspekt der Pfarrstellenverteilung in den Blick nimmt. Es geht um eine zahlenmäßig gerechte Verteilung der Pfarrstellen. Ganz bewusst ist bei der Erstellung des Gesetzes eine Diskussion über das Kirchenbild vermieden worden. Gleichwohl ist dies in unseren Augen nicht wirklich möglich. Denn auch hinter den auf den Zahlen beruhenden Verteilungen von Pfarrstellen steckt ein Kirchenbild, über das zu reden ist. Dies macht sich fest an dem aus der Verfassung stammenden Begriff der flächendeckenden Pfarrstellenversorgung. In Art. 18 heißt es: „In allen Gebieten der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland wird eine flächendeckende Pfarrstellenversorgung gewährleistet.“ Dies steckt mit hinter diesem Gesetz. Alle Bereiche der Nordkirche sollen pastoral versorgt werden. Es soll keine sogenannten weißen Flecken geben. Keine Region soll ohne pastorale Versorgung bleiben. Das ist ein edles Ziel. Allerdings, zum einen nicht wirklich umsetzbar und das schon länger nicht, und zum anderen auch eine Überforderung aller, die daran beteiligt sind. Schon jetzt gibt es Bereiche unserer Nordkirche, gibt es Gemeinden ohne Pastor:innen, die damit auskommen müssen. Das kann dieses Gesetz auch nicht verhindern.

Wir als Theologische Kammer haben uns auf unserer letzten Klausur daher mit dem Kirchenbild, das hinter diesem Gesetz steht, näher befasst. Wir haben dies nicht allein getan, sondern junge Menschen dazu eingeladen; den sogenannten Nachwuchs verschiedener kirchlicher Berufe: Vertreter:innen aus den Studien- und Ausbildungsgängen von Kirchenmusik, Theologie und Pfarramt, von Diakonie und Gemeindepädagogik sowie Vertreter:innen dieser Profession aus den ersten Berufsjahren. Und gemeinsam haben wir uns mit dem Bild, das hinter diesem Anspruch der flächendeckenden Versorgung steht, auseinandergesetzt. Für uns interessant war, dass dieser Begriff bzw. der Anspruch auch von den jungen Menschen nicht grundsätzlich abgelehnt wurde. Diese Sehnsucht nach einer sogenannten flächendeckenden pastoralen Versorgung ist also nicht nur in Gemeinden, sondern auch in kirchlichem Nachwuchs durchaus lebendig. Eine Sehnsucht, dass an allen kirchlichen Orten eine gute hauptamtliche Präsenz da sein soll. Wobei Präsenz nicht ausschließlich analog zu verstehen ist. Deutlich kritisiert wurde allerdings, dass sich diese Präsenz vor allem auf den pastoralen Dienst beschränkt. Dabei ist Kirche doch präsent durch Kirchenmusik, gemeindepädagogische Arbeit, durch Diakonie und Ehrenamt. Daher sind der Wunsch und die Forderung der jungen Menschen ganz deutlich, dass, wenn der Anspruch besteht, an allen Orten präsent zu sein, dies nicht auf den Schultern einzelner liegen darf, sondern ein Team in die jeweiligen Regionen geschickt wird. Dies sollte zum einen multiprofessionell sein und zum anderen mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet sein, um innovativ arbeiten zu können. Mit anderen Worten: Wenn es ernst gemeint ist, dass wir als Kirche flächendeckend präsent sein sollen, muss dies in wirklichen und ernstgemeinten Erprobungsräumen gestaltet werden; sprich Geld in die Hand genommen werden.

Der zweite Teil dieses Kirchenbildes steckt in dem Begriff Versorgung. Es gab bei der Klausur einen regen Austausch darüber, ob das wirklich noch unser Kirchen-, Menschen- und Gemeindebild der Zukunft sein kann, dass Menschen in unseren Gemeinden durch Haupt- und

Ehrenamtliche versorgt werden. Geht es nicht mehr um eine Präsenz, die allerdings mehr ist als ein Plakat an der Kirchentür? Statt Versorgung müsste es um eine wirkliche Präsenz gehen. Wir wollen doch mündige Gemeindeglieder und keine, die nur versorgt werden. Sonst werden wir dem Anspruch eines Priestertums aller Glaubenden nicht gerecht. Auch daher ist es wichtig, dass niemand allein in diese Regionen geschickt wird, sondern in Teams mit unterschiedlichen Professionen. Wie notwendig es ist, dass wir auch gerade in den Regionen präsent sind, denen andere schon längst den Rücken gekehrt haben, zeigt, dass die rechten Politischen Gruppierungen in diesen Regionen Fuß fassen. Ihnen dürfen wir das Feld nicht überlassen. Hier ist dringend Handlungsbedarf. Die Gespräche mit den Vertreter:innen unseres kirchlichen Nachwuchses haben wir als Theologische Kammer als sehr bereichernd erlebt. Wir waren begeistert von der großen Bereitschaft des Nachwuchses, sich auf diese auch ihre Zukunft betreffenden Fragen einzulassen. Wir sind sicher, es war nicht das letzte Mal, dass wir gemeinsam an theologischen Themen gearbeitet haben. Denn auch das war der ausdrückliche Wunsch unserer Gäste, dass die verschiedenen Professionen unserer Kirche sich austauschen können und das auch schon während ihrer Ausbildung.

Also lautet unser Votum zur Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes: Eine zahlenmäßig gerechte Verteilung von Pfarrstellen ist das eine. Es braucht aber mehr. Es braucht echte und ernst gemeinte Erprobungsräume und eine gelebte Vielfalt. Das bedeutet ggf. auch eine Mehrzuteilung von Hauptamtlichen an einigen Orten unserer Landeskirche, quasi eine ungleiche Verteilung, um als Kirche gerade dort präsent zu sein, wo wir notwendig gebraucht werden. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen, um als Kirche zukunftsfähig zu sein. Und zwei biblische Texte mögen uns hier orientierend zur Seite stehen:

„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“, heißt es in Psalm 31. In Markus 6 ist uns überliefert: „Und Jesus rief die Seinen zu sich und fing an sie auszusenden je zwei und zwei und gab ihnen Macht über die unreinen Geister. Und sie zogen aus und predigten.“ So soll es sein.

Vielen Dank für Ihr Zuhören.

Die VIZEPRÄSES: Liebe Frau Witt, ganz herzlichen Dank für diese sehr nachdenklichen Worte der Theologischen Kammer. Wir kommen jetzt zur Aussprache der Materialien und insbesondere des Beschlussvorschlages, sowie er Ihnen vorliegt. Ich frage, wer wünscht das Wort? Frau Prof. Schirmer, bitte.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Verehrtes Präsidium, liebe Synode, in Bezug auf das Votum der Theologischen Kammer möchte ich darauf hinweisen, dass ich etwas in dieser Beschlussvorlage vermisst habe. Am Schluss des Votums steht demnach: „Um eine Kirche der Zukunft zu denken, scheint des Weiteren notwendig, den Verfassungsgrundsatz von der flächendeckenden Versorgung neu zu denken. Und im Zuge dessen und gerade auch die Vorzüge der Digitalisierung zu würdigen“.

Meine Frage hierzu lautet: Mit Blick auf diesen Passus habe ich den Hinweis auf Stellenanteile für PastorInnen mit einem Auftrag zum Aufbau einer digitalen Community vermisst. So wie es etwa der Anhang zum Zukunftsprozess Horizonte⁵ beschreibt. Dort wird als Eckpunkt für eine neue Struktur ein entsprechender Stellenanteil für Pastorinnen angedacht. Diese Anteile für den

Aufbau einer digitalen Community werden nicht zusätzlich geschaffen, sondern aus der analogen Arbeit entnommen bzw. umgewidmet. Ich plädiere dafür, dieses Konzept für die Zukunftsarbeit mit aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für Ihren Beitrag. Ich verweise noch einmal auf die Beschlussvorlage, der zu entnehmen ist, dass die angezeigten Themen weiter zu behandeln sind. In diesem Sinne halte ich es für sinnvoll, wenn Ihr Votum zu diesem Kontext berücksichtigt und in der weiteren Arbeit mitberücksichtigt wird.

Syn. Dr. CRYSTALL: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder ich möchte mich für die Form der Evaluation bedanken, die ich enorm sorgfältig, nüchtern, ehrlich und transparent zuhörend wahrgenommen habe. Ich fand das eine ideale Form der Evaluation mit viel Kommunikation in alle Richtungen, wie wir sie uns eigentlich nur wünschen können. In diesem Sinne möchte ich ein großes Lob, ein großes Kompliment an alle aussprechen, die das vorbereitet und umgesetzt haben. Zum Gesetz selbst ist mir wichtig zu sagen, dass man es nicht überfordern sollte. Alle inhaltlichen Fragen, die abseits des Gesetzesverfahrens aufgetaucht sind, sind wichtig, aber sollte nicht das Gesetz belasten. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein zentrales Problem damals die Ungleichzeitigkeit der Pensionseintritte in den Kirchenkreisen waren. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung hat uns das Personalplanungsförderungsgesetz sehr geholfen. Insbesondere im ländlichen Kontext hat es jungen Kollegen im Probedienst geholfen. Ein Hinweis zum Begriff „flächendeckende Versorgung“: Wieso wird aus dem Begriff „flächendeckende Versorgung“ „flächendeckende Präsenz“? Hierüber sollte man aus meiner Sicht einmal drüber nachdenken, weil wir an manchen Stellen die Begriffe überhöhen, die da sind, womit wir uns Spielräume nehmen, die wir an der einen oder anderen Stelle haben. Vielleicht kann es auch so etwas wie Palliativ-Kybernetik in der ein oder anderen Region geben. Hierüber muss in allen Kirchenkreisen nachgedacht werden. Wobei immer auch an die Kirchenmitglieder gedacht werden muss, die vor Ort leben und die etwa bei Beerdigungen und Taufen „Versorgung“ bekommen müssen. Die dürfen wir nicht vergessen. Insgesamt nehme ich wahr, dass die gemeinsame Solidarität bei der bisherigen Ausführung des Gesetzes immer gut im Blick war. Zuletzt möchte ich den Begriff „Mangelgebiete“ in Frage stellen. Was meint das? Mangel an Frischluft? Mangel an Lebensqualität? Mangel an Nähe? Mangel an weitem Raum? Mangel an Kirchenmitgliedschaftsquote?

Die VIZEPRÄSES: Herr Prof. Dr. Gutmann bitte.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Liebe Synode, Almuth Witt hat ausführlich dargestellt, was wir gelernt haben in der Theologischen Kammer und worüber wir gesprochen haben. Ich habe noch eine Idee zu dem Konzept „flächendeckende Versorgung“. In diesem Zusammenhang gebrauchen wir bestimmte Begriffe als Metaphern, die manches anmuten und manches ausschließen. An dieser Stelle geht es ja nicht um Fläche, sondern um Räume bzw. *Sozialräume* und es geht auch nicht um Decken, sondern um Öffnen. Warum können wir das Ganze nicht denken hin zu einer Sozialraum öffnenden Einladungskultur? Das würde einschließen, dass wir über die enge Grenze der bestehenden Gemeinde hinausdenken, womit wir auch Leute in den Blick nehmen,

die vor Ort da sind. So könnten diese, auch wenn Sie jetzt nicht zum Gemeindeleben dazugehören beim Aufbau mitwirken.

Syn. KRÜGER: Verehrtes Präsidium, hohe Synode. Ich möchte ein paar Eindrücke aus einem kleinen bzw. mittelgroßen Kirchenkreis nämlich Rendsburg-Eckernförde schildern. Uns hat als Kirchenkreis das Planungsförderungsgesetz bislang nicht interessiert, weil es mit Blick auf unsere Stellensituation nicht relevant war. Was uns als kleiner Kirchenkreis viel mehr interessiert, sind die Finanzen. So haben wir für den Haushalt 2023 59 VBE angesetzt und für das Jahr 2024 haben wir 55 VBE beschlossen. Das deckt sich mit den sonstigen Pfarrstellenplanungen unseres Kirchenkreises und insofern auch mit den Vorgaben, die sich aus dem Personalförderungsgesetz ergeben. Diese 4 eingesparten VBE sind durch das Personalkostenbudget schon längst wieder aufgehoben, denn pro VBE müssen wir pro Jahr 10.000,-€ mehr ansetzen als 2023. Wenn man das auf 55 VBE hochrechnet, ist das eine halbe Mio. Euro. So können wir bei einer Gesamtkirchensteuerzuweisung von 17,5 Mio. Euro pastorale Ausgaben von 4,5 Mio. Euro ansetzen. Und das ist bleibend. Selbst wenn wir bei 50 VBE sind, wird die Zahl dieselbe sein. Demnach könnten wir auch gar nicht mehr einstellen. In diesem Sinne kann uns dieses Gesetz egal sein. Sofern es irgendwo anders Früchte getragen hat, ist es schön. Für unseren Kirchenkreis allerdings spielt es keine Rolle. Wir tragen es gerne mit. Noch eine kurze Anmerkung. Ich glaube, dass die Zukunft der Kirche nicht in multiprofessionellen Teams in der sog. Fläche besteht, sondern im Ehrenamt. Denn wenn wir 20 Jahre weiterdenken, woher sollen denn die Personen kommen? Ich schaue hier auf Entwicklungen in der Oldenburgischen Landeskirche, wo ehrenamtliche Laien zugerüstet werden für Sakramentsverwaltung und ähnliches. Und mit Blick auf dem Begriff „Team“ stelle ich aus eigener Erfahrung fest, dass dieser überhöht ist.

Die VIZEPRÄSES: Danke, wir machen weiter mit Frau Dr. Varchmin.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Vielen Dank für die Evaluation. Sie gibt aber leider nicht das wieder, was wir eigentlich brauchen. Insofern hat die Stellungnahme der Theologischen Kammer mir aus dem Herzen gesprochen, weil ich denke, dass bei allen Veränderungen immer ein Leitbild oder eine Vision da sein sollte, wo wir als Kirche in der Zukunft hinwollen. Was ist unsere Rolle in der Gesellschaft? Was sind unsere Kernkompetenzen? Wo werden wir als Kirche wie wahrgenommen? Ich hatte mir so gewünscht, dass wir diese Diskussion als ganz wesentlichen Punkt im Zukunftsprozess führen. Bisher ist das immer verschoben worden, was ich sehr bedauerlich finde, weil ich finde, dass Strukturen den Inhalten folgen sollten. In anderen Landeskirchen passiert es genauso, erst Visionen, dann Strukturen. Ich würde es gut finden, wenn die Kirchenleitung auch die von der theologischen Kammer angestoßenen Themen prüfen würde. Es gibt doch gerade eine Studie zur Kirchenmitgliedschaft der EKD. Wie ich das verstanden habe, ist es so, dass die ältere Generation ihre kirchliche Heimat im Gottesdienst sieht. Bei den Jungen ist es überhaupt nicht so. Die brauchen die Kirche am anderen Ort. Deshalb tue ich mich mit „flächendeckend“ schwer. Wir sollten da präsent sein, wo wir gebraucht werden. Ich gebe Herrn Krüger recht, dass wahrscheinlich später, mehr noch, auf Ehrenamtliche zurückgegriffen werden muss. Das muss für sie attraktiv gemacht werden, die Gleichheit aller Glaubenden muss

gestärkt werden. Das sind alles Themen, über die wir uns austauschen müssen. Und eine Klarheit entwickeln müssen, wo wir hinwollen und wer wir eigentlich sind. Ich möchte das seit Jahren und vermisse es sehr.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte an das anknüpfen, was Propst Dr. Crystall gesagt hat. Dass dieses Gesetz nur einen begrenzten Umfang hat und einen speziellen Ansatz. Es kann uns nicht dabei helfen, ein Kirchenbild zu entwickeln oder den Pfarrberuf gut oder schlecht zu strukturieren. Es sagt auch nichts über gemischte oder nicht gemischte Teams aus. Der Ansatz ist relativ einfach: es ging darum, einen Weg zu finden, wie man von sehr vielen Pastoren zu sehr wenigen Pastoren kommt, nämlich etwas mehr als ein Drittel der ursprünglichen Pastorenzahl. Die Frage war also, was ist eine vernünftige Pastorenzahl und wie verteile ich diese in der Kirche. Man hat gesagt, dass 2015 ein Jahr war, wo alle zufrieden waren. Die Aufteilung zwischen Landeskirche, Kirchenkreisen und Gemeinden war ausgewogen. Aus dieser Verteilung soll nun abgeschmolzen werden, und zwar nicht nach dem Rasenmäherprinzip, sondern in den jeweiligen Bereichen.

Ziel war, einen gerechten Abschmelzprozess zu ermöglichen. Mehr wollte dieses Gesetz nicht und kann es auch nicht leisten. Was wir jetzt verändern, ist nur eine kleine Detailbaustelle, die auch von allen gutgeheißen wird. Ob es der Fall ist, dass die Fallzahl 2030 die richtige ist, weiß man ja nicht. Bisher konnten wir ein Hauen und Stechen vermeiden, ob es für den nächsten Abschmelzungsprozess auch so ist, wird sich noch zeigen. Das hängt von vielen Faktoren ab, die wir nicht in der eigenen Hand haben. Unsere Aufgabe muss es sein, für die nächste Zeit eine Basis anzuschauen und ob diese noch die von 2015 ist, weiß ich nicht. Wir müssen also sehen, ob das, was wir beschlossen haben noch richtig ist, ob die Verteilung von 2015 zwischen Landeskirche, Kirchenkreisen und so weiter immer noch das Richtige ist. Das bitte ich, mit aufzunehmen.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte kurz die Redeliste vorlesen: Herr Decker, Herr Wergin, Herr Bartels, Frau Dr. Eberlein-Riemke, für die Pastorenvertretung Herr Prüfer, Herr Sievers und nochmal Propst Crystall. Es wäre schön, wenn wir dann auch mal zum Beschlussvorschlag kommen.

Syn. DECKER: Ich komme aus der norddeutschen Tiefebene zwischen Rostock und Stralsund. Noch ist es kein weißer Fleck, aber er wird immer heller und die Prognosen sehen schlecht aus. Ich möchte an Propst Krüger anknüpfen. Das Gesetz, was wir hier bereden, ist eine Notmaßnahme. Als solche auch geeignet. Wir sollten unser Augenmerk aber viel stärker darauf richten, wie wir diesen Notstand beheben können, und zwar so, dass wir Quereinsteiger in den Pastorenberuf bekommen, dass wir Leute mit einer akademischen Ausbildung qualifizieren, ebenso wie Laien, dass sie das Pfarramt in Seelsorge und Predigt ausüben können, um diese Ausdünnung abzumildern. Seelsorge geht nur von Mensch zu Mensch, von Angesicht zu Angesicht. Wenn verstärkt Hoffnungen gesetzt werden auf elektronische Kontakte, mag das für Spezialisten eine Möglichkeit sein; für die Seelsorge von Mensch zu Mensch ist das nicht geeignet. Eine Frage noch: Sind die Pastorenzahlen, die hier vorgelegt wurden, auch schon mal ins Verhältnis gesetzt worden zu den in ein paar Jahren zu erwartenden Gemeindegliederzahlen?“

Syn. WERGIN: Ich komme selbst aus einem Bereich der Landeskirche, wo die Kirche in der Diaspora seit Jahrzehnten das normale Bild ist. Ich kann mich gut daran erinnern, dass die Idee, die Kirche flächendeckend präsent zu halten, auch schon zu DDR-Zeiten ein Problem war. Damals hat es eine Ausbildungskonzeption gegeben, an der ich selbst mitgewirkt habe. Die sah vor, dass wir in der Fläche alle kirchlichen Mitarbeiter mit einer biblisch-theologischen Grundausbildung ausstatten, damit sie Pastor vor Ort sein können. Wir haben also nicht nur die Pastoren im Blick gehabt, sondern auch die Religionspädagogen, Diakone, Katecheten, selbst die Musiker und Verwaltungsangestellten. Jeder sollte so grundqualifiziert werden, dass er an seiner Heimatgemeinde Pastor vor Ort ist. Diese Pastoren vor Ort bilden eine Dienstgemeinschaft. Diese Dienstgemeinschaft ist natürlich etwas anderes als ein multiprofessionelles Team. Aber die Dienstgemeinschaft ist im Grunde genommen ein uraltes Bild, das wir bereits aus der Apostelgeschichte kennen. Ich mache mal einen Vorschlag: Wir sollten unter Ziffer 3 den Auftrag etwas nachschärfen und darum bitten, dass Vorschläge zu einem bestimmten Termin bearbeitet und der Synode vorgestellt werden.

Die VIZEPRÄSES: Es wäre gut, wenn Sie dieses in einen Antrag packen.

Syn. BARTELS: Henning von Wedel hat natürlich Recht. Dieses Gesetz macht nichts anderes, als die Verteilung von Pfarrstellen zu lösen. Aber es weist auf etwas hin: die flächendeckende Versorgung und das Stichwort „weiße Flecken“. Ich glaube, dass wir in unserer Kirche längst weiße Flecken haben, manchmal territorial, vor allem aber in anderen Zusammenhängen, nämlich in Bezug auf Milieu- und Alterskohorten. Ich stimme Matthias Krüger zu, dass das nicht auf Dauer durch bezahlte multiprofessionelle Teams gelöst werden kann. Ich glaube, dass wir das in zehn, zwanzig Jahren vor allem in der Begleitung durch Ehrenamtliche machen müssen. Ich würde anregen, dass wir aus der eigentlichen Evaluation aus der Verteilung von Pfarrstellen weiterkommen und uns Gedanken machen über Programme, wie wir Ehrenamtliche in Zukunft befähigen und qualifizieren können, damit sie genau dies, was Matthias Krüger beschrieben hat, tun können.

Die VIZEPRÄSES: Ich habe die Wortmeldung aus der Pastorenvertretung von Herrn Prüfer gesehen. So frage ich die Synode, ob sie damit einverstanden sind, Herrn Prüfer das Rederecht zu erteilen. Ich bitte um das Kartenzeichen. Ich sehe ihre Zustimmung, vielen Dank.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich möchte zunächst Danke sagen für die Evaluation und auch dafür, dass das Gesetz bisher schon flexibel gehandhabt wurde; also nachgeschärft und angepasst wurde. Wir haben auf Seite 11 eine Aufstellung, was alles an konkreten Themen zur Weiterarbeit identifiziert worden ist. Ich habe aber Sorge, wie diese Themen hier schnell und pragmatisch bearbeitet werden können. Wenn diese an den Zukunftsprozess angehängt werden, habe ich die Sorge, dass das lange dauert und dass sie in der Vielzahl der Themen des Zukunftsprozesses untergehen. Von daher kommt mir der Zukunftsprozess manchmal wie ein riesengroßer Tanker vor, der nicht wirklich manövriert werden kann. Ich würde mir wünschen, zum Beispiel das Thema Dienstwohnungs- und Residenzpflicht aufzugreifen und ganz konkret

zu bearbeiten oder auch das Thema Flexibilisierung von pastoralen Beauftragungen. Ich würde mir wünschen, konkret an diesen genannten Punkten jetzt zu arbeiten. Also sozusagen Beiboote auszusetzen und nicht zu warten, bis der große Tanker auf den Weg kommt.

Herr PRÜFER (Pastorenvertretung): Hohes Präsidium, liebe Synodale, als Pastorenvertretung muss ich leider etwas Essig in den Wein kippen, denn dieser Evaluationsprozess darf in der Tat nicht so überhöht werden. Es ist lediglich ein Kirchengesetz und hier ein Kirchenbild abzuleiten, fällt mir schwer. Hat dieses Gesetz ausgehend von den damaligen Voraussetzungen nun Früchte getragen oder nicht. Da haben wir als Pastorenvertretung gesagt: Nein, das hat es eben nicht. Es war ein Rückgang von Pastorenstellen in Höhe von 30 % geplant, jetzt sind es 43 % bis 2030 und sechs Jahre später sogar 60 % weniger. Da driftet das Kirchengesetz ganz massiv in eine Schiefelage hinein und ich weiß nicht, wie wir das wieder aufholen könnten. Sie sehen ja den Rückgang der Studierendenzahlen an den Universitäten. Dieses Gesetz hat ja einen Korridor geschaffen, wo jeweils die Höchstzahl und Mindestzahl an Pastores eigentlich sein soll. Und tatsächlich haben sich alle Kirchenkreise am unteren Rand bewegt. Das macht sich in der Arbeitsfähigkeit der Pastorinnen und Pastoren bemerkbar. Tatsächlich wollten viele jetzt früher in den Ruhestand gehen und diese sagen es, weil sie das einfach nicht mehr können, was mit ihnen gemacht wird.

Noch einmal zur Verfassung, wo es ja um die flächendeckende Versorgung geht. Jedoch haben wir keine Kriterien dafür, was denn „flächendeckend“ heißen soll. Dieser Begriff müsste also genauer bestimmt werden. Im Sprengel Mecklenburg und Pommern erlebe ich, dass das steil nach unten geht und es dort wirklich schon weiße Flecken gibt, die auch benachteiligt gegenüber anderen Kirchenkreisen sind, denen es besser geht. In unserer Kirche gibt es leider eine deutliche Hierarchisierung. Das zeigt sich auch daran, dass zwar die Kirchenkreise und Pröpste, nicht aber die Kirchengemeinden selbst an dieser Evaluation beteiligt waren. Die Pastorenvertretung, das gebe ich zu, war allerdings beteiligt.

Aus all diesen genannten Punkten ist mein Fazit, dass ich Sie als Synode bitte, diese Evaluation abzulehnen. Dieses Gesetz ist jedenfalls nicht geeignet, um uns in die Zukunft zu bringen.

Syn. SIEVERS: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, bei der Diskussion um flächendeckende Versorgung bzw. weiße Flecken fühlte ich mich an den ersten Bericht von ihnen, Bruder Jeremias, erinnert. Als sie von einer Gemeindefusion in ihrem Bereich berichteten, wo 70 Dörfer und 26 Kirchen zusammengefasst wurden. Doch nun zu meinem eigentlichen Punkt: Nachwuchs, Herr Dr. Melzer, ist ja eigentlich auch ein Punkt in dem Beschlussvorschlag. Da erlebe ich zwei Bewegungen: Die Unterbringung von Pastorinnen und Pastoren im Probendienst ist eben nicht ganz einfach. Wenn wir dann einmal auf die Seite 9 unter Punkt 8 gehen: Welche Instrumente und Maßnahmen jenseits eines Personalplanungsförderungsgesetzes schlagen Sie vor, um die „flächendeckende Versorgung“ durch Pfarrstellen zu gewährleisten? Ich beziehe mich hier auf den Text hinter dem Spiegelstrich: In der Ausbildung das Bewusstsein schaffen, dass man für etwas berufen ist und infolgedessen „die Nöte der Gemeinde höher gewichtet als die eigenen Komfortzonen“. Hier würde ich gerne von pröpstlicher Seite hören, wie sie damit umgehen, dass hier sozusagen zwei Bewegungen gegeneinanderstehen. Wie sie das also auflösen wollen? Danke.

Syn. Dr. CRYSTALL: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, es ist doch eine interessante Diskussion, die wir führen, wo es doch eigentlich nur um ein Gesetz geht, welches die Verteilung regeln soll. Das zeigt, wie groß das Bedürfnis ist, inhaltlich an diesen Themen zu arbeiten. Wir machen hier gerade einen Zukunftsprozess und merken das gar nicht. Einen kurzen Hinweis zum Quereinsteigerthema - das gibt es längst: Wir haben die Möglichkeit, das qualifizierte Personen aus anderen Berufen über ein, wie ich finde, ziemlich gutes Programm in den Verkündigungsdienst hineinkommen können. Im Vergleich zu vor 10 oder 15 Jahren sind wir auch an vielen anderen Stellen viel flexibler geworden. Ein Dauerthema sind die Pastorate und Dienstwohnungen, hier wird seit vielen Jahren immer wieder geklagt. Aber hier hat sich auch seitens des Landeskirchenamtes viel Flexibilität gezeigt. So haben wir gerade in diesem Themenfeld auf Kirchenkreisebene viele Möglichkeiten. Zwei kurze Hinweise noch: Das eine betrifft das Probendienstthema. Durch verschiedene Veränderungen werden gerade die Probendienstler wirklich gut behandelt. Das andere ist dieses in den Unterlagen wirklich interessante Papier „Das ländliche Pfarramt attraktiv gestalten“ aus dem Jahr 2014. Jetzt sind diese ganzen Ideen wirklich im Raum. Ich finde es toll, dass nach 10 Jahren dieses Papier tatsächlich eine erste Blüte erfährt. Vielleicht hat es einfach diese Zeit gebraucht. Wenn wir das ländliche Pfarramt attraktiver gestalten, wird es auch für den städtischen Kontext eine Wirkung entfalten. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Ich habe jetzt noch drei Wortmeldungen: Rüdiger Streibel, Matthias Krüger und zum Schluss noch einmal – bevor wir in den Beschluss gehen – Karl-Heinrich Melzer.

Syn. STREIBEL: Ich möchte mich beschränken auf den Beschlusstenor. Hier möchte ich zunächst etwas zu Punkt II sagen. Eigentlich müsste das ja in eine Gesetzesform gegossen werden. Punkt III ist ja ein konkreter Arbeitsauftrag, damit ist Punkt I eigentlich überflüssig. In Punkt III wird deutlich, dass die Kirchenleitung bereit ist, sich diese Arbeit ans Bein zu binden. Meine Frage: Weisen wir nicht zu viele Aufgaben immer dahin? Denn das bezieht sich ja auf die gesamte Anlage 1. Meine Sorge ist, dass dieses zu vielfältig, zu umfangreich und auch zu vage ist. Ich würde es vorziehen, wenn dieses also begrenzt wird.

Ich bitte Sie die Seite 11 aufzuschlagen zu den Spiegelstrichen. Hier werden Punkte aufgeführt, von denen ich nicht weiß, ob man das bei dieser Aufgabenstellung mit bearbeiten soll. Ich nenne nur einige Punkte aus diesen Spiegelstrichen:

- befristete Besetzung von Gemeindepfarrstellen
- Verortung aller Pfarrstellen nach „päpstlicher Weisung“ auf Kirchenkreisebene
- Einsatz von „Gemeindemanagerinnen und Gemeindemanagern“

Diese aufgeführten Punkte gehen mir viel zu weit und deshalb werde ich dem Punkt III in seiner Gesamtheit nicht zustimmen können.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat Propst Krüger, danach Propst Melzer, danach Mathias Lenz aus dem Landeskirchenamt und dann Propst Süssenbach. Und ich hoffe, dass wir dann zum Beschlussvorschlag kommen.

Syn. KRÜGER: Die fast stundenlange Diskussion bezieht sich überwiegend auf III. Auch wenn mein Konfirmationsspruch lautet: „Seid fröhlich in Hoffnung, *geduldig* in Trübsal. Haltet an am Gebet.“ Bei mir ist es mit der Geduld immer so semi. Das Thema Dienstwohnung und Residenzpflicht – ich merke das zum hundertsten Mal auch auf dieser Synode wieder an: Übertragt es den Kirchenkreisen, dann ist das Thema durch. Das ist alles langsam durchdiskutiert. Wir brauchen schlicht Entscheidungen und damit Ermöglichkeiten und nicht Prüfungen. Wenn ich ein Wort nicht mehr hören kann, ist es Erprobungsraum. Wenn wir erproben, dann sowieso überwiegend in den Kirchenkreisen. Ich stimme Dir, lieber Andreas Crystall, zu, die sind auch flexibler geworden, aber manchmal fragt man sich doch schon, warum jedes Ding in die Kleine Kollegiumsrunde und in die Große Kollegiumsrunde muss, bis wir endlich eine Antwort haben. Die Kirchenkreise sind näher am Geschehen, zumindest was das Gemeindepfarramt in aller Regel anbelangt. Wieder ein Arbeitsauftrag – ich weiß nicht. Das ist alles III. und hat relativ wenig mit der Evaluation und dem Gesetz zu tun. Es ist schon spannend diese Mischung zwischen I., II. und III.

Die VIZEPRÄSES: Bei mir steht immer noch auf dem Schreibtisch aus dem Galaterbrief: „Bestehet nun in der Freiheit, in die Euch Christus entlassen hat.“ Und die wird hier voll ausgenutzt. Propst Melzer hat jetzt das Wort.

Syn. Dr. MELZER: Mein Konfirmationsspruch hat mir auferlegt, allzeit von der Hoffnung zu reden, die in mir ist und das will ich auch gern tun. Ich werde jetzt nicht versuchen, alles zu beantworten oder zu respondieren. Ich werde mir jetzt noch einmal die Vorbemerkung erlauben: „Eine Evaluation kann nur das prüfen, was vorhanden ist.“ Das Ergebnis sagt, nicht schön, aber ganz brauchbar. Was wir vielleicht nicht hinreichend gemacht haben, 2015 und folgende: Mit diesem Gesetz haben wir uns Zeit gekauft, um die Themen, die jetzt angesprochen worden sind, zu bearbeiten. Ich höre jetzt ein Drängen darauf, dass es nicht bei einem formal steuernden Gesetz bleiben kann. Diese Liste, die dort anhängt, ist nicht eine Aufgabenliste für die Kirchenleitung. Die Aufgabe der Kirchenleitung ist es, diese Liste zu prüfen, um daraus etwas abzuleiten, was der Synode vorgelegt werden kann. Die Aufgabe der Kirchenleitung ist es, dort in aller Gelassenheit drauf zu gucken. Deshalb auch die Antwort an Herrn Streibel. Die Liste heißt für die Kirchenleitung nicht, hier legt ihr uns als Synode immer einen Gesetzestext vor, den wir demnächst beschließen können. Da muss zwischen Kirchenleitung und Amt noch eine ganze Menge passieren. Ich fand es inspirierend und auch notwendig, dass dieser Punkt genutzt worden ist, um andere Themen, die dringend zu bearbeiten sind, hier einmal zur Sprache zu bringen. Das fängt an mit der Theologischen Kammer und der Kirchbilddiskussion. Hier haben wir den Raum und die Zeit schaffen wollen, um die notwendigen Diskussionen zu führen. Manches von dem, was angesprochen worden ist, haben wir. Wir haben den Masterstudiengang in Greifswald, wir haben ein Nachqualifizierungsvikariat, wir haben Zugänge für Menschen, die nicht hauptamtlich im kirchlichen Kontext sind, in welchem Maße sie an der Verkündigung teilnehmen können. Wir suchen Möglichkeiten, wie man digitalaffine Pastor:innen befähigen kann, innerhalb ihres Amtes mit kontingentierte Stellenanteilen diese Aufgabe aufzunehmen. Es muss uns klar sein: Digitalität und Parochie passen nicht mehr zusammen. Ich glaube, die Idee, nicht nur die Punkte, die hier genannt worden sind, weiterzugeben in die Bearbeitung, sondern

auch die Diskussionen der Synode nachzubereiten im Amt und durch die Kirchenleitung. Es ist die einzig adäquate Art damit heute umzugehen.

Die VIZEPRÄSES: Eine kleine Bemerkung: „Zwischen Kirchenleitung und Amt geschieht auch sehr viel Gutes.“ Das meine ich sehr ernst. Herr Lenz hat das Wort.

OKR LENZ: Ich möchte als Erstes, lieber Matthias Krüger, Deine Karikatur des Amtes und seiner Arbeit zurückweisen. Das finde ich wirklich unangemessen. Es ist nicht der Punkt, dass auch im Landeskirchenamt Fehler passieren. Der Punkt ist, dass wir im Landeskirchenamt das ausführen, was Sie hier in der Synode an Rechtsgrundlagen und Verfahren beschließen.

Syn. KRÜGER: Zwischenruf... So war das nicht gemeint. Ich meinte uns und nicht Euch.

OKR LENZ: Das hörte sich anders an. Ich rede jetzt hier sozusagen als Mitglied des Vorstandes des Zukunftsprozesses. Frau Dr. Eberlein-Riemke, Sie haben das Bild gebraucht, der Zukunftsprozess sei ein Tanker. Das ist er in der jetzigen Phase aber gerade nicht. Die Beiboote sind ausgesetzt, die Beiboote sind diese konkreten Projekte, die wir Ihnen bei der letzten Synodentagung vorgestellt haben. In den Themen der Projekte kristallisieren sich sehr viele Probleme, die wir in der Nordkirche haben. Wenn wir diese Themen bearbeiten, werden wir auch die Aspekte, die in unserer Diskussion heute genannt wurden, mit anfassen, aber in einem richtigen Kontext. Es ist nicht zielführend, die Themen unzusammenhängend zu erörtern. Ich halte den jetzt eingeschlagenen Weg für den richtigen. Er wird Ende 2024 hoffentlich auf konkrete Eckpunkte zulaufen. Also der Zukunftsprozess ist kein Tanker, sondern ein Prozess, der in die richtige Richtung geht.

Syn. SÜSSENBACH: Ich möchte dem Eindruck widersprechen, dass die Spiegelstrichpunkte von Seite 11 noch nie diskutiert worden wären. Wir diskutieren sie mehrfach im Jahr im Gesamtpröpstekonvent, im Pröpstekonvent, in diversen Workshops, mit dem Personaldezernat und in diversen Redundanzrunden und das tun wir seit 2014 beständig. Manche dieser genannten Spiegelstrichthemen haben die Praktiker, die jeden Monat oder bald jeden Tag als Pröpste oder Kirchenkreisräte den Pfarrstellenrahmenplänen ihrer Kirchenkreisräte zusammengetragen haben. Ich mach das mal fest an der sog. Befristung von Gemeindepfarrstellen. Wenn ich weiß, ich muss in einer Kirchenkreisregion bis 2030 noch mindestens eineinhalb Pfarrstellen abbauen und jetzt wird eine von den Stellen, die ich in fünf Jahren abbauen möchte, durch einen Wechsel frei, dann stehe ich vor folgender Überlegung: Besetze ich die jetzt auf 10 Jahre, dann werde ich sie in fünf Jahren nicht los. Und wenn der Kollege oder die Kollegin sagt, ich fühle mich hier so wohl und möchte durch den Pastoren-TÜV nach 10 Jahren noch einmal bestätigt werden, dann bin ich die Stelle auch in 20 Jahren noch nicht los. Bei der Abwägung dieses Risikos werde ich die Stelle schon jetzt nicht mehr besetzen. Deswegen brauchen wir dringend die Möglichkeit, Gemeindepfarrstellen auch befristet zu besetzen. Vielleicht haben wir jetzt noch finanzierbare Übergangszeiträume, wo wir Stellen erhalten können, die dem strukturellen Umbau in einer Kirchenregion helfen können. Also fangen Sie bitte jetzt nicht an, uns in unserem Handwerk, das wir hoch verantwortlich als Pröpst:innen leisten, herumzupfuschen. Ich sage es

mal so deutlich. Und dann noch das Stichwort Gemeindemanager; die gibt es schon in vielen Kirchengemeinden und es gibt sie auch schon in einigen unserer Kirchenkreise. Sie werden von Pastorinnen im ländlichen Raum dringend gefordert. Gerade im ländlichen Raum gelingt es oft nicht mehr, die Architekt:innen, die Jurist:innen, die Mitarbeitenden einer Bank in den Kirchengemeinderäten für die Arbeit zu gewinnen. Ihre Fachkompetenz bleibt dann an den Pastor:innen hängen. Darum ist die Überlegung, ob wir zwischen Kirchenkreisverwaltung und Pastor:innen eine Zwischenebene brauchen oder nicht brauchen, eine ganz wichtige Diskussion. Hinter all diesen Spiegelstrichen stehen langjährige Erfahrungen und langjährige Diskussionen und die Schwierigkeit, weil uns rechtliche Ermöglichkeiten fehlen.

Syn. Frau KOHNKE-BRUNS: Wir reden die ganz Zeit davon, dass wir eigentlich einen Mangel verwalten müssen. Was mir in der ganzen Diskussion fehlt, diejenigen, die vielleicht mal Theologie studieren möchten und vielleicht mal Pastor:innen werden möchten, die sind heute auf der Schulbank. Wir müssen doch diese jungen Leute dafür begeistern, dass sie 2030, 2036 Theolog:innen sein möchten und eine Gemeinde führen möchten. Wenn wir diese jungen Leute nicht haben, dann fehlt uns ganz unten etwas und dann verwalten wir den Mangel weiter.

Die VIZEPRÄSES: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die allgemeine Aussprache. Wir gehen in den Beschlussvorschlag und gucken uns I. an. Die Synode nimmt die Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes zur Kenntnis. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist einstimmig. Wir gehen auf Punkt II. Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen. Das sehe ich nicht, also stimmen wir es ab. Wer ist dafür, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei zwei Enthaltungen sei es so. Ich rufe auf Punkt III. Dazu haben wir einen Änderungsantrag. Danach sollen der Synode innerhalb von zwei Jahren konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Ich eröffne die Aussprache zum Zusatzantrag vom Synodalen Wergin.

Syn. KRÜGER: Wenn zu jedem einzelnen Thema innerhalb von zwei Jahren etwas vorgelegt werden soll, glaube ich nicht, dass das zu schaffen ist. Bei manchen Themen wünschte ich mir, dass in einem dreiviertel Jahr der alten Synode noch etwas zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ich finde das in der Pseudokonkretion nicht erhellend.

Syn. Dr. VON WEDEL: Als einfaches Kirchenmitglied würde ich sagen, das ist ja sehr schön, das große Arbeitsaufträge an die Kirchenleitung, das Kirchenamt oder sonst wen geschickt werden. Das ist einfach der Flaschenhals, durch den das durch muss. Mit diesen zwei Jahren kann ich überhaupt nichts anfangen. Das sind alles völlig verschiedene Themen, einige brauchen lange, manche gehen schnell. Dann gibt es nur so einen Wischiwaschi-Bericht, weil wir das so wieso nicht fertiggekriegt haben. Machen Sie das nicht.

Syn. WERGIN: Der von mir avisierte Zeitraum von zwei Jahren ist deshalb so gewählt, um an Stelle eines unspezifischen Zeitraums einen konkreten Spielraum zu benennen. Nur so können wir uns über konkrete Vorschläge in der Synode unterhalten, unabhängig davon, ob es durch den Zukunftsprozess oder durch konkrete Vorlagen geschieht.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Zusatz. Das Präsidium stellt eine deutliche Mehrheit gegen diesen Antrag fest, der somit abgelehnt ist. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Vorschlag 3. Bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Vorschlag angenommen. Vielen Dank für die Ausarbeitung der Evaluation. Hiermit schließe ich diesen Tagungsordnungspunkt.

Ich rufe auf TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Rüdiger Streibel. Die Anfrage ist rechtzeitig vor der Tagung eingegangen und wird nun mündlich beantwortet. Im Anschluss hat der Antragsteller die Möglichkeit zwei Zusatzfragen zu stellen. Außerdem können zwei weitere Zusatzfragen anderer Synodaler gestellt werden. Ich bitte nun Propst Dr. Melzer für die Kirchenleitung auf die Anfrage zu antworten.

Syn. Dr. MELZER: Frau Präses, hohe Synode, gerne übernehme ich es namens der Kirchenleitung, Ihnen, sehr geehrter Herr Streibel, eine Antwort auf Ihre Anfrage zu geben.

Zunächst eine grundsätzliche Bemerkung zum Aufbau des Gesetzes:

Das Personalplanungsförderungsgesetz nimmt lediglich die Personalplanungseinheiten unserer Nordkirche in den Blick – das sind die 13 Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene (insbes. HBe). Die Stellenplanung des Kirchenkreisverbandes Hamburg wird quasi – je anteilig – den beiden Trägerkirchenkreisen zugerechnet.

Wie wiederum die Kirchenkreise ihre jeweilige Stellenplanung – synodal verantwortet – aufstellen, ist Angelegenheit der jeweiligen Kirchenkreise bzw. der landeskirchlichen Ebene.

Die steuernde Wirkung des Personalplanungsförderungsgesetzes erstreckt sich also allein auf die genannten Personalplanungseinheiten – solange diese innerhalb des vorgegebenen Rahmens bleiben, besteht seitens des Landeskirchenamtes keine Handlungs- bzw. Eingriffsnotwendigkeit.

Die von Ihnen benannten Veränderungen der „Pfarrstellenstruktur“, die „möglicherweise“ infolge des Personalplanungsförderungsgesetz eingetreten sein könnte, gehört ausdrücklich nicht zu den Regelungen dieses Gesetzes.

Folgerichtig erstreckt sich die Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes auch nicht auf die von Ihnen erbetene Aufschlüsselung.

Eine Änderung bzw. eine Ergänzung der Tabelle kann es deshalb auch nicht geben.

In Summe: Das Gesetz gibt zwar die Höhe der VBE vor, die den Personalplanungseinheiten zur Verfügung stehen, nicht aber, wie diese VBE eingesetzt werden. Somit bestand keine Notwendigkeit, dass die Verteilung der VBE in den Personalplanungseinheiten einem Controlling unterworfen wurden.

Um Ihnen, sehr geehrter Herr Streibel, einen Anhalt zu geben, hat das zuständige Fachdezernat („Personal im Verkündigungsdienst“) anhand der gemeldeten Stellenplanung die Daten – betrachtet über alle Personalplanungseinheiten – zusammengetragen:

Schauen wir uns diese Zahlen einmal an:

Stand: 01.12.2015

VBE LK/KK/KG:	LK	185,880	11,72 %	Vertei- lung VBE KK / KG
	KK	306,069	19,29 %	21,86 %
	KG	1094,300	68,99 %	78,14 %
		1586,249	100,00 %	100,00 %

Stand: 01.12.2022

VBE LK/KK/KG:	LK	157,75	11,21 %	Vertei- lung VBE KK / KG
	KK	322,12	22,87 %	25,72 %
	KG	928,50	65,92 %	74,28 %
		1.408,37	100,00 %	100,00 %

In Summe sehen Sie:

Wir haben 178 Pastor:innen weniger – binnen 7 Jahren. In den nächsten 7 Jahren wird sich diese Entwicklung noch beschleunigen.

Überspringen wir einmal die zweite Spalte – das ist die Verteilung zwischen allen drei Ebenen (LK/KK/KG), dann nähern wir uns dem von Ihnen, sehr geehrter Herr Streibel, angesprochenen Komplex. Sie sehen, dass sich auf Kirchenkreisebene der Anteil der Pfarrstellen um 3,86%-Punkte erhöht hat.

Was Sie nicht erkennen können, *warum* dies geschehen ist. Jetzt müssen Sie in jeden einzelnen Kirchenkreis schauen – jetzt müssen Sie sich die dortigen Beschlüsse der Synoden, die jeweils gültigen Pfarrstellenpläne und Pfarrstellenrichtlinien etc. anschauen.

Ich will das gerne veranschaulichen – das kann ich konkret machen mit meinen Erfahrungen im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein:

- Ja, da sind zunächst die „normalen“ Kirchenkreispfarrstellen – pröpstl. Stellen, Diakoniepastor:in, Jugendpastor:in, Ökumenepastor:in ... das sind meist unstrittige, von der Synode beschlossene Pfarrstellen.
- Ja, wir haben Pfarrstellen, die auf Kirchenkreisebene geführt werden, doch gänzlich im gemeindlichen Bereich eingesetzt werden, Tendenz steigend. Das sind z.B. Pfarrstellen im Vertretungspfarramt oder solche, die Mini-Sabbatical-Vertretungen machen. Zunehmend brauche ich aber auch – selbst in Hamburg (und da fragen Sie bitte mal die Kolleg:innen der ländlichen Kirchenkreise) – Vertretungen in den Gemeinden, in denen Ausschreibungen wiederholt keine positiven Ergebnisse erbracht haben.
- Ja, wir haben Pastor:innen im Probendienst übernommen, gelegentlich mehr als wir Gemeindepfarrstellen haben – diese führen wir zeitweise auf Kirchenkreisebene. Sobald wie möglich, werden diese Stellen in dauerhafte gemeindliche Stellen überführt.

- Ja, wir haben inzwischen Gemeinden, die nach den Planungen der Synode keine volle Pfarrstelle mehr erhalten können – „Bruchpfarrstellen“ (50%/75%) erfolgreich zu besetzen, ist allerdings fast unmöglich – ich finde keine Personen. Dort agieren wir dann mit Pastor:innen, die auf der Kirchenkreisebene angebunden sind oder mit Dienstaufträgen.
- Ja, es gibt „regionale“ Pfarrstellen, die im Kirchenkreis geführt werden, doch in der Region arbeiten. Etwa dort, wo Strukturen gemeindlicher Arbeit nicht mehr tragfähig sind – weder für die Gemeindeleitungen noch für die Pfarrpersonen. Wir sind in einer synodal verantworteten Übergangssituation.

Sehr geehrter Herr Streibel, nicht die Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes wird Ihre Fragen abschließend beantworten können, nur die konkrete Befassung mit den Planungen in Ihrem Kirchenkreis wird Ihnen Antworten geben können.

Die VIZEPRÄSES: Herr Streibel, Sie dürfen nun zwei Nachfragen stellen.

Syn. STREIBEL: Trifft es zu, dass ich nach den Zahlen aller Kirchenkreise gefragt habe, sie aber nur eine globale Auskunft gegeben haben? Trifft es zu, dass über Kirchenkreispfarrstellen ausschließlich der Kirchenkreis hinsichtlich des Einsatzbereiches entscheidet und dass bei Gemeindepfarrstellen ausschließlich der Gemeindebereich über den Einsatzbereich entscheidet.

Syn. Dr. MELZER: Ja, ich lege Ihnen heute nur die globalen Zahlen aller Kirchenkreise unaufgeschlüsselt vor. Über den Einsatzbereich einer Pfarrstelle entscheidet originär die Kirchenkreissynode. Über den Einsatz einer gewidmeten Pfarrstelle wie z. B. ein Vertretungsdienst, entscheidet die pröpstliche Person. Die eingesetzte Pfarrperson hat zum einen den Kontext der Gemeinde und zum anderen die Zukunftsplanung des Kirchenkreises zu berücksichtigen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Fragen aus der Synode, damit schließe ich diesen Tagungsordnungspunkt.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2.6, Bericht aus der VELKD auf. Wir ziehen das von Sonnabend vor und ich freue mich auf den Bericht von Friedemann Magaard.

Syn. MAGAARD: Liebes Präsidium, hohe Synode, gerne berichte ich über die Generalsynode der VELKD, die vom 10.-13.11.23 in Ulm stattfand. Diese Synode der lutherischen Kirchen in Deutschland ist Teil der Verbundtagung, die gemeinsam mit der UEK-Versammlung (Union Evangelischen Kirchen) und der EKD-Synode stattfindet.

Die VELKD-Generalsynode fand statt, als, um nicht zu sagen „alles in Ordnung“, aber doch vieles anders war als heute. Eine sehr geordnete, lebhaftige Tagung, mit finalen Beschlüssen und einem formschönen Ende.

Eine konfessionelle Tagung, lutherische Kirche. Das ist vielleicht einmal zu erklären. Denn die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, die im Rahmen der EKD-Synode in ersten Ergebnissen vorgestellt wurde, weist aus, dass mehrheitlich die Befragten das Konfessionelle für wenig

relevant halten. Da aber die KMU keinen Offenbarungscharakter hat, halten wir zunächst an der konfessionellen Schärfung fest und denken über den Titel „Lutherische Identität in weltweiter Vielfalt“ nach.

Im Zentrum der Entfaltung des Themas standen zwei Referate, die ich in Auszügen hier vorstellen will. Professorin Ursula Renz von der Universität Graz entwickelte ihre Gedanken zu „Identität, Identifikation und die Frage, wie lutherische Identitäten zustande kommen könnten“, tatsächlich: Identitäten, im Plural. Sie entwickelt einen Dreischritt bei der Entstehung von Identität, Schritten, die aufeinander aufbauen:

Kennen; Erleben; Dazugehören. Denken wir dies einmal durch: Lutherische Identität Kennen, also Verstehen; Erleben, also aktiv vollziehen; Dazugehören, also Bekennen. Daraus leiten sich Fragen ab: Welche Überzeugungen erhoffen wir von unseren Mitgliedern, bezüglich der Lutherischen Identität? Wie begründen wir deren Wichtigkeit? Und: Was tun wir dafür?

Ich selbst denke an unsere Aktivitäten rund um den 31. Oktober. Wie wir den Reformationstag gestalten, um Lutherisches zu kennen, zu erleben und schließlich zu ermöglichen, sich dazu zu bekennen.

Zum Vortrag von Prof. Renz wurde der Impuls des Theologen Roderich Barth gestellt, Professor in Leipzig, zum „Kulturellen Gedächtnis und Gegenwartsrelevanz“. Er stellt fest, wenn am Ende steht, nach allen sozioreligiösen Analysen, so etwas wie melancholische Gelassenheit. Melancholische Gelassenheit, gelassene Melancholie, das wurde ein running Gag für die weiteren Tage, zumindest im VELDK-Kontext.

Im Nachgang zur LWB-Vollversammlung von Krakow - wir haben dazu heute schon einiges gehört – gab es Podien und Workshops, die das Thema von lutherischer Identität in weltweiter Vielfalt zu vertiefen.

Ein Höhepunkt der VELKD-Tagung ist jeweils der Catholica-Bericht, der in diesem Jahr zum letzten Mal von Landesbischof Manzke gehalten wurde; er geht im kommenden Jahr in den Ruhestand. Sein Bericht sowie der Bericht von Kirchenpräsident Volker Jung (UEK) wurde im Podiumsgespräch mit Bischof Michael Gerber aus Fulda diskutiert, der von der Deutschen Bischofskonferenz grüßte. Hochinteressant.

Tief beeindruckend war der Gruß von Pfarrer Oleksander Groß, lutherischer Pfarrer aus Odessa. Sein Bericht über Gemeindegemeinschaft unter schwersten Kriegsbedingungen in Odessa und den umliegenden Dörfern war großartig: Seine Gemeinde bringt Essen und medizinische Güter nicht nur in die Dörfer, sondern direkt in die Häuser der Ärmsten.

Die VELKD-Generalsynode – nicht, dass da „alles in Ordnung“ war, aber es war doch vieles anders war als heute. Eine sehr geordnete, lebhaftige Tagung, mit hoffnungsvollen Tönen und finalen Beschlüssen und einem formschönen Ende.

Wie es in der EKD-Synode zugeht, wird Juliane Groß nun berichten.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für den Bericht und ich frage die Synode, ob es Nachfragen gibt. Die gibt es nicht. Daher rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf, das ist der Tagesordnungspunkt 2.5, Bericht aus der EKD-Synode. Dafür rufe ich Juliane Groß auf.

Jugenddelegierte Frau GROß: Liebes Präsidium, hohe Synode, liebe Menschen, die EKD-Synode findet seit dem 12. November statt. Ich sage explizit findet statt. Wir schauen auf eine

EKD-Synode, die in vielerlei Hinsicht denkwürdig war. Wir befinden uns in einer Situation, die es in der Geschichte der Synode noch nicht gab. Dieses Jahr ist das erste Mal, dass die Synodentagung ohne Beschlussfassung unterbrochen wurde. Angesichts des Bahnstreiks bestand die Sorge, dass die Beschlussfähigkeit der Synode am letzten Tag nicht gegeben ist. Dementsprechend wird die Synode nun zeitnah (am 5. Dezember) digital beendet. Es handelt sich bei meinem Bericht daher um einen Zwischenbericht und ich kann an dieser Stelle noch nichts Abschließendes zu den Beschlüssen der Synode sagen.

Überschattet wurde die Tagung vor allem zum Ende durch die Ereignisse rund um die inzwischen zurückgetretenen Ratsvorsitzende Annette Kurschus. Den Verlauf des Falls haben Sie sicherlich in den Nachrichten verfolgt. Ich werde ihn an dieser Stelle nicht ausbreiten. Der Fall zeigt, dass wir noch immer einen weiten und herausfordernden Weg bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt vor uns haben. Es zeigt sich auch, welchen hohen Stellenwert hier konsequentes Handeln, vor allem im Interesse der Betroffenen, für die evangelische Kirche hat. Für die kommenden Aufgaben wünsche ich dem Rat und Kirsten Fehrs, als kommissarische Leitung, viel Kraft.

Die Tagung wurde daher teilweise medial sehr einseitig begleitet. Mir ist es daher wichtig, Sie über verschiedene andere Themen zu informieren, die auf der Tagung ebenfalls besprochen wurden.

Zentraler Aspekt war der Bericht der Betroffenenvertreter:innen aus dem Beteiligungsforum. Sehr eindrücklich schilderten sie die herausfordernde Arbeit im Beteiligungsforum. Nach einem Jahr der Zusammenarbeit wird deutlich, dass das Forum funktioniert. Der Synode sind dabei drei Themen besonders vorgelegt worden:

Zum einen liegt der Synode ein Beschluss zur „Gemeinsamen Erklärung“ vor. Diese soll, Planungstermin heute am 13. Dezember, gemeinsam mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes und der Diakonie Deutschland unterschrieben werden. Ermöglicht werden in dieser Erklärung Standards zur institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. So sollen unter anderem unabhängige regionale Aufarbeitungszentren geschaffen werden, die die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Diakonie und verfasster Kirche unterstützen sollen.

Vorgelegt wurden außerdem die Empfehlungen zur Reform und Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren bei sexualisierter Gewalt. Dabei geht es vor allem um eine Vereinheitlichung der Verfahren in den unterschiedlichen Landeskirchen und der Diakonie. Fokus liegt dabei auf der Betroffenenorientierung und einer unabhängigen und fachlich gut aufgestellten Kommission, auch ein Recht auf ein Gespräch setzen die Betroffenenvertreter:innen als Standard fest. Leistungen für Betroffene in Anerkennung des erlittenen Leids müssen im Rahmen eines einheitlichen Leistungsmodells und nach einheitlichen Bemessungskriterien zuerkannt werden.

Als dritten Aspekt stellten die Vertreter:innen die Plattform BeNe vor. Die Plattform ist online zu erreichen und bietet Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Möglichkeit zunächst anonym Informationen zu erhalten, aber auch sich in Foren und privaten Chats miteinander in einem geschützten Raum mit Moderation in Kontakt zu kommen und so der Sprachlosigkeit entgegenzuwirken.

Auch das eigentliche Schwerpunktthema dieser Synode rutschte angesichts der aktuellen Situation in den Hintergrund. Dem Thema „Sprach- und Handlungsfähigkeit im Glauben“ widmeten sich die Synodalen in drei Vorträgen. Christina Brudereck rief in einem sehr schönen literarischen Impuls Kirche zum Teilen der eigenen Wortschätze auf, man kann ihn online ansehen, kann ich sehr empfehlen.

Prof. Dr. Michael Domsgen und Prof. Dr. Christian Oelschlägel brachten vor allem Sichtweisen von verfasster Kirche und Diakonie ein. Schon im Vorfeld der Synode wurde online die Aktion #glaubensstark ins Leben gerufen, unter dem Hashtag finden sich in den sozialen Netzwerken und auf der Website der EKD Glaubensaussagen und Bekenntnisse von vielen Menschen im Videoformat.

Besonders war die Vorstellung der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Erstmals wurden gleichzeitig in einer Studie evangelische Kirchenmitglieder, konfessionslose Menschen und katholische Kirchenmitglieder befragt. So entsteht ein umfangreiches Bild über Religiosität und Kirche in Deutschland, wobei die Indikatoren für Religiosität bereits im Vorfeld von verschiedenen Wissenschaftler:innen als nicht vollständig aussagekräftig kritisiert wurden. Nur einige wichtige Aspekte möchte ich an dieser Stelle herausstellen: Sowohl Kirchenbindung als auch Religiosität scheinen in der Gesellschaft zurückzugehen. Konfessionelle Profile sind ebenfalls rückläufig. Kirche hat jedoch weiterhin eine hohe soziale Relevanz und Kommunikation sollte sich nicht nur auf die religiöse Kommunikation beschränken, von den Kirchen wird auch eine Kommunikation zu wichtigen gesellschaftlichen Themen erwartet. Gleichzeitig stehen evangelische wie katholische Kirche einem Reformdruck gegenüber. Konfirmandenunterricht ist weiterhin ein wichtiger Aspekt in der religiösen Sozialisation und wird in diesem Feld noch wichtiger als das Elternhaus. Die Ergebnisse bieten uns einen fundierten Einblick und werden uns sicherlich in den nächsten Monaten intensiv begleiten. Sind sie einerseits erleichternd, da sich der Kirche Spielräume eröffnen, stellen sie uns andererseits vor größere Herausforderungen.

Wichtiges Thema war auch noch einmal § 218 des Strafgesetzbuches, der den Schwangerschaftsabbruch regelt, beziehungsweise die kurz vor der Synode vom Rat der EKD veröffentlichte Stellungnahme. Anders als erhofft, ist die evangelische Kirche nicht Teil der von der Bundesregierung berufenen Kommission für reproduktive Selbstbestimmung, die sich u.a. mit einer möglichen Abschaffung des § 218 beschäftigt. Die Evangelische Kirche wurde jedoch als eine von über 50 Organisationen um eine Stellungnahme gebeten. Die durch den Rat abgestimmte Stellungnahme plädiert vor allem dafür, das Umfeld und die Lebensrealität der Mutter stärker in den Blick zu nehmen. Oder um die griffige Formulierung aus der der Stellungnahme aufzunehmen: „Kann und will ich in dieser Lebenssituation Mutter werden? Hierauf uneingeschränkt mit „Ja“ antworten zu können, liegt nicht nur im individuellen Verantwortungsbereich der Schwangeren. Damit verbunden ist eine sozialetische Aufgabe. Außerdem wird es als grundsätzlich für möglich beschrieben, dass Regelungen außerhalb des Strafgesetzbuches gefunden werden können. Vor allem unsere Brüder aus der Württembergischen und Sächsischen Landeskirche rief das auf den Plan. Auch steht der Vorwurf der Aufkündigung eines ökumenischen Konsenses im Raum, ein Konsens, welcher in der Praxis, wie wir zum Beispiel im Flensburger Diako-Krankenhaus, sehen, faktisch nicht besteht. Der Rat will die Stellungnahme ausdrücklich nicht als Ende, sondern als Beginn der Diskussion verstanden wissen.

Ergänzend zu allen eher innerkirchlich bezogenen Beratungen hat diese Tagung auch die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen begleitet. Der Ratsbericht gibt einen umfassenden Einblick in eine herausfordernde gesellschaftliche Situation. Sehr klar wurden hier die Worte gegen Antisemitismus gefunden: „Massenmord ist Gottlosigkeit! Antisemitismus ist Gotteslästerung!“

Außerdem enthielt der Ratsbericht die dringende Mahnung, beim Thema Migration nicht die einzelnen Menschen aus dem Blick zu verlieren und in eine Rhetorik der Härte zu verfallen. Es muss Kirche und Gesellschaft gelingen, Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen miteinander ins Gespräch zu bringen und so gleichermaßen überlastete Kommunen einerseits sowie unermüdete ehrenamtliche Helfer:innen und eine Menschenrechtsperspektive andererseits mit einzubeziehen.

Explizit forderte der Ratsbericht zum Eintreten für Demokratie auf und legt z.B. auch dar, dass Gerechtigkeitsfragen, sozial, wie auch auf den Klimawandel bezogen, vor allem auch materielle Verteilungsfragen sind. Trotz allem kann ich auch diesen Ratsbericht sehr zur Lektüre empfehlen.

Wir blicken zurück auf eine in vielerlei Hinsicht denkwürdige Synode. Am 5. Dezember werden wir nun die Beschlüsse fassen – es liegen noch mehr als 30 Anträge vor - und ich bin gespannt, wie es weitergeht. Vielen Dank an dieser Stelle einmal an meine Konsynodalen aus unserer Landeskirche, ich freue mich über unsere sehr gut funktionierende Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diesen Bericht. Gibt es Nachfragen dazu? Frau Wrage, bitte.

Syn. Frau WRAGE: Ich möchte noch einmal die Frage zu § 218 stellen. Ich finde die Aussage sehr schwach, dass man darüber noch berät. Seit 1928 gehen Frauen dafür auf die Straße, daher erschüttert es mich, dass sich die EKD in dieser Angelegenheit nicht klar ausspricht.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für dieses Statement. Über das Thema wird sicherlich weiterberaten und ich bin gespannt, wie die Beschlüsse dazu ausfallen. Damit schließe ich diesen TOP mit Dank an Friedemann Maggaard und Frau Groß. Ich möchte jetzt unsere Gäste begrüßen, die mittlerweile eingetroffen sind. Ich beginne mit dem evangelischen Bischof für die Seelsorge bei der Bundeswehr, Herrn Dr. Bernhard Felmberg und dem Militärdekan Herrn Ernst Raunig, er ist uns bereits ein vertrautes Gesicht. Ich rufe auf den TOP 9.1 der Ökumene Beitrag zum Christlich-Islamischen Dialog. Ich begrüße Herrn Pastor Lorberg-Fehring. Er kommt gemeinsam mit der Kunstpädagogin Frau Marion Koch, Initiatorin der interreligiösen Kunstdialoge in der Hamburger Kunsthalle. Mit ihnen ist gekommen Herr Doukali, Imam der Moschee in Harburg sowie Vorstandsmitglied der Schura Hamburg. Ebenso ein herzliches Willkommen den beiden Jugendlichen Annika und Isra, die beide beim interreligiösen Kunstprojekt in Hamburg und Lübeck dabei waren.

Marion KOCH: Mein Name ist Marion Koch. Ich freue mich, dass wir unser Projekt heute der Synode der Nordkirche vorstellen dürfen. Zwölf Jugendliche aus der El-Iman Moschee in

Harburg und der Dom Gemeinde zu Lübeck haben sich im September 2022 an zwei Wochenenden in der Hamburg Kunsthalle und dem St. Annen Museum in Lübeck getroffen, um zu erleben, dass sie mehr verbindet als trennt. Was dabei geholfen hat, war Kunst! Nach den Treffen im Museum sind wir in die jeweiligen Gotteshäuser gegangen. Dort haben wir gemeinsam gegessen und die Jugendlichen haben sich gegenseitig ihre Moschee und Kirche gezeigt.

ISRA: Ich bin Isra und dreizehn Jahre alt. Ich war bei den Treffen in Hamburg und Lübeck dabei. Wir treffen uns in Hamburg regelmäßig in der Jugendgruppe in der El-Imam-Moschee in Harburg. Wir haben uns gefragt, wie das wohl werden würde: Über Kunstwerke miteinander zu sprechen und dabei von unserem Glauben und unserem religiösen Alltag zu erzählen?

ANNIKA: Hallo, ich bin Annika und siebzehn Jahre alt. Ich komme vom Jungen Dom in Lübeck. Als wir mit der damaligen Vikarin und heutigen Pastorin Jaqueline Juny nach Hamburg gefahren sind, waren wir alle ganz schön aufgeregt, weil diese Aktion eine neue Erfahrung für uns war. Am Bahnhof in Hamburg haben wir die muslimischen Jugendlichen getroffen. Auf dem Weg vom Bahnhof zum Museum war es zuerst noch ungewohnt und alle waren zurückhaltend.



Mounib DOUKALI: Als wir unser Projekt vor der Corona-Pandemie geplant haben, haben wir zuerst gezögert: Würden wir für unserer Idee genügend Jugendliche aus der Moschee und der Kirche gewinnen? Natürlich treffen sich die Jugendlichen jeden Tag in der Schule und verbringen ihren Alltag zusammen. Aber wenn es um Religion geht, trennen sich ihre Wege: Die einen gehen in die Moschee, die anderen in die Kirche.

Sönke LORBERG-FEHRING: Die Idee hinter dem Projekt war und ist, dass uns als religiösen Menschen diese Trennung nicht guttut. Denn so entsteht der Eindruck, dass Religion Menschen auseinanderbringt und eben nicht zusammenführt. Aber das Gegenteil ist ja richtig: Der Glaube soll uns einander näherbringen, Verständnis füreinander schaffen und Gemeinsamkeit stiften.



Marion KOCH: Ich habe das Projekt „Kunst im interreligiösen Dialog“ in Hamburg auf den Weg gebracht. Seit 2008 gibt es dort diese Veranstaltungsreihe, zunächst in der Hamburger Kunsthalle, inzwischen in vielen anderen Museen in Hamburg, Bremen und neuerdings auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Auslöser für das Format war die Erkenntnis, dass es in vielen Museen in Deutschland und Europa religiöse Sammlungen gibt, die christlich geprägt sind. Es sind Erzählungen, die sich dort in Bildern niedergeschlagen haben, die wir zum einen in der Bibel finden, die es aber auch in der Tora und im Koran gibt. Wir stehen vor diesen Gemälden und bestaunen sie. Am Anfang des Projekts stand die Frage: Wie lesen unsere Mitbürger:innen diese Gemälde, die nicht christlich geprägt sind? Wie verstehen sie in dieser multireligiösen Stadt Hamburg solche Kunstwerke, wie nehmen sie sie auf, was berührt sie daran, was erkennen sie wieder? So ist dieses Gesprächsformat entstanden. Beim Austausch über die Kunstwerke haben wir bemerkt, dass verschiedene Leseweisen möglich. Auf diese Weise konnten wir erfahren, dass Religionen in ihrer ganzen Vielfalt, wie sie in der Stadt und der Gesellschaft vorhanden sind, im Museum ihren Platz haben. Indem wir Perspektiven von verschiedenen Religionen kennenlernen, wird beides sichtbar: das Trennende und das Gemeinsame. Auf diese Weise entsteht nicht nur hilfreiches Wissen über Religionen, sondern es wächst auch gegenseitiges Verstehen.



ANNIKA: In der Hamburger Kunsthalle fand ich unser Gespräch über das Bild von Caspar David Friedrich „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ besonders spannend. Wir haben uns selbst in interreligiöse Gruppen eingeteilt und zu dritt über die Werke unterhalten. Wir haben uns gefragt: Wie wirkt dieses Bild auf uns, was entdecken wir darin, was berührt uns und wo können wir Verbindungen zu unserem eigenen Glauben ziehen? Danach haben wir uns wieder in der großen Gruppe getroffen und uns gegenseitig von unseren Erfahrungen mit den verschiedenen Bildern berichtet. Auf diese Weise sind wir sehr intensiv miteinander ins Gespräch gekommen.

Am Anfang war ich schon überrascht, wie unterschiedlich wir alle die Bilder wahrgenommen haben und welche unterschiedlichen Assoziationen wir dazu hatten. Aber je länger wir uns mit den Kunstwerken beschäftigt haben, desto stärker haben wir bemerkt, dass es sehr viele Gemeinsamkeiten gibt. Wir haben erfahren, dass uns ähnliche Themen und Fragen beschäftigen, sowohl im ‚normalen‘ Leben als auch im Glauben und sich die Gefühle, die diese Bilder in uns auslösen, ähneln. Der Glaube kann natürlich dazu führen, dass wir uns auf uns selbst konzentrieren und fokussieren, aber er kann auch Gemeinschaft schaffen und ein Gefühl von Zusammengehörigkeit entstehen lassen. Und genau das ist beim Betrachten der Bilder entstanden. Denn was das angeht, ist es definitiv nicht wichtig, ob wir Christ:innen oder Muslim:innen sind.



ISRA: Mir haben unsere Treffen richtig gut gefallen. Wir haben über Dinge geredet, die ich sonst nur mit meiner Familie oder in der Moschee bespreche. Es hat Spaß gemacht, und es hat mich überrascht, dass in den Kunstwerken mehr Religion steckt, als ich dachte. Es waren so viele Bilder und so viele Eindrücke, die wir miteinander teilen konnten. Mir hat vor allem gefallen, zu erleben, dass wir alle die gleichen Fragen haben und uns gegenseitig helfen können, sie zu beantworten. Religiös gesehen haben wir sehr viel gemeinsam und durch diese beiden Tage in Lübeck und Hamburg ist mir das klarer geworden.



Sönke LORBERG-FEHRING: Nachdem wir im Museum waren, haben wir die Centrums-Moschee in St. Georg besucht: Zuerst zum gemeinsamen Essen und dann zum Mittagsgebet. Es war faszinierend zu sehen, mit welchem Stolz und mit welcher Freude die muslimischen den christlichen Jugendlichen ihre Moschee gezeigt haben. Es war ein besonderer Moment zu erleben, wie schön es ist, stolz sein zu dürfen auf das Eigene und sich nicht dafür rechtfertigen zu müssen. Dieser Augenblick war für mich der persönlichste und ergreifendste Moment des Projektes.



Mounib DOUKALI: Ein besonderer Wert des Projektes lag darin, den anderen nicht nur die eigene Stadt und die eigene Moschee zu zeigen, sondern sich auf den Weg zu machen, die Stadt der anderen und ihre Kirche kennenzulernen - und vor allem, diesen Schritt vorurteilsfrei zu machen.



Marion KOCH: Eine Woche danach haben wir in Lübeck das St. Annen-Museum besucht. Zwei der christlichen Jugendlichen kannten sich grandios in dem Museum aus, weil sie eine Ausbildung zu Museums-Führerin absolviert hatten. Sie haben uns in das Altargemälde des flämischen Malers Hans Memling eingeführt. Weil die Jugendlichen sich schon eine Woche zuvor kennengelernt hatten, waren Unsicherheiten gebrochen, und wir konnten uns auf das Gemälde und das gemeinsame Entdecken der Darstellungen konzentrieren. Ein Moment, der mich sehr berührt hat, war, dass niemand bei der Kreuzigungsdarstellung die andere Religion ausgezählt oder sich gewundert hat: Warum ist das denn bei euch so, bei uns ist es doch ganz anders? Sondern es war genau andersherum: das Interesse der Jugendlichen war groß, sich gegenseitig zu erzählen, was jeweils für sie Jesus bedeutet und wo sie in der Darstellung ihre Vorstellung des Glaubens an Jesus wiederfinden konnten oder was sie irritierte. Für mich als Kunsthistorikerin und Kunstpädagogin war es ein besonderer Moment, als die muslimischen Jugendlichen darauf hingewiesen haben: Moment mal, da sind ja römischen Soldaten als osmanische Heersleute dargestellt. Das geht doch historisch gar nicht! Daran konnten wir lernen, dass Kunst genauso wie Religion ein Kind ihrer Zeit ist und dass es in Kunstwerken durchaus antisemitische und antimuslimische Darstellungen gibt. Der Austausch über dieses unglaublich spannende Thema hat sehr viel zur Verständigung beigetragen.



ANNIKA: Nachdem wir im St. Annen-Museum waren, sind wir zu Fuß zum Dom rüber gelaufen und haben im Südanbau zusammen Pizza gegessen. Das war schön, weil wir dadurch Gelegenheit hatten, uns entspannt näher kennenzulernen und uns über andere Themen als über Kunstwerke zu unterhalten. Das trägt ja auch dazu bei, dass man sich näherkommt. Uns war schon klar, dass das Ziel des Projektes war zu erleben, wie viel uns verbindet. Wir haben auch wirklich viel darüber gelernt. Aber eigentlich wussten wir von Anfang an, dass es gar nicht anders sein konnte: Schließlich sind wir ja alle Jugendliche, die sich wünschen, in einer friedlichen und gemeinsamen Welt zu leben. Da unterscheiden wir uns doch nicht, egal ob wir dem Islam angehören oder dem Christentum.

ISRA: Ich würde so etwas auf jeden Fall noch mal wieder machen. Mir haben diese zwei Tage sehr gut gefallen, und ich werde sie nicht vergessen. Gerade wenn ich jetzt immer wieder im Fernsehen sehe, wie schrecklich Menschen zueinander sein können, finde ich es wichtig, dass wir erleben, dass nicht alle so sind.



Sönke LORBERG-FEHRING: Ökumene meint ja wortwörtlich: Das, was die ganze bewohnte Welt betrifft. Im Zentrum für Mission und Ökumene – dem zukünftigen Ökumenewerk der Nordkirche – sind wir bestrebt, diesen Auftrag möglichst weit und gleichzeitig möglichst konkret durchzubuchstabieren. Deswegen haben wir mit diesem Projekt direkt in der Nachbarschaft angesetzt und hatten gleichzeitig einen Reiseaspekt dabei. Damit wollten wir deutlich machen, dass wir auf dem Weg gemeinsamen nicht an dem Ort stehen bleiben können, von dem wir kommen und an dem wir vielleicht schon lange stehen. Ökumene bedeutet vielmehr, sich auf den Weg zu machen - und zwar jeder und jede einzeln auf ihren ganz persönlichen Weg.

Mounib DOUKALI: Für mich stand über Überschrift über dem Projekt der wichtige interreligiöse Grundsatz, dass Glaube niemals eine Einbahnstraße ist. Es geht darum, sich zu begegnen, damit wir uns besser kennenlernen und uns gegenseitig bereichern. Oder wie im Koran steht: Streitet mit den Leuten der Schrift nur auf die beste Art. (Sure 29:46). Beim Propheten Jeremias, der für uns als Muslime und für Sie als Christen heilig ist, heißt es: Suchet der Stadt Bestes. Wir sollten uns nicht mit weniger zufriedengeben! Der einstimmige Wunsch der Jugendlichen war: Bitte rasch wiederholen! Und bitte bezieht beim nächsten Durchgang auch Erwachsene mit ein, damit sie uns Jugendlichen aufgeschlossene und hilfreiche Gesprächspartner:innen werden bzw. bleiben. Dazu sind wir gerne bereit, denn es ist unsere Verantwortung als gläubige Christ:innen und Muslim:innen, gerade in dieser schwierigen Zeit Frieden zu stiften und uns stets für Frieden einzusetzen.

Sönke LORBERG-FEHRING: Vielen Dank, dass wir Ihnen Eindrücke aus dem Projekt vortragen durften. Wir würden es gerne wiederholen, nicht nur in Hamburg und Lübeck – die Nordkirche ist groß und wir sind reisebereit. In den Evangelischen Stimmen vom März 2023 ist das Projekt zusammen mit weiteren Berichten über den christlich-islamischen Dialog dargestellt. Sprechen Sie uns gerne an, wir freuen uns über jedes Interesse an dem Thema.

Die VIZEPRÄSES: Ich sage ganz herzlichen Dank für diesen Beitrag und als Greifswalderin bin ich natürlich begeistert, wenn man mit den Wanderern über das Nebelmeer so eine Verbindung gestalten kann. Und gerade, weil Sie reiselustig sind, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie Ihr Projekt auch in Pommern vorstellen könnten. Es würde wunderbar passen, weil wir im nächsten Jahr Caspar David Friedrich 250. Geburtstag begehen. Ich bitte jetzt Claudia Rackwitz-Busse um das Innehalten vor der Abendbrotpause.

Die PRÄSES: Wir haben ihn schon begrüßt, unter uns ist der Bischof für die Seelsorge in der Bundeswehr Dr. Bernhard Felmberg. Herr Felmberg würde gerne ein Grußwort an uns richten und ich bitte ihn das jetzt auch zu tun.

Bischof Dr. FELMBERG: hält ein Grußwort

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen umfassenden und bilderreichen Bericht über die Arbeit der Seelsorge, ein schöner Einblick. Sie haben gesehen: Es haben sich hinten drei Frauen aufgestellt, um für den Frieden zu demonstrieren. Das ist eine Ambivalenz, in der wir leben. Wir wissen, was wir an unseren Soldaten haben. Ich war tief beeindruckt von dem Einsatz der Soldaten während der Coronapandemie und auch sonstiger Katastrophen. Wie toll und wie schnell das immer funktioniert hat. Wir wissen auch, dass Soldaten Begleitung und Seelsorge brauchen und dass wir ihnen diese schulden. Wir wissen aber auch, dass die Soldaten für den äußeren Frieden stehen und kämpfen müssen. Das steht in einem gewissen Gegensatz zu Friedenswünschen, die wir haben. Ich bin froh, dass wir diesen Gegensatz in unserer Synode aushalten können und sage immer, dass wir damit ein gutes Beispiel sind und dass wir in der Gesellschaft Räume eröffnen, in denen wir diskutieren und dass wir es aushalten, unterschiedlicher Meinung zu sein und trotzdem beieinanderbleiben. Vielen Dank für den Bericht und wir freuen uns, wenn wir mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen könnten.

Mit Herrn Raunig, dem Militärdekan, sind wir ja schon gut im Gespräch und ich habe den Eindruck, er gehört zu unserer Nordkirche.

Bischof Jeremias hat sich gemeldet.

Bischof JEREMIAS: Ich wollte gerne Ihnen allen und besonders denen, die heute Vormittag den Gottesdienst besucht haben, mitteilen, dass mich Hanna Lehming angerufen hat. Es sind heute Nachmittag, wie angekündigt, 13 Geiseln freigekommen. Und die erste Geschichte, die wir heute von Hanna Lehming gehört haben, hat von Yoni Asher gehandelt, der um seine Frau und seine beiden kleinen Töchter gezittert hat. Er hatte auf den Aufnahmen in den Social Media gesehen, wie seine Frau und beide Töchter verschleppt worden waren. Jetzt sind sie frei. Hal-leluja!

Die PRÄSES: Vielen Dank für die Übermittlung dieser wunderbaren Nachricht. Damit schließe ich diesen TOP und übergebe dem Vizepräses Hamann die Sitzungsleitung.

Der VIZEPRÄSES: Nach der Übermittlung dieser freudigen Nachricht wird es jetzt fast zu nüchtern. Ich rufe auf den TOP 3.1, drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit in der 1. Lesung. Ich freue mich sehr, dass Sie Herr Prof. Dr. Stumpf zu diesem Tagesordnungspunkt rechtzeitig gekommen sind und Sie haben das Wort.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, der heutige 24. November ist nach dem evangelischen Namenskalender der Tag des schottischen Theologen John Knox – ein sehr profilierter und engagierter Theologe der reformierten Kirche, der im 16. Jahrhundert in Schottland und in der Schweiz lebte und wirkte. In seiner Jugend war Knox einmal zu einer Strafe von 19 Monaten als Galeerensklave verurteilt worden ist.

Es wird vermutet, dass es diese Zeit war, die für den polemischen und unversöhnlichen Sprachstil gegenüber konfessionellen Gegnern verantwortlich war.

Davon hebt sich die Vorlage, die wir heute einbringen dürfen, wohltuend ab: Der Titel mag zwar ein wenig hölzern klingen, aber die ganze Vorlage, die ja nicht nur die Änderung des Hauptbereichsgesetzes, sondern auch weitere Strukturveränderungen im Hauptbereich Mission und Ökumene umfasst, ist umweht von einem besonderen Geiste der Versöhnung, der in der Sprachpraxis der Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission & Ökumene als „Geist von Breklum“ beschworen wurde.

Zum Hintergrund: wer die Geschicke des Hauptbereichs Mission & Ökumene über mehrere Jahre hinweg verfolgt hatte, weiß, dass die Stimmung hier vielleicht nicht dem Geist einer Sklavengaleere entsprochen hatte, aber doch häufiger wolkig als heiter ausfiel. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Steuerungsgruppe vor inzwischen mehreren Jahren entschlossen, die bisherige Struktur auf den Prüfstand zu stellen. In einem selbst für nordkirchliche Verhältnisse auffallend partizipativen Prozess mit ausführlicher Begleitung durch Berater und Klausurtagungen in Breklum, wo eben jener die Galeerensklavenstimmung vertreibende Geist wirkte, wurde in der Steuerungsgruppe selbst ein einvernehmliches Ergebnis erzielt.

Das Ergebnis gelangte dann in die Kirchenleitung, erfuhr dort auch noch einmal Modifikationen.

Das Ganze mündete dann in die Ihnen vorliegende Vorlage ein, die man in wenigen Sätzen noch einmal folgendermaßen fassen kann:

1. Fast alle im Hauptbereich angesiedelten rechtlich Dienste und Werke – genau fünf an der Zahl – gehen in das bisherige Zentrum für Mission und Ökumene über; teilweise sind sie hier faktisch ohnehin schon angesiedelt.

2. Das bisherige Zentrum für Mission und Ökumene wird zum „Ökumenewerk der Nordkirche“ ausgebaut; es behält seine rechtliche Selbständigkeit, wird aber zugleich hinsichtlich seiner Organe verstärkt an die Landessynode und die Kirchenleitung angebunden.

3. Der Kirchliche Entwicklungsdienst bleibt ein unselbständiges Werk der Landeskirche und erhält nunmehr für seine Tätigkeit einen eigenen rechtlichen Rahmen in Form einer Rechtsverordnung.

Der KED-Beirat, der künftig für die Mittelvergabe zuständig sein wird, hat neun Mitglieder, davon vier Mitglieder, die von der Landessynode gewählt werden.

Erhofft wird durch die Änderung nicht nur eine Verschlinkung von Strukturen und eine Ersparnis von Aufwendungen, sondern auch eine Verbesserung des Dienstes unserer Kirche für und in der Welt.

Diese Strukturänderung erfordert die Inkraftsetzung bzw. Änderung einer Reihe von Rechtsakten.

Zwei davon, nämlich die Änderung des Hauptbereichsgesetzes und die Aufhebung der fünf von der Überleitung in das neue Ökumenewerk betroffenen Dienste und Werke, bedürfen einer Beschlussfassung in der Landessynode.

Hierfür bitten wir um Ihre Zustimmung. Zugleich danke ich an dieser Stelle allen Personen und Stellen, die an der Vorbereitung dieser Strukturveränderung und den erforderlichen Rechtsakten beteiligt waren.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Stumpf und besonderen Dank für die Erwähnung des Breklumer Geistes, das freut mich als Breklumer ganz besonders. Wir erwarten die Stellungnahme des Rechtsausschusses und ich bitte den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Nebendahl ans Mikrofon.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Hohe Synode, der Prozess zu diesem Gesetz mag schwierig und langwierig gewesen sein, der Rechtsausschuss hatte mit diesem Gesetz überhaupt keine Probleme. Rechtlich ist das alles in Ordnung. Weil aber ein Rechtsausschuss sich mit einer solchen Feststellung nicht begnügen kann, haben wir sehr intensiv diskutiert, ob man die Reihenfolge der Antragstellungen nicht umstellen müsste. Das ist die Frage nach der Henne und dem Ei. Wir sind zu folgender Empfehlung an die Kirchenleitung gelangt: Der Kirchenleitung wird empfohlen, darüber nachzudenken, ob sie zuerst den Beschluss nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 der Verfassung der Landessynode fassen möchte, dann unter erstens der Beschlussvorlage oder ob sie es nach Abwägung der Argumente bei dem bisherigen Beschlussvorschlag, I. Kirchengesetz und II. Aufhebung, belassen wollte.

Die Kirchenleitung hat offenbar nachgedacht und hat nichts geändert. Auch das ist in Ordnung und der Rechtsausschuss empfiehlt der Synode das Gesetz anzunehmen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank dafür und jetzt bitten wir Jörn Möller als Vorsitzenden der Kammer für Dienste und Werke und seine Stellungnahme.

Syn. MÖLLER: Wehrtes Präsidium, hohe Synode. Ich freue mich, Ihnen das Votum der Kammer der Dienste und Werke übermitteln zu können. Der Transparenz halber möchte ich allerdings nicht verschweigen, dass ich als Leiter des Bereiches für Ökumenische Beziehungen im Zentrum für Mission und Ökumene mich freue und dafür stimmen werde, ab Januar 2024 im neuen Ökumenewerk den Bereich Internationale Beziehungen zu leiten. Die Kammer für Dienste und Werke wurde im Rahmen ihrer Sitzung am 18.09. gehört. Es gab in der Kammer dafür eine einstimmige Unterstützung und die Erwartung, dass mit der Konzentration der Kräfte

zugunsten inhaltlicher Synergieeffekte bei gleichzeitiger Verschlankung von Verwaltungsabläufen der Bereich Mission und Ökumene zukunftsfähig aufgestellt wird. Insofern ist diese Gesetzesvorlage ein wichtiger Schritt in die Zukunft und im Namen der Kammer für Dienste und Werke möchte ich Sie um Ihre Zustimmung bitten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank auch dafür. Ich eröffne die allgemeine Aussprache zu dieser Gesetzesberatung und bitte um Wortmeldungen.

Syn. Frau VON WAHL: Hohe Synode, verehrtes Präsidium ich danke für diese Vorlage und habe versucht, sie zu verstehen. Ich muss ehrlich sagen, in die Tiefe der Hauptbereiche einzudringen, ist auch nach 6 Jahren Synode ein Problem für mich als Ehrenamtliche. Zwei Fragen dazu:

1. In der Folgeabschätzung ist davon die Rede, dass zusätzliche Kapazitäten zur Erarbeitung rechtlicher Regelungen benötigt werden. Was heißt das, Personal oder was ist damit gemeint?

2. Im Namen fällt jetzt der Begriff „Mission“ weg. Kann man mir erklären warum?

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die beiden Fragen, die aufgenommen werden. Herr Wüstefeld.

Syn. WÜSTEFELD: Verehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale, so ganz bin ich mit dem Gesetz noch nicht zufrieden und muss noch davon überzeugt werden. Vom Grundsatz ist das sicherlich richtig, was man dort versucht umzusetzen. Es soll angeblich die synodale Verantwortung gestärkt werden. Ich habe in den Begründungen nichts gefunden, was die synodale Verantwortung stärkt, außer dem Umstand, dass die Steuerungsgruppe umbenannt werden oder ein neues Gremium geschaffen werden soll, in dem aber die personelle Beteiligung der Synode sich überhaupt nicht ändern soll. Möglicherweise soll das in der uns noch nicht vorliegenden Rechtsverordnung geregelt werden. Ich hätte schon gerne Grundsätze gehört, wie die personelle Stärkung der Synode geschehen soll.

Dann habe ich neben dem, was meine synodale Kollegin schon gefragt hat, gefunden, dass das Landeskirchenamt entlastet werden soll. Wann, wo und in welchem Umfang findet man in der Begründung allerdings nicht. Dazu hätte ich gerne mehr gewusst.

Ich hätte eigentlich auch ganz gerne gewusst, was die Akteure und Betroffenen in den Hauptbereichen, die ganz offensichtlich eigene Vorstellungen als Alternative zu dem, was uns jetzt vorgelegt worden ist, entwickelt haben, im Grundsatz gesagt haben.

Zum Schluss finde ich eine gute Sache, dass man jetzt die Vergabe der Mittel und die Steuerung des Hauptbereiches in zwei verschiedene Hände legen will. Das ist sicherlich aus Compliance Gründen angebracht. Wer jetzt wie und nach welchen Grundsätzen über diese Mittel entscheidet, hätte ich gerne gehört. Sie wissen ja, aus früheren Stellungnahmen, die ich hier abgegeben habe, dass ich ein Argusauge auf die Rücklagen dieses Hauptbereiches geworfen habe. Wer soll dann über diesen großen Batzen an Rücklagen, die nach wie vor nach einigen guten Verteilungsmaßnahmen bei meines Wissens 12 Millionen Euro liegen, bestimmen?

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe eine Rückfrage. Wo sind die Aufgaben des interreligiösen Dialogs beheimatet?

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Vielen Dank für die Nachfrage. Die Rechtstexte sind mit Ausnahme des ZMÖ bereits erstellt worden. Die Namensfindung steht am Ende eines langen Prozesses. Es gibt gute Gründe, auf den Begriff „Mission“ zu verzichten. Zu Herrn Wüstefeld: In der Verainsatzung findet sich die Regelung zur stärkeren Einbindung der Synode. Das Landeskirchenamt war durch die Verwaltung von fünf unselbständigen Werken sehr belastet. Das soll durch die Umbildung behoben werden. Die Beauftragten für den jüdisch-christlichen und den islamisch-christlichen Dialog waren bisher schon im ZMÖ angesiedelt und bleiben dort, bedürfen aber weiterhin einer entsprechenden Berufung durch die Landeskirche.

Herr Dr. WOLLMANN: Der Namensfindungsprozess hat unter Begleitung von Herrn Birgden aus dem Kommunikationswerk stattgefunden. Mit dem Namen soll eine größere Bandbreite von Themen abgebildet werden. Der Begriff „Mission“ wurde bewusst vermieden, um in Kontakt zum Beispiel mit anderen religiösen Gruppen keine Ablehnung hervorzurufen bzw. Türen zu schließen. Trotzdem soll die Missionsgeschichte mit aufgearbeitet bzw. bedacht werden. Die Mitarbeitenden des Hauptbereichs sind in alle Prozesse mit eingebunden worden. Im Prozess hat sich gezeigt, dass ökumenische Arbeit nicht in einer „Blase“ stattfinden soll. Aus diesem Grund hat man sich bewusst dafür entschieden, die Zahl der aus der Landessynode Beteiligten zu verdoppeln.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Lieber Christian, der Vorstand (das Steuerungsgremium des HB) besteht doch in Zukunft aus 9 Personen: zwei vom Ökumenewerk, zwei von den Diakonischen Werken, zwei vom KED, zwei Synodale und eine bischöfliche Person, dann sind wir bei 9. Leider habe ich meine Unterlagen nicht vollständig dabei und leider wurden nicht alle vorliegenden Unterlagen verschickt, das ist schade. Das KED-Gremium entspricht dann der bisherigen Steuerungsgruppe. Dort sind Vertreter/innen aus den selbständigen Werken beratend dabei. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass noch eine weitere Vertretung aus einem anderen Hauptbereich dazukommt. Damit soll auch die Zusammenarbeit des Ökumenewerks mit den anderen Hauptbereichen gestärkt werden. Zudem fehlt mir in den vorliegenden Unterlagen ein Hinweis auf die Ansiedelung der Fach- und Dienstaufsicht für den bzw. die KED-Beauftragte:n, denn dies war eine wichtige Empfehlung für die neue Struktur des HB Mission und Ökumene.

Syn. WÜSTEFELD: Bislang habe ich keine Antwort auf meine Rückfrage hinsichtlich der Finanzen bekommen. Weiterhin ist für mich ungeklärt, wie die synodale Beteiligung aussieht, insbesondere hinsichtlich der Finanzen. Offensichtlich scheint es schwierig, die vorhandenen Mittel auszugeben. Es ist die Frage, wie dieses Geld für sinnvolle Projekte unter die Leute gebracht werden soll?

Syn. FEHRS: Ich wollte einfach mal meine uneingeschränkte, zustimmende Rückmeldung geben. Als Gemeindepastor habe ich öfter Gelegenheiten, Menschen dieser Kompetenzen zu

nutzen, die ökumenisch über die Grenzen gehen und Begegnungen schaffen. Auch unsere Synode hat ja heute mit dem Gottesdienst einen großartigen ökumenischen Akzent gehabt mit dem Islam-Kunst-Projekt. Vielleicht ist der zitierte Geist von Breklum ein bisschen in der Lage, den Geist von Travemünde in zustimmender Weise zu dem Ökumenewerk deutlich werden zu lassen.

Der VIZEPRÄSES: Das wird der Breklumer Geist bestimmt unterstützen.

OKR Prof. Dr. UNRUH: Wir haben im Landeskirchenamt auch einen sehr guten Geist, Sie sind herzlich eingeladen, daran gelegentlich zu partizipieren. Ich wollte zu einer Teilfrage von Frau Varchmin Stellung nehmen, und zwar zu der Frage nach der Dienst- und Fachaufsicht über die die beauftragte Person für den KED. Das ist eine Frage, die bei der Konzeptionierung dieser Vorlage eine gewisse Rolle gespielt hat. Diese Aufsicht ist beim LKA angesiedelt. Damit ist die Allokation eine Frage des Geschäftsverteilungsplanes des Landeskirchenamts und liegt insofern im Zuständigkeitsbereich des Präsidenten.

Es scheint so zu sein, dass bezüglich der Aufsicht, die aktuell im Dezernat für Diakonie und Ökumene angesiedelt ist, aus strukturellen Gründen möglicherweise ein Interessenskonflikt entstehen kann, weil dieses Dezernat auch Anträge verantwortet, die auf die Verwendung von KED-Mitteln zielen.

Ich kann hier und nunmehr mitteilen, dass die Dienstaufsicht über die beauftragte Person für den KED auf den Dezernenten des Personaldezernats im Landeskirchenamt verlagert wird. Wir hoffen, dass damit die strukturellen Bedenken beseitigt sind.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: In den letzten drei oder vier Jahren gab es im KED Bereich einige Wechsel. In dieser Zeit konnte die Arbeit nicht so zügig voran gebracht werden wie sonst. Seit einigen Jahren ist dort ein Reformstau. Schon vor drei Jahren gab es Absprachen, dass der KED die Fördermöglichkeiten viel stärker in die Gemeinden bringen soll. Das konnte aufgrund der personalen Wechsel bisher nicht ausgeführt werden. Wir haben da jetzt wieder gute Leute sitzen. Es soll auch noch eine weitere Person dazukommen. Dass da Geld angesammelt wurde, hat aber auch seine Berechtigung, damit im Notfall etwas vorhanden ist. Als wir schnell die Flüchtlingsbeauftragten in den Kirchenkreisen eingerichtet haben, ging es nur deshalb so schnell, weil wir im KED die entsprechenden Rücklagen hatten. Uns ist Dank des Anstoßes der Synode aber auch klar geworden, dass dort zu viel Geld in den Rücklagen liegt. Und es ist ja auch eigentlich im Sinne des KED, das Geld in die Projekte zu stecken. Im neuen Finanzierungsplan ist deshalb mehr Geld für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, und es werden Kampagnen geplant, damit alle Gemeinden davon wissen, dass man, wenn es um Partnerschaftsarbeit oder entwicklungspolitische Bildung geht, dort Anträge stellen kann. Ich wollte noch etwas anderes sagen, aber das ist jetzt ganz plötzlich weg. Es stehen auf alle Fälle alle in den Startlöchern. Auch die Kriterien, die als KED- Mandat durch den KED auf Bundesebene gesetzt sind, sollen bearbeitet werden. Wir wollen für uns Kriterien innerhalb des Rahmens erweitern und auch neue Dinge fördern. Das wird mit dem neuen KED-Beirat geschehen. Wir sind der Meinung, dass Rücklagen sukzessive abgebaut werden. Gerade in Zeiten, wo so viel Not und Elend in der Welt ist, ist es wichtig, dass wir das Geld, das wir haben, auch weitergeben können.

JUGENDEDELEGIERTE Frau GROß: Ich habe das Gefühl, dass wir hier einen Gesetzentwurf haben, der mit vielen Beteiligten ausgearbeitet wurde und dementsprechend gut ist. Ich wollte auf Herrn Wüstefeld reagieren. Sie sprachen von synodaler Verantwortung und dann explizit von dem Gremium zur Vergabe der KED-Mittel. Wenn wir auf Seite 6 des Entwurfes schauen, steht da explizit „die Landessynode wählt vier Mitglieder in das KED-Gremium, wobei der Finanzausschuss zwei Personen bestimmen kann“. Ich würde Sie als Jugenddelegierte einfach einladen, wenn Sie das Gefühl haben, dass da KED-Mittel nicht richtig vergeben wird, sich einfach von der Landessynode in dieses Gremium wählen zu lassen. Dann können Sie Ihre synodale Verantwortung übernehmen und mitbestimmen, wie dieses Geld vergeben wird.

Bischöfin STEEN: Ich möchte an diesen Aufruf anknüpfen, auch als ehemaliges Mitglied dieser Steuerungsgruppe, die den Prozess lange begleitet hat. Uns allen war während dieses Prozesses immer wichtig, die Ökumene der Nordkirche zu stärken, so dass wir Kapazitäten frei haben für die wichtige inhaltliche Arbeit nach außen und im Inland. Es wurde immer wieder deutlich, dass durch die Doppelstruktur in diesem Hauptbereich durch ein paar unselbständiger Werke und das ZMÖ viel Kräfteverlust vorhanden war. Da war die Überlegung, wie wir das klug zusammenführen können, dass die Kapazitäten für das da sind, wofür wir antreten. Wir waren am Anfang wirklich nicht einer Meinung und für mich war es ein beispielhafter Prozess, dass wir trotz unterschiedlicher Positionen immer drangeblieben sind, die beste Möglichkeit für unsere Kirche zu finden. Es gibt alle Freiheiten, noch einmal draufzugucken, aber ich glaube, wir haben alle eine Lösung gefunden, die den Menschen, die in dieser Arbeit tätig sind, dienen kann. Wir haben sie immer mit einbezogen. Ich plädiere sehr dafür dieses Vorhaben jetzt auch synodal zu unterstützen.

Herr Dr. WOLLMANN: Ich möchte auch das Inhaltliche noch einmal stark machen. Dieser Prozess wurde nicht deshalb angestoßen, weil wir dachten, wir können hier und da ein paar Pfennige sparen. Es war immer die Überzeugung, dass sich die weltweite Ökumene und die Ökumene am Ort so weiterentwickelt haben, dass es wichtig ist alle Dimensionen der Ökumene zusammen zu bringen. Wenn man auf der einen Seite einen Seemannspastor hat, der auf Schiffe geht, wo Philippinos arbeiten, macht es doch inhaltlich auch Sinn, sich mit dem Ort zu verbinden, wo die philippinische Partnerkirche sitzt, um eine stärkere Lobby zu haben in bestimmten Fragen. Alle diese Dimensionen gehören zusammengedacht. Deshalb sollen sie auch in Teams zusammenarbeiten, um diese Perspektiven zusammenzubringen und möglichst gute Arbeit für die Nordkirche zu machen. Es ging am Ende relativ wenig darum, wieviel Geld wir sparen, sondern um das Inhaltliche und Verbindende. Zum Thema Finanzen möchte ich daran erinnern, dass Nora Steen und ich vor Kurzem erst hier gestanden haben, um davon zu berichten, wie die KED-Mittel verteilt werden. Wir haben davon berichtet, wie eng die Abstimmung mit dem Finanzausschuss ist, dass wir da gut begleitet wurden, auch in der Denkarbeit, wie es in Zukunft besser gehen kann. Das ZMÖ hat alle drei Jahre Gelder verhandelt und eine Vollausslastung der Stellen. Dazu zählen zwölf Mitarbeitende in der Entsendung ins Ausland. Dafür wurde nicht immer Personen gefunden. So kam es dazu, dass alle drei Jahre eine Million oder mehr an den KED zurückgeflossen ist. Wir haben ein neues Finanzierungssystem, wo das Ökumenewerk

weniger Geld hat, aber auch nichts mehr zurückfließt. Das bedeutet, dass der KED weiß, was er hat und so die Gelder ganz anders ausgeben kann. Das sind alles kleine Sachen, an denen wir gedreht haben, um solche Sachen zu vermeiden und die Rücklagen sind enorm abgeschmolzen. Brigitte, ich hatte zum Vorstand geredet. Das sind zwölf Leute, zwei davon in Zukunft aus der Landessynode. Du hattest von der neuen Steuerungsgruppe im Hauptbereich gesprochen, die neunköpfig sein wird, die alle Aspekte plus Kirchenleitungsbeteiligung zusammenbringt, um strategisch zu überlegen, was die Ökumene der Nordkirche in den nächsten Jahren ist. Das ist ein rein inhaltlich arbeitendes Gremium. Das ganze Geldthema soll vor der strategischen Arbeit getrennt sein. Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen beantwortet.

Syn. Dr. VON WEDEL: Die Anbindungen der KED-Strukturen konnten wir erst zum Schluss klären, nachdem alles andere seine Struktur gefunden hatte. In der Sache hat sich bei KED tatsächlich nichts geändert. Sehen Sie sich einfach den Vertrag zwischen Kirchenleitung und ZMÖ an. Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass wir jetzt noch bessere und engere Abstimmungen miteinander haben werden. Fazit: Es hat zwar lange gedauert, aber ist richtig gut geworden. Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung. Danke.

Syn. Dr. CRYSTALL: Hohe Synode, liebe Leute, eine kurze Anmerkung: Dies betrifft die Finanzierung der Flüchtlingsbeauftragten in der Fläche. Das ist vom KED finanziert bzw. mitfinanziert worden. Aber die Kirchenkreise haben auch einen erheblichen Anteil an diesen Kosten getragen und tun es auch weiterhin. Die KED-Mittel für dieses Arbeitsfeld sind mittlerweile um 50 % gekürzt worden. Die Kirchenkreise tragen die Finanzierung der Flüchtlingsbeauftragten wesentlich ganz allein.

Eine Frage: Die Beziehung der Flüchtlingsbeauftragten zur Diakonie ist mir nicht ganz klar. Ist diese Arbeit eine ökumenische Arbeit oder möglicherweise auch eine diakonische? Wo ist da die Trennung? Vielen Dank.

Herr Dr. WOLLMANN: Vielleicht ganz kurz zum neu vorgelegten Flüchtlingskonzept. Aus meiner Sicht ist das nicht halbiert worden. Es sind über 3 Mio. Euro für 13 Kirchenkreise. Am kommenden Montag trifft sich aber ein Kreis aus Steuerungsgruppe und Vertretenden aus dem Gesamtpropstekonvent. Da wird genau diese aufgeworfene Fragestellung geklärt werden. Das zweite: Zur Abgrenzung zur Diakonie. Ich weiß nicht, ob Dirk Ahrens da etwas sagen müsste. Es gibt aber in diesem ganzen Bereich keinen Streit. Ich möchte betonen, dass alles wirklich einvernehmlich läuft.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Abschließend noch einmal eine Bemerkung zum Ziel der Vorlage. Hier wird der Rahmen des Hauptbereiches Mission und Ökumene festgelegt. Die genauere Ausgestaltung dieses Rahmens erfolgt nicht in diesem Gesetz, sondern durch die Gremien – und Sie sind alle herzlich zur Mitwirkung eingeladen – nachdem Sie die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die allgemeine Aussprache und komme zur Einzelaussprache. Liebe Synodale ich verweise auf den Beschlusstext, das grüne Blatt, Punkte I bis III.

Ich rufe also auf zu I die Anlage 1 „Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit“.

Hier rufe ich jetzt auf den Artikel 1, gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Einzelabstimmung. Mit großer Mehrheit und einigen Enthaltungen so angenommen.

Hier rufe ich jetzt auf den Artikel 2, gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Einzelabstimmung. Mit großer Mehrheit und einigen Enthaltungen so angenommen.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über dieses Kirchengesetz in der ersten Lesung. Mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen so angenommen.

Ich rufe jetzt auf den Abschnitt II „Die Landessynode beschließt gemäß Artikel 78 Absatz 3 Nummer 6 der Verfassung“, dort die Ziffer 1 und den Unterabschnitten a) Seemannspfarramt bis g) Umwelt- und Klimaschutzbüro. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Einzelabstimmung. Mit großer Mehrheit, bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen so angenommen.

Ich rufe jetzt auf den Abschnitt II „Inkrafttreten des Beschlusses“, dort die Ziffer 2. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Einzelabstimmung. Mit großer Mehrheit und einigen Enthaltungen so angenommen.

Der Abschnitt III ist uns nur zur Kenntnis gegeben. Deshalb brauchen wir darüber nicht abstimmen. Ich frage trotzdem, gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht.

Dann stelle ich also fest, dass wir in erster Lesung das „Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit“ festgestellt und beschlossen haben.

Wir haben auch die Aufhebung der Werke beschlossen, da gibt es ja keine zweite Lesung. Daher sind wir nach meiner Meinung mit dem TOP 3.1 durch und werden den Beschluss über dieses Kirchengesetz morgen in zweiter Lesung wieder aufrufen.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank. Und wir sind am Ende dieses Tages angekommen. Es gäbe noch viele Punkte, die wir vorziehen könnten, aber ich habe das Gefühl: Jetzt ist es gut. Nach der Abendandacht lade ich jetzt schon einmal ein in den Salon Schleswig-Holstein zu einem kleinen Umtrunk und fröhlichen Gesprächen. Und nun schließen wir den Tag mit der Abendandacht durch Bischöfin Frau Steen.

Bischöfin STEEN: hält die Abendandacht

2. Verhandlungstag Samstag, 25. November 2023

Syn Frau AHLFS und Syn. MÖRING: halten die Andacht

Die PRÄSES: Guten Morgen liebe Synodale. Ich danke Ihnen, liebe Frau Ahlfs und lieber Herr Möring für ihre eindrückliche Andacht. Sie haben uns mit reingenommen in die Form der Andachten aus der Krankenhauseelsorge und dabei gleichzeitig einen nachdenklichen Blick auf unsere Synodenarbeit gelegt. Ich erinnere mich gut an meinen Besuch beim Konvent der Krankenhauseelsorge. Es wurde sehr deutlich, wie sehr die 90 Krankenhauseelsorger:innen in der Nordkirche in ihrer Arbeit präsent sind. Das gilt besonders für die Zeit der Coronapandemie. Ich möchte Ihnen heute wie damals den Dank der Synode ausrichten für Ihren Dienst, den sie für unsere Kirche leisten. Hinweisen möchte ich in dem Zusammenhang auf das Buch „Das hält“. Das Buch gewährt einen tiefen Einblick in das Wirken der Krankenhauseelsorge. Liebe Synodale, Sie finden das Buch auf dem Materialtisch im Foyer.

Auf Ihren Tischen finden Sie heute eine Vorlage als Ergänzung zum Bericht der Diakonischen Werke zur Verwendung der Energiepauschale.

Ich rufe jetzt auf den Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck und bitte Bischöfin Fehrs uns den Bericht zu halten.

Bischöfin FEHRS: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, bevor ich zu meinem Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck komme, erlauben Sie mir ein paar persönliche Worte vorweg. Auch, weil ich natürlich vielfach auf die krisenhaften Ereignisse in der EKD angesprochen worden bin, mir gegenüber verbunden mit den besten Segenswünschen für alles Kommende. Ich danke Ihnen und Euch allen von Herzen dafür. Die vielen Signale der Unterstützung auf dieser Synode haben mich berührt und geben wirklich Rückenwind.

Zur Sache: Nach einer turbulenten EKD-Synode und Vertuschungsvorwürfen gegenüber der Ratsvorsitzenden, hat Annette Kurschus am vergangenen Montag ihren Rücktritt von beiden kirchlichen Leitungssämtern erklärt. Ein sehr bitterer Schritt. Sie hat diesen Rücktritt damit begründet, dass sie angesichts der Vorwürfe ihre Ämter nicht mehr so ausüben könne, wie es nötig ist. Das gilt insbesondere im Blick auf das Thema „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ – ein Thema, dem die EKD allerhöchste Priorität eingeräumt hat. Ich bedauere persönlich sehr, dass es zu diesem Rücktritt gekommen ist. Zumal ich mit Annette Kurschus über acht gemeinsame Ratsjahre und vor allem in den vergangenen zwei Jahren als ihre Stellvertreterin sehr gern, gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Zugleich bin ich dankbar, dass im Blick auf das Thema Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt das Beteiligungsforum, in dem paritätisch Betroffenen-Vertreter:innen und EKD-Beauftragte ausnahmslos alle (!) Einzelthemen beraten und zu Entscheidungen führen, dass dieses Beteiligungsforum daran festhält, stringent, konsequent und kritisch dieses Thema voranzutreiben.

Nun ist es, wie es ist: Ich habe den Statuten gemäß den Ratsvorsitz kommissarisch übernommen, und zwar „als amtierende Ratsvorsitzende“ bis zur nächsten regulären EKD-Synode im

November 2024. Ich habe hohen Respekt vor dieser Aufgabe, gerade auch angesichts der ForuM-Studie zum Thema sexualisierte Gewalt, die Ende Januar veröffentlicht wird. Die sich daraus ergebenden Veränderungsprozesse gilt es mit Übersicht, Klarheit und Feingefühl zu begleiten. Aber auch sonst stehen wir als Kirche in einer zunehmend areligiösen Gesellschaft durchaus im Wind, die aktuelle Kirchenmitgliedschaftsstudie VI hat dazu zahlreiche Datenmaterial veröffentlicht. Kritisches, aber wohlgerichtet nicht nur Kritisches, es gibt gerade im Blick auf unseren Zukunftsprozess in der Nordkirche auch positive Erkenntnisse, die auszuwerten sich lohnen. Dass der Konfirmandenunterricht zum Beispiel beste Resonanz in der Bevölkerung erfährt und das Flüchtlingsengagement auch - und dass an die Kirche als Demokratie-Liebhaberin und soziale Instanz viele Erwartungen adressiert werden, das alles ist ermutigend. Doch das ist jetzt nicht mein Thema, außer dass dies alles auch in meinem Sprengel Hamburg und Lübeck wunderbar stattfindet 😊.

In diesem Sprengel der Nordkirche bin ich nach wie vor von Herzen gern unterwegs und das wird auch so bleiben. Und so komme ich also zu meinem Sprengelbericht.

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, allerorten merken wir es, in Kirche, Politik, Kultur, im interreligiösen Dialog: die Welt ist aus den Fugen. So fühlt es sich doch angesichts all der Weltverwundungen in den vergangenen Wochen und Monate an? Abgrundtiefer Hass, der den Terror nährt, so viel Leid im Heiligen Land, in dem derzeit so viel Unheiliges geschieht. In der Ukraine, Syrien, Sudan, an so vielen Orten der Welt beklagen wir unzählige getötete Menschen, unversöhnliche Feinde, verwüstete Länder, zerstörte Kultur. Und dann das, was wir in unserem Land erleben – ein um sich greifender Antisemitismus, den wir glaubten, dass wir ihn in unserem Land nie wieder erleben müssten.

„Nie wieder ist jetzt!“ Davon zutiefst überzeugt haben sich Hunderte am 9. November mitten im Herzen Hamburgs am Ort der früheren Bornplatzsynagoge versammelt, um der jüdischen Gemeinde ihre Solidarität auszudrücken. Aus Politik, Kultur, Gewerkschaft, Fridays for Future, aus Wirtschaft, Kirche und ausnahmslos allen Religionsgemeinschaften stand man zusammen dafür ein: „Nie wieder ist jetzt!“ Antisemitismus ist Sünde. Gottlos. Nicht zu dulden. Jeden Tag gilt das. Solidarität und Zusammenhalt hat mit Haltung zu tun. Und mal laut, mal leise höre ich dabei die Frage: Was ist es denn, Christenmenschen, was uns hält, wenn die Welt auseinanderfällt? Gewiss ist's auch das *Dona nobis pacem*, „gib uns Frieden, Herr“. Dieses flehentliche Friedensgebet, das sich selbst traut. Das sich nicht abfinden will mit den Verhältnissen, wie sie sind. Ein Friedensgebet, so bewegend, wie es gestern Vormittag gewesen sein muss. Mit einer ganz eigenen Kraft. Was muss das gestern für ein Moment gewesen sein, als klar war, dass drei der Geiseln, für die Sie im gestrigen Gottesdienst Fürbitte gehalten haben, befreit worden sind.

Dona nobis pacem – im Dezember 2022 choreographierte John Neumeier aus Anlass seines 50. Bühnenjubiläums an der Hamburger Staatsoper zum Erstaunen vieler Ballettfreund:innen gerade nichts Leichtes, kein Dornröschen, kein Schwanensee. Er tanzte mit seinem Ensemble die *h-Moll-Messe* von Johann Sebastian Bach. Ein herzerreißendes Friedenszeichen – denn, liebe Freund:innen, zu sehen, wie auf der Bühne, über Zeitläufe und Weltkriege hinweg, wie die Bitte um Frieden und die Sehnsucht nach Versöhnung den tausendfachen, sinnlosen Tod besiegt,

nein: überwindet, machte alle vor Hoffnung atemlos. Die Welt ist aus den Fugen – das konnte man sehen bei den bis in die Sehnen sich sehrenden Kindersoldaten mit ihren marschierenden Schrittfolgen! Bis dann – beim Gloria in excelsis – die Engel sich ihrer erbarmen. Indem sie sich in die zackigen Bewegungen der Kinder hineinschmiegen, sich einfühlen, ja, sie tragen. Trotzig lebensbejahend mit ihrem engellauten Gloria in excelsis Deo– den Menschen Frieden und ein Wohlgefallen, wir werden es bald wieder hören! – tragen sie die Kleinen heraus aus der Not, manchmal auch von dieser in jene Welt. Ein einziges Ringen des Guten mit dem Bösen, bei dem die Engel die Ferse vorn haben. Doch schauen Sie selbst einmal hinein:

Einspieler aus dem Ballett von John Neumeiers h-Moll-Messe

Nicht nur ergreifend anzuschauen, sondern für diesen Sprengelbericht die Grundmelodie. Dona nobis pacem. Denn es braucht mehr als gute Worte. Es braucht Hoffnung, die Beine bekommt. Tanzende mitunter. Eine Haltung, die den Frieden tapfer erbittet. Sich nach ihm streckt. Ja, die den Frieden ersehnt, *weil* sie die Erinnerung als eine Kultur pflegt. Eine Haltung der Einfühlbarkeit ist dies auch, die uns zum Menschen macht – Demut gehört zu dieser Haltung, Liebe, die ja immer einem anderen gilt, und die unabdingbare Achtung vor dem Leben, insbesondere wenn es verletzt ist, entwürdigt, prekär. Und mit all dem bin ich längst bei den drei Kirchenkreisen meines Sprengels mit all ihren Akteur:innen der Mitmenschlichkeit. Sie, die mit Herz und Hand, die mit aufbauendem Glauben und Richtfesten der Zuversicht, sie, die mit Mut und Hartnäckigkeit inmitten dieser aufgerauten Gesellschaft Zeichen der Versöhnung setzen. Dona nobis pacem.

1. Gedenken

Kirchenkreis Hamburg-Ost: Besuch King Charles III.

Ein Zeichen der Versöhnung setzen, dafür steht mit großer Würde (seit 1947 in St. Nikolai Kiel) die Coventry-Nagelkreuzgemeinschaft. Dieses Netzwerk des Friedens eint unzählige kirchliche Orte in der Welt und so auch hier im Sprengel; die Hamburger Hauptkirchen zentral dabei. Die Coventry-Litanei mit ihrem wiederkehrenden „Vater vergib!“ bekam in diesem Jahr jedoch eine besondere Eindringlichkeit, als am 31. März am Mahnmahl St. Nikolai ein zwar noch ungekrönter, aber sichtlich bewegter König Charles III. diese Coventry-Litanei mitbetete. 80 Jahre nach dem alliierten Bombenangriff, dem Feuersturm Gomorrha, der St. Nikolai komplett zerstörte, legten Charles, der Bundespräsident und der 1. Bürgermeister einen Kranz nieder, gefolgt von Rosen, die Her Royal Majesty, Elke Büdenbender und Eva Maria Tschentscher niederlegten. Den strömenden Regen nahm der König gelassen. Er dankte für den Schirm und sagte leise: Für ihn sei diese Versöhnungsgeste und die Coventry-Litanei mit das wichtigste Ereignis auf dieser Deutschlandreise. Vater vergib. Versöhnung braucht die Demut der Friedenswilligen. Dona nobis pacem.

Wer schon einmal in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem war, weiß um den bewegenden Ort dort, an dem die **Gerechten der Völker** geehrt werden. Tausende sind es, so wie etwa Oskar Schindler. Am 25. Mai 2023 nun wurde diese Würdigung **Pastor Wilhelm Jannasch und seiner Frau** zuteil, und zwar in eben jener St Aegidien-Kirche zu Lübeck, wo er von 1914

bis 1934 als Hauptpastor wirkte, bis die Familie von den Nationalsozialisten aus Lübeck vertrieben wurde und nach Berlin ging. Jannasch kritisierte seine Kirche hart, dass sie der Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Mitmenschen nicht entgegentrat, ja sie sogar förderte. 1936 war er es, der die bedeutende Denkschrift der Bekennenden Kirche „An den Führer und Reichskanzler“ persönlich in der Reichskanzlei abgab. In der Notgemeinde der Bekennenden Kirche in Berlin-Friedenau verhalf er vielen Verfolgten zu Unterkunft, Arbeit, Lebensmitteln, Seelsorge und weiterführenden Kontakten. Seine Frau immer an seiner Seite. Beide mit geradem Rücken. Sie stellten sich im Dritten Reich klar gegen Antisemitismus und retteten vielen Juden das Leben. Zwei unglaublich mutige Menschen in der dunkelsten Zeit unserer Geschichte.

Zurück nach Hamburg. Am Altonaer Bahnhof jährte sich zum 20. Mal das kirchliche Gedenken an die so genannte „Polenaktion“: Am 28. Oktober 1938 wurden in ganz Deutschland rund 18.000, in Hamburg etwa 1.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder mit polnischer Staatsangehörigkeit ins Grenzland ausgewiesen, von wo aus sie in Konzentrationslager deportiert wurden und in den Gaskammern ermordet. Im Jahr 2002 beschloss die Synode des Kirchenkreises Altona im Zuge der kritischen Aufarbeitung von der Rolle der Kirche im dritten Reich, jedes Jahr dieser Abschiebung zu gedenken. In einer Erklärung der Synode heißt es: „Wir stehen bis heute in der Verantwortung für die Vernichtung der jüdischen Gemeinde. Hierfür können wir keine Versöhnung erwarten und keine Wiedergutmachung leisten. Uns als Nachgeborenen bleibt der Respekt vor den Toten. Die einst bedeutende jüdische Gemeinde Altonas fehlt uns heute. Das Christentum muss sich seiner jüdischen Wurzeln bewusstwerden und Reichtum und Eigenständigkeit der jüdischen Religion anerkennen, damit es echte und bleibende Aussöhnung von Juden und Christen gibt.“ Ich danke dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein wie überhaupt allen drei Kirchenkreisen für diese wichtige Erinnerungs- und Gedenkarbeit, denn: Nie wieder ist jetzt!

2. Diakonie: von Menschen für Menschen

Zeichen der Mitmenschlichkeit setzen, dort die Hand reichen, wo Menschen Hilfe brauchen – das zeigt sich an unzähligen diakonischen Projekten im Sprengel.

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein:

Haus für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und benachteiligte Frauen

Dank einer großzügigen Spende von Reimund C. Reich, (in diesem Falle tatsächlich Nomen est Omen) entstehen in den Hamburger Stadtteilen Stellingen und Sülldorf gerade zwei Häuser für hilfsbedürftige Menschen und für Frauen in Notlagen – natürlich gebaut von: richtig Bauwerk!

Hier sehen wir in Stellingen ein Zuhause auf Zeit für hilfsbedürftige Menschen in schwierigen Lebenssituationen. In des Vaters Hause sind viele Wohnungen; hier auch. Kleine Herbergen der Geborgenheit bieten Schutz und Würde. Und hier in Sülldorf entsteht ein so unglaublich notwendendes Wohnprojekt für Frauen in Notlagen, die des Schutzes vor Gewalt bedürfen. Der Stifter Reimund C. Reich ist ein beeindruckend herzlicher Millionär. „Jetzt habe ich die Gelegenheit, mein Geld für Frauen in Notlagen und für Obdachlose einzusetzen“, sagt er. „Das ist

das Beste und Sinnvollste, was ich mir vorstellen kann.“ Wir danken für diese wunderbare Geste – mögen Segen und Gelingen über diesen beiden wichtigen Projekten liegen!

Einweihung Kita Heilig-Geist

Und so baut man und baut in diesem Kirchenkreis munter am Reich Gottes. Und am guten Klima, mit Wärmepumpe, Photovoltaik und allem Drum und Dran. In dieser Heilig-Geist-Kita etwa, wo seit 1. September 150 Kinder mit Gott groß werden, richtig groß.

Housing First - ein Modellprojekt,

das von der Stadt Hamburg finanziert und von einem Trägerbund aus Diakonie Hamburg, KK Hamburg-Ost und Behrensstiftung realisiert wird. Damit soll obdachlosen Menschen geholfen werden, aus dem Teufelskreis von: keine Wohnung, keine Arbeit, kein Gehalt, keine Beziehungen, keine Wohnung – herauszukommen. In der Pandemie ist das noch einmal ganz deutlich geworden: Obdachlosigkeit kann jede und jeden treffen. Housing First unterstützt Menschen, die auf der Straße leben, Schritt für Schritt dabei, wieder zurück in stabile Lebensverhältnisse zu kommen. Und dies nach dem Prinzip: Zuerst eine eigene Wohnung, dann alles weitere. Das Neue daran ist: Es gibt keinen Umweg in befristeten Übergangseinrichtungen, sondern gleich eine vollwertige Wohnung mit allen Rechten und Pflichten. Housing First ist dabei nicht „housing only“. Es werden professionelle Hilfen angeboten, um die Probleme, die zur Obdachlosigkeit geführt haben, bewältigen zu können.

Kupferhof

Mitten im Ländlichen, im Kirchenkreis Hamburg Ost, durfte ich im Sommer einen besonderen Geburtstag mitfeiern. Der Neue Kupferhof feierte Zehnjähriges! Der Kupferhof ist ein Ort, der Kindern mit schwersten Mehrfach-Behinderungen und ihren Familien die Möglichkeit zum Durchatmen und Krafttanken bietet. Von Wald und Ruhe umgeben, sehr idyllisch gelegen steht ein Team aus Pflegekräften, Therapeut:innen und Pädagog:innen den Kindern rund um die Uhr zur Verfügung, so dass die Eltern und die Geschwister sich auch einmal erholen können. Es ist spürbar: Hier wird nicht nur gearbeitet, hier wird gelebt, ja das Leben genossen. Hier ist ein christlicher Ort der Akzeptanz, wo die Liebe um Etliches größer ist als die oft ja sehr bedrohliche Angst und die Sorge. Und: die Liebe ist größer als die Frage nach dem Warum. Es ist berührend zu erleben, wie stark diese Liebe einander machen kann. Und zwar alle: die Eltern, Geschwister und den Kupferhof mit solch hingebungsvollen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden! Im Juli feierte der Neue Kupferhof mit großem Festgottesdienst ihr Zehnjähriges, was das Zeug hielt. Es war mir ganz persönlich ein Vergnügen, mit Samuel Koch gemeinsam zu predigen, das machen wir öfter. Sehr spontan, wie auch die Harley Davidson-Tour. Es lebe das Leben.

Hoffungsgrund

Es lebe das Leben – es gibt so viel Hoffungsgrund! In Sandesneben, im neuen Pastorat, kann man das eindrücklich erleben. Seit 2014 nämlich wohnen dort Lexa und Johannes Düring, die mit finanzieller Unterstützung des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg das Haus sanierten und den Verein „Hoffungsgrund für Flüchtlinge und Migrant:innen e.V.“ gründeten. Hier werden

alle willkommen heißen, die auf der Flucht sind. Die Kurdin mit ihren fünf Kindern, der schwer traumatisierte Junge aus Afghanistan, das syrische Ehepaar. Bis zu 19 Menschen wohnen in diesem Haus der Hoffnung, Lexa und Johannes mitten im Dorf. Tag für Tag, dicht an dicht. Begleitet von vielen Ehrenamtlichen im Dorf und von den Pastor:innen in der Region – und von der zuständigen Sozialarbeiterin in der Kommune. Ein sagenhaftes Projekt, das sich vorwiegend aus Spenden finanziert. Jedes Jahr feiern sie ein Sommerfest – hier sieht man, wie viele Menschen über die Jahre hin Zuflucht gefunden haben. Und mehr noch: Der Verein bietet angesichts der so unterschiedlichen Herkunft auch Friedensarbeit, Jugendhilfe, gewaltfreie Selbstverteidigung und Konfliktbewältigung an. Nicht zuletzt in ihrem eigenen kleinen Kindergarten. Zu erleben, wie mitten im Dorf durch die interkulturellen und interreligiösen Begegnungen tatsächlich Toleranz entsteht, eine sagenhafte wechselseitige (!) Hilfsbereitschaft ebenso, ist faszinierend zu erleben. Ein echter Hoffnungsgrund für das: *Dona nobis pacem*.

Stichwort: Geflüchtetenhilfe. Etliche Kommunen kommen ans Limit. Das gilt auch für die Stadt Hamburg, die derzeit die ca. 60 Geflüchteten pro Tag mit viel Anstrengung versucht, unterzubringen und gut zu versorgen. Gerade auch die Schulversorgung ist eine echte Herausforderung. Im Blick auf einige Grundstücke und Flächen, die kirchlicherseits zur Verfügung stehen könnten, war die Stadt Hamburg sehr dankbar, dass sich hier Kooperationen anbahnen und eine zeitweise Unterkunft für geflüchtete Familien möglich werden kann.

3. Kirche in der Stadt

Stiftung 7Türme+

Und auch sonst ist Kirche eben mitten in der Stadt. Als Kulturort, Zufluchtsort. Mahnmal und Denkmal. Als prägende Silhouette auch, in Hamburg, aber erst recht in Lübeck. Was wäre diese Stadt ohne ihre Lübecker Innenstadtkirchen (und was wäre die Schwartau Marmelade ohne die sieben Türme ☺).

Denn nicht nur begehrte Tourismusorte sind der Dom, St. Aegidien, St. Marien, St. Petri und St. Jakobi, sondern geistliche Heimat für viele Menschen. Und – sie sind als herausragende Zeugnisse Lübecker Geschichte und mittelalterlicher Gotik im Ostseeraum UNESCO Weltkulturerbe. Allerdings – was passiert (und wer zahlt!), wenn die Türme und Wände Risse bekommen, wie jetzt der 850 Jahre alte Dom? Das ist leider hinlänglich ungeklärt. 23 Millionen Euro werden in den kommenden Jahren für die Sanierung der Türme vom Dom benötigt. Weitere 30 Millionen Euro müssen in längst überfällige Baumaßnahmen in St. Marien investiert werden. Mit der Kampagne „Sieben Türme will ich sehen“ konnten bisher mehr als eine Million Euro gesammelt werden. So beachtlich das ist: Klar ist auch, dass die Kirche(ngemeinden) allein diese Daueraufgabe der Sanierungen in einer solchen Dimension unmöglich stemmen kann (können). Darum soll eine auf Dauer ausgerichtete rechtlich selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet werden: „Stiftung 7 Türme Plus“. Gründungstifter sollen die Lübecker Innenstadt-Kirchengemeinden, die Nordkirche und der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg sein. Geprüft wird, inwieweit sich auch das Land Schleswig-Holstein einbringen kann. Die Freie und Hansestadt Lübeck sowie die Possehl-Stiftung werden sich nach Stiftungsgründung finanziell beteiligen. Es geht hier um eine Förderstiftung, die zum Ziel hat, bundesweit Stiftungsgelder

einzuwerben, ähnlich dem Modell der „Stiftung Frauenkirche Dresden“. Hoffen wir, dass wir so weiterhin sieben Türme sehen!

Bleiben wir einen Moment in Lübeck - vom Denkmal in die Zukunft.

4. Zukunftsarbeit ist Kooperationsarbeit

Zukunftsarbeit ist Kooperationsarbeit, nach dem Motto: „**Frisch vernetzt ans Werk**“. So startete der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg am 7. Oktober seine Zukunftswerkstatt. 220 Teilnehmende aus Lübeck und dem Herzogtum Lauenburg diskutierten, stritten, sangen und steppten, und beschäftigten sich vor allem mit der Frage: Was würdest du gern an Kirche ändern? Mit welcher Frage sollte sich die Kirche befassen? Welche verrückte Idee möchtest du gern einmal mit der Kirche ausprobieren? In 13 inspirierenden Denkräumen ging's um Klimaschutz, um Gottesdienste im digitalen Raum, ums Ökosystem Friedhof und überhaupt um viel. Ganz den einleitenden Worten der Präses Thomas folgend, die sagte: Für Wunder muss man beten, für Veränderung muss man arbeiten.“ – Doch sehen Sie selbst:

Video wird gezeigt!

Zukunftsarbeit ist Kooperationsarbeit. So auch zwischen den **beiden Hamburger Kirchenkreisen**: Nicht nur eine gemeinsame Personalabteilung gibt es jetzt, sondern auch die Kommunikationsteams intensivieren ihre Zusammenarbeit. Glücklicherweise. Denn wir werden in Hamburg als eine Kirche, mit Glück als evangelische (!) Kirche und als eine Diakonie wahrgenommen. Kirchenkreisgrenzen und interne Strukturen interessieren herzlich wenig. Deshalb gilt es hier, strategische und gesamtstädtische Themenplanung voranzutreiben, vernetzt mit der Diakonie und in enger Schnittstelle mit dem Kommunikationswerk und der Bischofskanzlei. Die Plattform kirche-hamburg.de wird erneuert und die Kirchengemeinden modernisieren mithilfe der Kommunikationsteams ihre digitalen Präsenzen. Denn Präsenz von Kirche ist gefragt, auch ganz analog...

5. Spirituelles Erleben

Kirche ist spiritueller Raum. Kirche ist Segensraum. Gebetsraum. Dona nobis pacem – auch für mein ganz persönliches Leben. Gerade in diesen Zeiten ist die Suche nach Schutz eines Höchsten auch für Menschen, die nicht religiös oder gar in einer Kirche sind, von hoher Bedeutung. Nicht umsonst machten sich am 1. September Menschen sogar aus Greifswald und Rostock nach Hamburg auf, um sich selbst oder ihre Kinder taufen zu lassen, sich zu trauen, wieder in die Kirche einzutreten, oder alles gleichzeitig. **Goldmomente** eben.

Über fünfzig Mal Gold verteilte die Ritualagentur st. moment an diesem Tag in der Hauptkirche St. Jacobi Hamburg. Spontantaufen, Taufferinnerungen, Segensrituale, mit Live-Musik und Seelsorgegesprächen, Tränen der Rührung, kurz: goldigen Momenten. Groß und Klein waren dabei, Familien, Freunde, Alleinlebende. Und jedes Mal zu merken, dass dieses offene Aufeinanderzugehen alle innerlich mit Segen, ja Glück erfüllt, einschließlich der Pastor:innen trägt eine große Zukunftskraft in sich.

Wie auch der Klassiker: **die Nacht der Kirchen**

Zum 20. Mal wurde es dieses Jahr eine „Jubiläumsnacht“. Und wie! Rund 65.000 Gäste kamen bei schönstem Spätsommerwetter nach Hamburg und erlebten Kirche als einen Ort der Begegnung, des Humors, der Kultur – und der Versöhnung. Verzeihen Sie bitte – unter diesem Motto öffneten über 90 Kirchen aller Konfessionen ihre Türen. Lassen Sie sich einen Moment hineinnehmen in das größte ökumenische Fest des Nordens!

Video wir gezeigt!

Schlusskadenz

Dona nobis pacem. Dankbar und voller Respekt stehe ich vor den Menschen im Sprengel Hamburg und Lübeck, die inmitten dieser schwierigen Zeiten dem Wunder die Hand hinhalten. Und die für die Veränderungen arbeiten. Viel arbeiten. Ich stehe bewundernd davor. Auch weil ich weiß, dass dieses Arbeiten anstrengend ist, dass es da in mancher Gemeinde knirscht und zittert. Dass die 25. Regionalsitzung mit der ewig gleichen Tagesordnung nicht wirklich Spaß macht. Und dass viele junge Kolleg:innen auf Veränderungen – und vor allem – Verschlankung der Verwaltung drängen. In den 12 Pastor:innenkonventen in meinem Sprengel, die ich regelmäßig besuche, aber auch auf der Kirchenkreisreise konnte man durchaus Müdigkeit wahrnehmen und Krisenerschöpfung.

Und gerade weil das so ist, bin ich so dankbar dafür, wie wach, ideenreich, einfühlsam Kirche und Diakonie allein in meinem Sprengel der Mitmenschlichkeit ein Gesicht geben. Danke dafür! Es ist wichtig, dass wir uns das vor Augen führen: Da ist so unglaublich viel Potential! Leute, die wirklich Veränderung wollen. Und die der Hoffnung Beine machen: Im Segenswort. Gottesdienst. Auf Kundgebungen gegen Antisemitismus. In der Achtung den Kleinsten gegenüber. Im sozialen Wohnungsbau und im weltweit ökumenischen Haus des Friedens auch. Ein paar Einblicke dazu durfte ich Ihnen gerade zeigen.

Dona nobis pacem. Mit der Friedensbitte endet das Ballett – und endet gemeinhin die Messe. Es mag uns in diesen Zeiten tragen und halten, dieses Dona nobis pacem. Denn aus dieser flehentlichen Bitte spricht doch das tiefe, begründete Vertrauen in einen, der höher ist als alle Vernunft. Unter dem Schirm des Höchsten sind und bleiben wir, getrost, dass er es ist, der die Welt im Innersten zusammenhält.

Bleibt mir abschließend zu danken - meinem großartigen Bischofskanzlei-Team. Die wie eine Eins stehen und immer alles für alle parat haben, was man braucht. Schirme des Höchsten zum Beispiel, die man auch mal einem König leiht 😊.

Und so danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Dona nobis pacem – ich würde das gerne jetzt erst mal so stehen lassen und verabschieden uns in eine viertelstündige Kaffeepause, in der wir all diese Eindrücke sacken lassen.

Liebe Kirsten, ganz herzlichen Dank für diesen Bericht und ich fange mal chronologisch so an, wie Du das gemacht hast und gebe Dir die guten Wünsche der Synode mit auf den Weg für Deine herausfordernde Aufgabe, die Du nun auf der Ebene der EKD haben wirst. Wir wünschen

Dir dafür Kraft und Gottes Segen und hoffen, dass bei all den Belastungen auch ein wenig Freude dabei ist. Wenn wir Dich als Synode dabei unterstützen können, komm gerne auf uns zu.

Wir haben mit Freude vernommen, dass Du immer noch gerne in Deinem Sprengel sein wirst. Wir haben mit Freude vernommen, was Du an guten Aktivitäten aus Deinem Sprengel berichten kannst. Wir danken Dir, aber hauptsächlich auch den Menschen in Deinem Sprengel für diese Arbeit. Und jetzt eröffne ich die Aussprache.

Syn. AHRENS: Ich freue mich immer wieder, dass Du Kirche als diakonische Kirche darstellst, so ist sie ja auch. Diakonische Kirche ist genau das, wonach die Menschen sich sehnen – eine Kirche, die den ganzen Menschen im Blick hat. So kriegen wir die Diakonie in die Gottesdienste und in die Gottesdienste, Spiritualität und das Profil in die Diakonie. Netzwerke sind die ideale Form, in der sich Kirche und Diakonie miteinander gut verbünden können, analog und digital. Diakonie und Kirche gehören zusammen. Untrennbar!

Syn. Frau PESCHER: Ich gehe immer ganz bewegt und mit vielen Themen, die mich umtreiben, aus Ihrem Bericht und freue mich immer über die Schwerpunkte, die Sie setzen. Heute ist der internationale Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Die Zahl an Femiziden nimmt weltweit so sehr zu, dass es die Zahlen der letzten 20 Jahre übertrifft. Deshalb möchte ich Dir danken für die Arbeit, die Du im Sprengel tust und würde mich sehr freuen, wenn Du diese Themen auch auf EKD-Ebene weiter vorantreibst.

Syn. BAUCH: Vielen Dank für den Bericht und noch vielmehr Dank an die Menschen, die das umsetzen, was Du aufgezeigt hast. Mich hat in den letzten anderthalb Jahren die Diskussion um unseren Zukunftsprozess ein bisschen frustriert. Manchmal habe ich gedacht, wir kümmern uns nur um uns selbst und unsere Strukturen. Wo sind wir bei den Menschen und was sind unsere Visionen? Ich fand, der Bericht ist eine gute Blaupause für das, was unsere Aufgabe sein muss.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Danke für viele interessante Blitzlichter und Details, Dank für die Weite Deines Blicks, Dank für die Wertschätzung, die aus Deinen Worten spricht und die sich wirklich mitteilen. Danke für die selbstverständliche Vertretung unserer Kirche auch nach außen in Deinem Sprengel. Du sprichst in vielen Positionen so viel Positives an, Hoffnungsvolles. Wo Hoffnung ist, ist aber auch Sorge, die Du nicht vor Dir herträgst. Lass uns auch an Deinen Sorgen teilhaben. Wo muss der Hoffnung am meisten Beine gemacht werden in Deinem, in unserem Sprengel.

Syn. Dr. WENDT: Mir ist in diesem Bericht die hohe symbolische Bedeutung der sieben Kirchtürme noch einmal deutlich geworden. Das ist nicht nur eine Bedeutung für unser kirchengemeindliches Leben, sondern prägend für das gemeinschaftliche Leben in den kommunalen Gemeinschaften in unserer Nordkirche. Im Kontext mit der Zeit, in der wir augenblicklich leben, wird mir deutlich, welche Aufgabe sich daraus ergibt. Und in diesem Zusammenhang möchte ich danken für das Wort aus dem Bischofsrat zum Antisemitismus und zur gegenwärtigen Krisensituation. An dieser Stelle herzlichen Dank für diese impulsgebende klare Botschaft. Wir

sollten sie weitertragen in unsere Kirchenkreise, in die Kirchenkreissynoden und in unsere Kirchengemeinderäte. Sorgen wir dafür, dass diese Botschaft Früchte trägt.

Die PRÄSES: Das Präsidium wird das Seine dazu beitragen, dass das bischöfliche Wort verbreitet wird. Wir werden es über die Pröpste an alle Kirchenkreise verteilen.

Weitere Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Kirsten, Du hast noch mal das Wort.

Bischöfin FEHRS: Vielen Dank für die unterstützenden Worte. Zu merken, dass die Synode hinter mir steht, in dieser extremen Krisensituation, dass ist enorm stärkend. Liebe Christiane Eberlein-Riemke, ich habe natürlich eine ganze Menge Sorgen, was sich tatsächlich am Horizont schon abzeichnet – siehe KMU Studie. Aber ich habe heute ganz bewusst darauf verzichtet, alles das aufzuführen, was auch innerhalb unserer eigenen Kirche mühsam werden wird und aufreibend. Unsere Aufgabe ist es, Menschen zu unterstützen, die sagen, wir brauchen Zusammenhalt und Demokratie und klare Positionen. Als Kirche müssen wir klare Signale setzen: Dafür stehen wir. Dass es innerhalb unserer Gesellschaft immer noch die Mehrheit ist, die die Demokratie lieben, dass wir uns gegen Antisemitismus stark machen, dass wir antimuslimischen Rassismus verurteilen. Wenn wir das überall laut in den Gemeinden, auch dort, wo man denkt, es ist nur ein kleiner Raum, tapfer vertreten, das kann der Hoffnung Beine machen.

Die enge Verbundenheit mit der Diakonie, habe ich gemerkt, ist ein Erkenntnisprozess. Unsere Interessen sind miteinander eng verzahnt, aber wir haben viel zu wenig gemeinsame Strukturen. Es geht nicht darum, nur ein politisches Statement zu setzen, es hat etwas mit der Haltung zu tun, wie wir diakonisches Arbeiten noch einmal neu wahrnehmen. Vor zwei Jahren haben wir in Hamburg einen Diakoniekonvent gegründet. Das ist schon interessant zu merken, wie diakonische Werke und Einrichtungen auf Verfasste Kirche gucken. Diakonie hat innerhalb der Gesellschaft eine hohe Reputation. Ihre Existenz erscheint den Menschen unmittelbar plausibel. Mit der Verfassten Kirche hingegen werden Einrichtungen wie Pflegeheime oder Kitas oft gar nicht mehr in Verbindung gebracht. Deshalb sollte in der Zukunft das Netzwerk als ein gemeinsames entwickelt werden.

Liebe Frau Pescher, der heutige Tag „Gewalt gegen Frauen“ liegt mir sehr am Herzen. Da ich auf der Synode bin, machen wir nicht das, was wir normalerweise machen, gemeinsam mit der Bäckerinnung zu sagen „Gewalt kommt nicht in die Tüte“. Kurz zur Aktion: Die Bäckerinnung verkauft Bötchen in einer Tüte, in der die ganzen Adressen von Beratungsstellen stehen, und diese Tüten verteilen wir dann in den Einkaufsstraßen. Es geht darum zu ermutigen, sich Beratung zu holen, bei den Beratungsstellen anzurufen. Das klingt banal, ist aber ein entscheidender Punkt. Diese Konkretion, nicht nur zu reden, sondern konkret etwas zu tun, ist mir an diesem Tag besonders wichtig und - natürlich nehme ich das mit in die EKD!

Also, wie das ist mit dem John Neumeier-Ballett – am 23. Mai hast Du noch die Chance, Christoph. Diese Verbindung von Kunst, Theologie und ganz tiefer Frömmigkeit in einer Zeit, in der die Seele so aufgeraut und verwundet ist – das in einem solchen Kunstwerk zusammengefügt zu sehen und dann mit der H-Moll-Messe, das ist großartig! Wenn du es nicht live erleben kannst, gut! Auf ARTE gibt es Aufzeichnungen dazu.

Sieben Türme, darauf bin ich in der Pause öfter angesprochen worden. Solch eine Dimension eines UNESCO-Weltkulturerbes können wir als Kirche absolut nicht stemmen. Es ist nicht

allein Sache von Kirche, es ist auch nicht nur Sache der sieben Türme, das Problem werden wir umfassend haben. Der Bund tritt ja derzeit auch mit ein, aber das ist nur ein Bruchteil und muss gegenfinanziert werden, da fängt das Problem schon mal an. Das alles fordert letztlich eine stärkere Verbindung von Politik, Städten, Stiftungen und Kirchen. Das ist ein Weg, den wir auch politisch gehen müssen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und alle Unterstützung!

Der VIZEPRÄSES: Ich eröffne den Tagesordnungspunkt 3.2 die zweite Lesung des „Kirchengesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften.“ Ich eröffne die allgemeine Aussprache, gibt es Wortmeldungen?

Syn. MAHLBURG: Unser Verwaltungsamtsleiter hat allen Mitarbeitenden gesagt, dass sie in Zukunft eine Stufe geringer eingestuft werden. Auch ihre Besitzstandswahrung sei nur eine Momentaufnahme. In den kommenden Jahren wird ihre Entlohnung absinken. Warum werden im Gegensatz zu den Pastores die mitarbeitenden Gehälter an die geringeren angeglichen?

Syn. ANTONIOLI: Wir haben mit dem Arbeitgeberverband eine Nachverhandlung verabredet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kein Mitarbeitender weniger verdienen wird als im Juni dieses Jahres. Auch die sechs Erfahrungsstufen werden im neuen Tarif übernommen. Insbesondere Gemeindepädagog:innen übernehmen in unserem Kirchenkreis oft auch die öffentliche Wortverkündigung. Das wird bisher im neuen Tarif nicht berücksichtigt.

Syn. BARTELS: Ich möchte daran erinnern, dass ich genau das beim Bericht der Landesbischofe bei der letzten Synode nachgefragt habe. Genau die Frage nach der Eingruppierung von gemeindepädagogischen Mitarbeitenden. Ich höre die Sorge und den Anspruch von gemeindepädagogischen Mitarbeitenden, die möglicherweise auch keine Fachhochschulausbildung haben, die aber entsprechende Tätigkeiten tun, wie sie eigentlich eingruppiert werden in ihrer Arbeit. Da sehe ich eine gewisse Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gruppen und ich wünsche mir sehr, dass wir eine Lösung finden, die nicht darauf hinausläuft, dass alle gemeindepädagogischen Mitarbeitenden plötzlich eine Eingabe machen müssen mit einem Einspruch und der Überprüfung ihrer Eingruppierung. Ich glaube, dass wir die Arbeit von Gemeindepädagogin und Gemeindepädagogin nicht genügend wertschätzen, wenn wir jetzt erst in die Situation kommen: wir bewerten das jetzt alles neu und wir haben es vorher nicht so bewertet, wie es sein soll.

Syn. Dr. VON WEDEL: Weder die Kirchenleitung noch die Synode sind als Tarifpartner an den Verhandlungen beteiligt. Wenn wir uns hier darüber austauschen, müssen wir uns generell die Tarifordnungen ansehen. Es gibt viele Mitarbeitende in der Verwaltung und beispielsweise die Fahrer der Bischöfe, deren Einordnung problematisch sind. Wir können hier jedoch nicht darauf einwirken. Insbesondere die Kirchengemeinderäte und Kirchengemeinderatsmitglieder müssen auf die richtige Eingruppierung ihrer Mitarbeitenden achten.

Der VIZEPRÄSES: Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Das Präsidium ist gern bereit, eine Grundsatzdebatte auch hier in der Synode zu ermöglichen.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Da ich mit am Verhandlungstisch sitze, kann ich Ihnen sagen, dass die Tarifparteien diese Problematik im Blick haben. Der Überleitungsvertrag regelt bereits jetzt, dass diejenigen, die eine Lohnerhöhung bekommen, die auf dem Besitzstand angerechnet sind, nicht leer ausgehen.

Syn. Frau SEHMSDORF: Ich habe drei Fragen zur Anpassung der Besoldung der Pastores.

1. Gibt es eine herrschende oder drohende Not, dass diese Anpassung notwendig wird?
2. Ist die Anpassung im Sinne der Suffizienz intergenerativ nachhaltig?
3. Ist es nicht sinnvoller zur Entlastung der Pastores hauptamtlich Mitarbeitende zu engagieren, wie z. B. Gemeindepädagog:innen, Kirchenmusiker:innen oder Verwaltungsexperten, die auch eine Teamarbeit möglich machen?

Der VIZEPRÄSES: Danke, Frau Sehmsdorf, natürlich sind Auslassungen und Fragen in der zweiten Lesung möglich. Nun habe ich noch zwei Namen auf der Rednerliste. Frau Klüh, bitte.

Syn. Frau KLÜH: Mir ist bei diesem Punkt 1 ganz wichtig, dass wir Mitarbeiter:innen und Pastor:innen nicht gegeneinander ausspielen. Mir ist wichtig zu betonen, dass das, was wir hier vorliegen haben, vor allem einen Blick darauf wirft, wie wir mit unseren Mitarbeiter:innen umgehen. Sogleich geht es in dieser Vorlage aber vor allem um den Blick auf die Gehälter von Pastor:innen. Wir sollten hier nicht unterschiedliche Mitarbeiter:innengruppen gegeneinander ausspielen. Für mich ist es eine wichtige Grundlage dafür, dass wir dort, wo wir über Mitarbeitergemeinschaft sprechen, nicht auseinanderdriften. Es ist gut, dass wir eine starke Gewerkschaft haben, die uns als Mitarbeiter:innen unterstützt. Wir hier in der Synode sind dafür zuständig, über das Gehalt der Pastor:innen im Gespräch zu sein und zu entscheiden. Ich möchte uns alle daran erinnern, was für eine vielfältige und wichtige Arbeit unsere Pastor:innen und Mitarbeiter:innen in den Gemeinden tun. Auch da braucht es Wertschätzung. Und wenn wir bei Wertschätzung über Geld sprechen, dann gehört das auch bei Pastorinnen und Pastoren dazu. Deswegen plädiere ich noch einmal für ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Das Wort hat Matthias Krüger.

Syn. KRÜGER: Ich stimme meiner Vorrednerin zu. Meiner Vorvorrednerin würde ich sagen: „Nein, ja, ja.“ Die Pastor:innen sind die einzigen Mitarbeiter:innen der Nordkirche. Die Kirchenkreise können so viele Mitarbeiter:innen einstellen, wie sie lustig sind und dafür gerne auch Pfarrstellen kürzen, wenn sie mögen. Als Synode der Nordkirche haben wir über die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren abzustimmen.

Der VIZEPRÄSES: Danke dafür. Ich schätze, Karl-Heinrich Melzer geht über ein „Nein, ja, ja“ hinaus.

Syn. Dr. MELZER: Ich versuche es einmal, Herr Vizepräsident. Meine erste Bemerkung bezieht sich auf den ersten Teil der Diskussion: Ich finde, da hat Diskussionsbeitrag um Diskussionsbeitrag gezeigt, dass wir ein funktionierendes System haben im Tarifrecht und innerhalb dieses Tarifsystems unterschiedliche Beiträge haben. Das zeigt, dass der Mangel, der derzeit besteht, auch in der Bearbeitung ist. Also kann ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir uns in unserem System, was wir haben, als Synode eben nicht einmischen. Ich habe ein hohes Vertrauen dazu, dass wir in diesem System die notwendigen Anpassungen miteinander erledigen. Und ich finde richtig es zu benennen und falsch, es an sich ziehen zu wollen, denn dann werden wir übergriffig. Das zweite ist: Es ist ganz wichtig, dass wir in einem Teil Gestaltungsmöglichkeiten haben. Wir sind als Gesetzgeber für diejenigen, die sich in einem Beamtenstatus befinden, verantwortlich. Und zugleich ist das Fatalste, was uns passieren kann, dass wir diese beiden Gruppen (die tariflich Beschäftigten und die für uns Tätigen im Verkündigungsdienst oder im LKA) gegeneinander ausspielen. Wir haben zwei Systeme, die bisher gut funktionieren. Bei meiner Einbringung habe ich deutlich machen können, dass dies ein wertvolles Instrument ist um Steuern zu können. Wir sollten es aber eben auch nutzen, um die Regelungen, die staatlicherseits zur Regelung vorgesehen sind, auch einzuführen. Ja, sie sind finanziell tragbar und deswegen nachhaltig für unsere Kirche und sie sind auch nachhaltig im Sinne der Verlässlichkeit gegenüber denen, die bei uns im Dienst sind und auch gegenüber zukünftigen Generationen. Wie Matthias Krüger bereits sagte, ist das Bedenken weiterer nachhaltiger Systeme nicht unsere Sache, sondern ist auf gemeindlicher und kirchenkreislicher Ebene zu regeln und zu prüfen. Aus diesem Grund sollten wir nun dieses Gesetz verhandeln und dieses eine Gesetz sieht eine spezielle Gruppe vor. Wir sollten nicht versuchen, das Ganze, was wir als Kirche gerne verändern würden, mit diesem Gesetz zu verändern. Das kann nicht gelingen. Wir müssen uns in der zweiten Lesung letztendlich dafür entscheiden, ob das vorliegende Gesetz so angemessen ist. Und insofern plädiere ich im Namen der Kirchenleitung dafür, das Gesetz in der vorliegenden Form abzustimmen.

Der VIZEPRÄSIDENT: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und ich schließe damit die allgemeine Aussprache. Kommen wir nun zur Einzelaussprache. Und ich bitte Sie nun aus dem Anhang die Vorlage 1 zur Hand zu nehmen. Wir kommen jetzt zur Einzelaussprache des Kirchengesetzes zur Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften. Ich rufe auf den Art. 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wer stimmt dafür? Das ist eine große Menge. Sehe ich Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Sehe ich Enthaltungen? Fünf Enthaltungen. Damit ist der Art. 1 so angenommen. Ich rufe auf den Art. 2. Veränderung im Kirchenbesoldungsgesetz. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Einzelaussprache und bitte bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Ich sehe eine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? Bei sechs Enthaltungen ist somit auch Art. 2 angenommen. Den Art. 3 Änderung des Kirchenversorgungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte bei Zustimmung zu Art. 3 um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Eine Gegenstimme, gibt es Enthaltungen? Vier Enthaltungen, damit ist Art. 3 auch so angenommen. Nun Art. 4 Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Ich schließe die Einzelaussprache und bitte bei Zustimmung um das

Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Artikel angenommen. Ich rufe auf Art. 5 Änderung der Stellenzulagenverordnung. In der Einzelaussprache sehe ich keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Einzelabstimmung. Ich bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Das ist die große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Nein, Enthaltungen? Drei, damit ist auch Art. 5 angenommen. Ich rufe Art. 6 auf Inkrafttreten. Ich sehe keine Wortmeldungen, wir kommen zur Abstimmung, ich bitte um das Kartenzeichen bei Zustimmung. Das ist die große Mehrheit, vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Nein, Enthaltungen? Vier, damit ist Art. 6 auch angenommen. Ich rufe jetzt auf das Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften zur Beschlussabstimmung in der zweiten Lesung. Ich bitte um das Kartenzeichen, wenn Sie der gesamten Beschlussvorlage so zustimmen können. Das ist die große Mehrheit, vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Zwei Gegenstimmen, gibt es Enthaltungen? Sechs Enthaltungen, damit ist das Gesetz in zweiter Lesung so angenommen. Herzlichen Dank an alle Beteiligten in der Kirchenleitung und alle Beteiligten in den Ausschüssen und im Amt. Ich übergebe an diesem Punkt an Präses Hillmann.

Die PRÄSES: An dieser Stelle ist es Zeit, zwei langgediente Synodale zu verabschieden, da heute ihre letzte Synodentagung ist. Lieber Propst Karl-Heinrich Melzer, Sie sind seit 2009 Mitglied in der Landessynode. Im Jahr darauf wurden Sie Mitglied der Kirchenleitung. Sie haben nicht nur als Propst in Hamburg-West sehr prägend gewirkt, sondern auch so manche Debatte auf vielfältige Art mitgestaltet, kompetent freundlich und gelassen. Sie, lieber Herr Schrum-Zöllner, sind seit 1992 Mitglied der Landessynode. Sie waren immer sehr zuverlässig als Stimme für die Mitarbeitenden und sind aus dem Bild der Synode kaum wegzudenken. An anderer Stelle konnte ich feststellen, dass Sie auch als Koch besondere Kompetenzen besitzen. Wir danken Ihnen Beiden sehr für alles Engagement in der Landessynode und wünschen Ihnen von Herzen Gottes Segen in dem wohlverdienten Ruhestand.

Syn. Dr. MELZER: Ich bedanke mich sehr. Der Laden hier wird mir fehlen, aber ich bin überzeugt, dass auch außerhalb des Berufslebens viel Interessantes auf mich wartet.

Syn. SCHRUM-ZÖLLNER: Auch ich sage herzlichen Dank. Schön, dass Sie mir zugehört haben und seien Sie sicher, die Nachfolge aus dem Kirchenkreis Rantzenau-Münsterdorf ist geregelt.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf das Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der Kirchlichen Arbeit – Strukturveränderungen im Hauptbereiche Mission und Ökumene in zweiter Lesung, TOP 3.1. Ich weise darauf hin, dass es bei dem Beschlussvorschlag nur um I und die Anlage 1 geht. Ich bitte um Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte Bezug nehmen auf unsere gestrige abendliche Diskussion und möchte noch einmal sagen, dass der Begriff „Mission“ für mich auch positiv konnotiert ist. Deswegen habe ich Bedenken, das Wort „Mission“ im Namen des Werkes zu

streichen. Das Thema Mission wäre grundsätzlich ein Thema für unsere Landessynode, wie wir es mit diesem Thema überhaupt in unserer Nordkirche halten. Also von daher meine Frage, ob man den Namen „Mission“ nicht auch im neuen Kirchengesetz im Blick auf das Ökumenewerk aufnehmen müsste.

Der VIZEPRÄSES: Der Beitrag bezieht sich auf den Punkt II, das wäre nicht mehr Gegenstand unserer Beratungen in der jetzigen zweiten Lesung. Wir sind weiter in der allgemeinen Aussprache zu Punkt I, Anlage 1.

Syn. Prof. Dr. STUMPF: Ich möchte an dieser Stelle nur kurz klarstellen: Der Hauptbereich heißt weiterhin „Mission und Ökumene“. Nur das Werk selbst wird Ökumenewerk genannt. Der Grundgedanke der Mission bleibt weiterhin in unserer Kirche präsent.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache und komme zur Einzelaussprache. Ich rufe auf den Artikel 1 zur Änderung des Hauptbereichsgesetzes. Keine Wortmeldungen. Bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen angenommen. Ich rufe auf den Artikel 2 Inkrafttreten. Ich sehe keine Wortmeldungen. Ohne Gegenstimme und bei zwei Enthaltungen angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung über das Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der Kirchlichen Arbeit. Bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen, damit ist das Gesetz in zweiter Lesung so beschlossen. Herzlichen Dank an die Kirchenleitung, alle in der Vorbereitung und an das Landeskirchenamt.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7 Wahlen mit den entsprechenden Unterpunkten.

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in die Theologische Kammer: Vorgeschlagen ist Frau Luise Jarck-Albers. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keinen Widerspruch gegen eine offene Wahl und bitte um Abstimmung. Frau Jarck-Albers wird ohne Enthaltungen und Gegenstimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Ich rufe auf TOP 7. 2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen. Vorgeschlagen ist Frau Anja Fährmann. Weitere Vorschläge sind nicht benannt.

Syn. Frau FÄHRMANN: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keinen Widerspruch gegen eine offene Wahl und bitte um Abstimmung. Frau Fährmann wird ohne Enthaltungen und Gegenstimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Ich rufe auf den TOP 7.3 Zustimmung zur Neuberufung von stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für kirchensteuerberechtigte Körperschaften. Die Besetzung des Ausschusses ist auf unserer zweiten Tagung erfolgt. Nun sind einige Personen ausgeschieden und es muss nachberufen werden. Die Einbringung ist gestern durch Herrn Schlünz erfolgt. Es sind vorgeschlagen als Mitglied bzw. Stellvertreter Herr Stülcken, Frau Schrömges und Herr Engelhardt. Ich bitte um Bestätigung für diese drei Besetzungsvorschläge. Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme ist die Neuberufung erfolgt.

Ich rufe auf den TOP 7.4 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Vorgeschlagen ist Frau Eva Hanfstängl. Weitere Personen sind nicht vorgeschlagen.

Syn. Frau HANFSTÄNGL: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keinen Widerspruch gegen eine offene Wahl und bitte um Abstimmung. Frau Hanfstängl wird 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Ich rufe auf TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss. Hierzu gibt es keine Vorschläge des Nominierungsausschusses. Ich übergebe das Wort an Herrn Isecke-Vogelsang.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Ich möchte in zweifacher Hinsicht Dank sagen. Einmal an den Nominierungsausschuss, der immer wieder auf hervorragende Weise Personen sucht und findet für die entsprechenden Ausschüsse, Gremien und Aufgaben. Mein zweiter Dank geht an Christian Möring, der sich bereit erklärt hat, für den Teilhabeausschuss zu kandidieren. Er besitzt eine hohe Fachkompetenz und ist ordiniert.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage die Synode, ob es zehn Synodale gibt, die diesen Vorschlag unterstützen. Das sind fast alle. Weitere Personen werden nicht vorgeschlagen.

Syn. MÖRING: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keinen Widerspruch gegen eine offene Wahl und bitte um Abstimmung. Herr Möring wird ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Ich rufe auf den TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe Medien. Vorgeschlagen ist Malin Seeland. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Syn. Frau SEELAND: stellt sich vor.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keinen Widerspruch gegen eine offene Wahl und bitte um Abstimmung. Frau Seeland wird ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gewählt und nimmt die Wahl an.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 Wahlen abgeschlossen.

Die PRÄSES: Da Frau Rackwitz-Busse die Andacht nicht halten kann, möchte ich einen kurzen Rückblick geben auf den gestrigen Synodentag. Wir haben mit einem außergewöhnlichen Gottesdienst begonnen, mit interessanten bunten Berichten von Projekten der Integration, dem Lutherischen Weltbund oder auch der Militärseelsorge. Natürlich haben wir uns mit unserem normalen Synodengeschäft auseinandergesetzt. Und inmitten dieses Synodengeschäftes kam durch Tilmann Jeremias die Nachricht, dass einige israelische Geiseln freigelassen wurden. Und es waren tatsächlich drei von den Personen, die wir in die Mitte unseres Gottesdienstes gelegt hatten. Das empfinde ich als Zeichen der Hoffnung. Und wir schließen mit dem Lied „Meine Hoffnung und meine Freude.“

Mittagspause

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, wenn Sie hier nach oben schauen, können Sie feststellen, dass der Platz zwischen Elke König und mir frei geworden ist. Frau Hillmann musste sich aus gesundheitlichen Gründen verabschieden. Wir hoffen, dass Sie bald wieder gesund wird. In die Genesungswünsche an Frau Hillmann schließen wir alle mit ein, die ebenfalls krank sind und an der Synode nicht teilnehmen können.

Ich rufe jetzt auf die TOP's 2.2 und 2.4. Es handelt sich um den Bericht zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung der zielorientierten Planung und die ZOP-Berichte der Hauptbereiche für das Jahr 2022. Prof. Böhmman wird beide Berichte einbringen und hat das Wort.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Sehr geehrte Frau Präses, liebe Mitsynodale, die Zielorientierte Planung fordert von uns, dass sich Synode, Kirchenleitung und die Hauptbereiche darüber verständigen, was für die Arbeit an zentralen kirchlichen Handlungsfeldern wichtig und vorrangig ist.

Dies ist im Jahr 2016 geschehen, in dem die Landessynode drei synodale Schwerpunkte beschlossen hat und darauf aufbauend die Kirchenleitung und Hauptbereiche mehrere Schwerpunktziele für die hauptbereichliche Arbeit vereinbart haben.

Die vielfältige Arbeit der Hauptbereiche ist nicht immer leicht zu erfassen. Aber umso mehr gilt dafür, was uns in 1. Korinther 12 für die ganze Kirche gesagt ist:

'Denn auch der Leib ist nicht "ein" Glied, sondern viele ...'

Man könnte auch sagen: unsere kirchlichen Handlungsfelder sind wirklich vielfältig, und müssen es auch sein, wenn wir in unsere Gesellschaft in ihrer Breite hineinwirken wollen. Daher müssen wir auch einen Bericht wirklich entgegennehmen, der durchaus ausführlich ist.

Aber es ist uns natürlich auch gesagt:

„Nun aber sind es viele Glieder, aber der Leib ist "einer." (1. Korinther 12)

Darin liegt der Auftrag, gemeinsame Handlungsstränge zu finden. Dazu später mehr. Wenn ich heute diesen Bericht gebe, dann wird dieser einige Veränderungen markieren. Die erste Veränderung ist, dass die bisherigen Schwerpunkte und Schwerpunktziele mit diesem Bericht abgeschlossen werden. Dazu liegt Ihnen letztmalig der Bericht in der bisherigen Form als Tagesordnungspunkt 2.2 vor.

Die zweite Veränderung ist, dass nicht nur neue Ziele in den Blick kommen, sondern sich auch das Verfahren ändert, wie Schwerpunkte für die Hauptbereiche zwischen Synode, Kirchenleitung und Hauptbereichen abgestimmt werden. Dafür hat die Landessynode im Februar den Weg bereitet. Hierzu später etwas mehr mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt 2.4.

Die dritte Veränderung ist, dass dies auch für mich absehbar der letzte Bericht sein wird, den ich Ihnen in dieser Sache geben werde. Auch dazu später etwas mehr.

I.

Nun aber zum Bericht, der einen Abschluss der Arbeit an den synodalen Schwerpunkten und Schwerpunktzielen im Zeitraum von 2016 bis 2022 darstellt.

1. „Gemeinsam unterwegs mit Menschen, die ohne Kirche leben“
2. „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt als Herausforderung für die Nordkirche“
3. „Ehrenamts- und Engagementförderung mit Zukunft und für die Zukunft“.

Die synodalen Schwerpunkte haben damit wesentliche Herausforderungen für unsere kirchliche Arbeit in den Blick genommen. In diesen Bereichen ist viel gelernt und auch Einiges erreicht worden. Sie waren und sind ein Blick darauf, was für eine Kirche mit Zukunft wichtig ist.

Und man muss sich in Erinnerung rufen, dass wesentliche Teile der Wegstrecke in der Zeit der Pandemie zurückgelegt wurden, die tradierte Arbeitsweisen unmöglich gemacht und neue Bedarfe hervorgebracht hat. Wie auf diese neuen Herausforderungen reagiert wurde, haben die Hauptbereiche in der Synode mehrfach deutlich gemacht.

Auch haben sich in den vergangenen Jahren mehrere Hauptbereiche organisatorisch deutlich verändert. Dies war immer wieder Gegenstand unserer synodalen Beratung, weil wir als Ermöglichung dafür die notwendigen Anpassungen im Hauptbereichsgesetz vorgenommen haben.

Diese Rahmenbedingungen haben die Arbeit an den Schwerpunktzielen überlagert.

Aber was haben wir in dieser Zeit gelernt und erreicht? Hier verweise ich überwiegend auf die wertvollen Berichte. Aber einige exemplarische Punkte möchte hier hervorheben. Beispielsweise markiert der Hauptbereich für Gottesdienst und Gemeinde in Bezug auf die Ehrenamts- und Engagementförderung:

"Dabei wurde immer wieder deutlich, dass bei der Förderung von Engagement die Struktur vor dem Inhalt kommt: Erst wenn durch hauptamtliches Handeln Engagement-freundliche Strukturen geschaffen sind, werden Menschen aufmerksam und davon angezogen."

Ebenso wird deutlich, dass im gemeinsamen Unterwegs sein mit Menschen, die ohne Kirche leben, bei aller Kreativität (wir haben ja hier in der Synode z.B. Kasualagenturen erlebt) auch echte Hürden auftreten. So sieht man sich im Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog gerade in der Seelsorge "... stärker als erwartet ... mit aktiven Vorbehalten gegenüber den Kirchen ... konfrontiert." Dies zeigt auch exemplarisch, wie die Hauptbereiche auch ein Seismograf für gesellschaftliche Entwicklungen sind.

Natürlich sieht man gerade im auch im Bereich der Digitalisierung einen großen Sprung nach vorne. Hier hat die Synode im Jahr 2016 mit dem Beschluss zu den Schwerpunkten erstmals Weichen in diese Richtung gestellt.

Nicht zuletzt an diesem Punkt wird deutlich, dass wir bei allem Fortschritt in allen Schwerpunkten nicht fertig sind, sondern dass diese wichtig bleiben und bleiben müssen für die zukünftige Arbeit der Hauptbereiche.

Und ich möchte noch einmal eine Beobachtung aus der Reflexion des Erreichten aus dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde hervorheben. So heißt es in diesem Bericht:

"Für alle Schwerpunktziele hat sich gezeigt, dass die alleinige Bearbeitung durch die Hauptbereiche eine Herausforderung darstellt. Eine gemeinsame nordkirchenweite Verständigung zu den Zielen und eine gemeinsame Arbeit aller Ebenen, Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden, würde sowohl das Verständnis für diese Arbeit als auch ihren Wirkungsgrad erhöhen."

Dies muss der Anspruch für die Zukunft sein.

Für mich würde ich als Fazit ziehen:

1. Es darf - auch wenn jetzt Zeit für Neues ist - gerne in den von der Synode gewählten Schwerpunkten weitergehen. Sie bleiben wichtige Herausforderungen und Chancenfelder kirchlicher Arbeit.
2. Es ist gut, sich etwas vorzunehmen. Wir sollten Mut für eine solche Schwerpunktsetzung auf Zeit haben, zukünftig auch wirklich vernetzt zwischen den Hauptbereichen und idealerweise auch zusammen mit den Kirchenkreisen.
3. Wir müssen aber einen neuen Weg beschreiten, der uns mutigere Schwerpunktsetzungen (vielleicht nur einen Schwerpunkt) und gleichzeitig schnellere Veränderungen in diesen sich schnell wandelnden Zeiten erlauben.

II.

Dies bringt uns unmittelbar zum zweiten Punkt des Berichts (Tagesordnungspunkt 2.4). Die Synode hatte Anfang des Jahres einen Erprobungsraum für ein neues Verfahren der zielorientierten Planung eröffnet. Dieser Erprobungsraum wurde jetzt von der Kirchenleitung durch eine Änderung der Auftrags- und Zielvereinbarungen zwischen Kirchenleitung und Hauptbereichen verbindlich vereinbart. Diese veränderten Auftrags- und Zielvereinbarungen gibt die Kirchenleitung der Synode nun zur Kenntnis.

Wichtig ist: Dieser Erprobungsraum wird schon praktisch genutzt, um das neue Verfahren erstmalig umzusetzen und daran zu lernen. Ziel des neuen Verfahrens ist es, in die Gesellschaft "hineingehören" und wahrzunehmen, was herausfordert und bewegt. Dazu hat im September eine Themenkonferenz in Schwerin stattgefunden, an denen Vertreter:innen der Synode, der jungen Menschen, der Kirchenleitung, der Kirchenkreise und der Kuratorien und Leitungen der Hauptbereiche teilgenommen haben. Da war große Energie im Raum! Natürlich wurden die Herausforderungen der Zeit umfassend in den Blick genommen. Bewegt hat alle Teilnehmenden dann am Ende aber auch und gerade die Frage „Was ist der spezifische Blick der ‚Kinder Gottes‘?“

Aus den Wahrnehmungen des Workshops wurde nun ein Vorschlag für einen Schwerpunkt für das gemeinsame Wirken der Hauptbereiche mit kürzerem Zeithorizont abgeleitet. Über diesen Schwerpunkt wird die Kirchenleitung im Dezember entscheiden. Dem will ich nicht vorgreifen und rege an, dass es dazu im Februar ein "Update" gibt. Der weitere Weg in die Arbeit in die Hauptbereiche an diesem Schwerpunkt ist auch schon vorgezeichnet, in dem im März 2024

erstmalig alle Kuratorien und Steuerungsgruppe der Hauptbereiche gemeinsam tagen werden. Das wird gut!

III.

Nun zur letzten, persönlichen Veränderung. Dies ist der letzte Bericht, den ich Ihnen in dieser Sache geben werde. Der Grund dafür ist, dass ich mich mit Ende des Monats Novembers aus beruflichen Gründen nach nunmehr 10 Jahren aus der Kirchenleitung zurückziehen werde. Mit Beginn des Oktobers bin ich für die kommenden drei Jahre als Vizepräsident Mitglied des Präsidiums der Universität Hamburg. Damit ist meine Zeit sehr ausgekauft und lässt mir nicht mehr den Freiraum, der mir bislang die Mitwirkung in der Kirchenleitung ermöglicht hat.

Wegen dieser beruflichen Veränderungen habe ich auch den Vorsitz des synodalen Digitalisierungsausschusses abgegeben. Der Ausschuss hat meine bisherige Stellvertreterin Ingrid Schirmer zur Vorsitzenden gewählt und Roland Rosenstock zum Stellvertreter. Ich wünsche den beiden Gottes Segen für die Arbeit.

Ich habe aber auch den Eindruck, dass dies ein guter Moment ist, den Staffelnstab zu übergeben. Wie ausgeführt, gehen wir neue Wege in der Zielorientierten Planung, die von einer kompetenten Arbeitsgruppe im Zukunftsprozess konturiert wurden und mit viel Engagement auch umgesetzt werden. Und auch im zweiten Arbeitsfeld der Digitalisierung hat die Kirchenleitung in ihrer Novembersitzung aus meiner Sicht wichtige Beschlüsse zur IT auf der landeskirchlichen Ebene sowie zur Erarbeitung einer Digitalstrategie getroffen.

Ich danke der Synode herzlich für das mit der Wahl in die Kirchenleitung entgegengebrachte Vertrauen. Für mich geht es zurück in die wunderbare "B"-Reihe der Synode, von wo aus mich dann zukünftig gerne weiter als Synodaler einbringen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für den Bericht auch im Namen des Präsidiums und des gesamten Plenums. Dank auch für Dein Engagement in der Kirchenleitung und in diesem speziellen Thema. Du bist das ZOP-Gesicht der Landeskirche. Der Bericht steht jetzt zur Aussprache und ich bitte um Rückfragen und Wortmeldungen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Nach Lektüre dieses ausführlichen Berichtes der Hauptbereiche habe ich eine Suche gestartet nach dem Wort „digital“. Es kam insgesamt 169-mal vor. Es gibt viele fruchtbare Verbindungen von Beiträgen aus den verschiedenen Hauptbereichen. Wir haben die Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt seinerzeit 2016 als Schwerpunkt gehabt. Das wäre für mich ein idealer Verbindungspunkt dieser vielen Treffer, die dazu in den Hauptbereichen sind. Wer hält sie zusammen und wer bringt sie zusammen? Ein Beispiel: Es gibt im Bericht des Hauptbereichs 2-Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog das Thema Ambivalenzen der Digitalisierung thematisieren und theologisch reflektieren sowie theologische Implikationen zur Geltung bringen. Hier sieht man die Arbeit des KDA. Passt sehr gut zusammen zum Bildungsauftrag in Schulen oder Konfirmationsunterricht. Wo sind die Verbindungen? Da ist eine Stellungnahme des Dezernats Kirche und Gesellschaft, die sehr gut

ausdrückt, dass dieses Schwerpunktziel 2, die lebendige Diskussionskultur zu ethischen Aspekten der Digitalisierung zu fördern, weiterhin Ziel des Hauptbereiches sein wird. Genauso wie eine weitere Anpassung an digitale Entwicklungen.

Offen bleibt bislang die Frage, in welcher Priorisierung sich die hier geschilderten Aufgaben im Nebeneinander mit anderen gesellschaftlichen, kirchlichen Themen dauerhaft wiederfinden können. Wie und durch wen kann hier die Vernetzung der digitalen Angebote und Themenbereiche erfolgen? Eigentlich bräuchten wir hierzu einen weiteren Hauptbereich. Das will ich jetzt hier aber nicht fordern. 169 Treffer, so viele Verbindungen, wer hält sie zusammen; nicht nur konzeptmäßig, sondern auch in der Umsetzung?

Der VIZEPRÄSES: Ich frage nach weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

Syn. Frau WENZEL: Herzlichen Dank für den sehr umfangreichen und in vielen Punkten sehr ausführlichen Bericht. Meine Ausführungen beziehen sich auf den Bericht aus dem Hauptbereich 1 und dort zum Thema schulkooperativer Arbeit (TEO). Dort wird unter dem Stichwort Herausforderungen über eine Neuausrichtung in diesem Bereich berichtet. Die Veränderung ist mit der Änderung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen begründet. In diesem Zusammenhang wird nicht auf die seit vielen Jahrzehnten aufgebauten verlässlichen Rahmenbedingungen in der Kooperation mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Diese besteht nicht nur aus der Finanzierung von Stellenteilen von Koordinator:innen in den Schulämtern unseres Landes. Auch das nachweisbar große Interesse sowohl vieler TEO-erprobter Lehrer:innen und ihrer Schulleitungen und verantwortlicher Mitarbeiter:innen im zuständigen Ministerium als auch der beiden Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern und der Diakonie, die an einer Fortführung und einer Weiterentwicklung der bewährten TEO-Formate interessiert sind, wird dort nicht benannt. Für mich passt das nicht zusammen, wenn wir uns als Kirche verstärkt in den Sozialraum orientieren wollen, wenn wir Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Playern auf dem Plan haben, wenn wir mit großem Aufwand Pilotprojekte initiieren und andererseits auf eine derart bewährte Kooperation verzichten wollen bzw. diese in Frage stellen. Ich erkenne in diesem Bericht nicht, dass an einer Weiterführung Interesse besteht. Das darf nicht passieren und deswegen bitte ich alle, die an diesem Thema arbeiten, dass sie diese Arbeit fortsetzen und eine Lösung finden, dass diese bewährte Zusammenarbeit fortgeführt und weiterentwickelt wird; Für die Schüler:innen, für die Lehrer:innen, für die Kirchenkreise und auch für uns als Landeskirche. Das ist ein Markenzeichen über unser Bundesland hinaus, was wir nicht in Frage stellen sollten.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte Herrn Prof. Dr. Böhm um Stellungnahme.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: An beiden Fragen wird exemplarisch sehr deutlich, was ich eingangs in meinem Bericht gesagt habe. Man sieht daran, wie breit die Hauptbereiche aufgestellt sind und deswegen müssen wir das in der Diskussion trennen. Vielleicht kann man doch noch etwas Gemeinsames an den unterschiedlichen Feldern finden. Es zeigt sich hier exemplarisch, dass wir an diesen beiden Arbeitsfeldern ganz eng verzahnt sind mit anderen Akteuren der

Gesellschaft. Das zeigt sich in der schulischen Arbeit, in der seelsorgerlichen Arbeit, in der Diakonie sowieso und bei der Frage des digitalen. Das ist die Chance, die in dieser Arbeit liegt, dass sie in diese Felder hineinwirkt. Das zeigt aber auch, dass wenn wir Änderungen vornehmen, es unwillkürlich Auswirkungen außerhalb unseres kirchlichen Umfelds haben wird.

Ich beginne mit der Digitalisierung und danke für die Fragen dazu. Es ist deutlich, dass die Verbindungen auch noch ein Arbeitsfeld darstellen. Nicht nur im Bereich Digitales, sondern wie die Hauptbereiche überhaupt mit Blick auf die Zukunft stärker noch als bisher sehen, wo sie stärker an gemeinsamen Themenstellungen arbeiten können. Das ist in dem neuen Prozess, den ich gerade beschrieben habe, viel stärker angelegt als mit dem Alten, der noch stärker auf die Hauptbereiche in sich geguckt hat und bei dem die Verbindungen noch nicht so stark ausgeprägt waren. Das ist grundsätzlich im Blick und in der Bearbeitung.

In Bezug auf die Digitalisierung ist das von mir schon angedeutet worden. Die Kirchenleitung hat zwei wesentliche Beschlüsse gefasst. Es soll handlungsorientiert eine Digitalstrategie entwickelt werden. Es geht darum, dass man in vier ausgewählten Handlungsfeldern sehen kann, was Maßnahmen sind, die aufgegriffen werden können und entscheidungsreif gemacht werden können. Es ist vollkommen klar, dass es dafür auch eine Koordination braucht. Das war ja eine ganz zentrale Frage von Frau Schirmer. Die Kirchenleitung hat auch beschlossen, die Stelle eines Digitalkoordinators auszuschreiben und zu besetzen. Es ist wichtig, dass diese Arbeit zusammengehalten wird. Da waren wir bisher strukturell noch nicht so weit. Ich hoffe, dass diese Stelle zügig besetzt werden kann und diese verbindende Arbeit geleistet wird. Ich finde, es sind wichtige Handlungsfelder, da geht es um Verkündigung und Bildung, Verwaltung und Kommunikation. Das sind die vier Handlungsfelder, die dort bearbeitet werden sollen. Das ist keine abgeschlossene Liste. Wenn wir der Meinung sind, dass etwas fehlt, müssen wir diese ergänzen. Für die schulkoooperative Arbeit übergebe ich an Herrn Haese.

OKR Prof. Dr. HAESE: Verehrtes Präsidium, hohe Synode ich gebe gerne Antworten auf die Fragen nach TEO. TEO ist in der Tat ein Projekt, das in einer Umbruchssituation ist. Ich würde das gerne fest machen an dem Begriff der Einbringerin, der bewährten Kooperation. Bewährt heißt leider nicht immer, dass es so weitergeführt werden kann, wie es seit einigen Jahren bewährt ist. In der praktischen Erfahrung von TEO hat sich gezeigt, dass eines der Grundelemente dieser Arbeit so nicht weitergeführt werden kann. Dieses Grundelement war, dass es eine sehr enge Zusammenarbeit von Lehrkräften und Ehrenamtlichen, die die Projekte begleitet haben und Menschen aus dem Hauptbereich 1, die das ganze geleitet haben gab. Es ist zunehmend schwieriger in der Situation von Schule, Menschen zu finden, die über den stressigen Alltag in der Schule hinaus bereit sind, ihre Freizeit auch in den Rahmen dieser Arbeit zu stellen. Das betrifft insbesondere die Lehrkräfte. Es hat sich dort so viel verändert, dass wir zunehmend mehr Lehrkräfte haben, die uns sagen, wir sind eigentlich sehr interessiert und finden das ein großartiges Projekt, aber bitte habt Verständnis, dass wir nicht über diese Arbeit hinaus noch an Vorbereitungstreffen und Wochenendseminaren teilnehmen. Was heißt, dass, wenn ein großes Interesse daran besteht, dass TEO gemacht wird und bestimmte Dinge einführt, die Lehrkräfte selbst nicht mehr machen können?

Wir haben keine Situation, dass wir das Projekt TEO in Frage stellen. Es ist mir wichtig, dass die Synode das weiß. Wir haben uns sehr bemüht, die Punkte aufzuzählen, von denen der

Hauptbereich meint, dass es arge Probleme gibt, sie fortzuführen. Wir haben auch Modelle vorgestellt, von denen wir glauben, dass es anders und vielleicht besser gehen kann. Vor allen Dingen ist es jetzt in der intensiven Diskussion um TEO gelungen, die Kirchenkreise mit in diese Arbeit hineinzunehmen. Es war vorher eine Arbeit, die zwischen dem Land und der Landeskirche vereinbart war und dann hauptsächlich vom Hauptbereich 1 durchgeführt wurde. Es ist gelungen, dieses auf der Kirchenkreisebene zu diskutieren und diese mit hineinzunehmen. Nicht zuletzt deswegen, weil bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen gesehen wurde, dass die landeskirchliche Ebene zu weit weg ist. Es ist unsere Hoffnung, wenn wir die lokale Ebene mit hinzuziehen, dass uns die Gewinnung von Ehrenamtlichen leichter fällt. Es ist wichtig zu wissen, dass der Hauptbereich 1 die Veränderungen sehr massiv unterstützt. Es kann nicht die Rede davon sein, dass die landeskirchliche Ebene oder der Hauptbereich sich aus der Arbeit zurückzieht. Hier gibt es ein umfangreiches Programm wie die Arbeit in den Kirchenkreisen finanziell gefördert wird durch Zuschüsse vom Hauptbereich 1. Wir planen grundsätzlich, dass nicht weniger Angebote über TEO laufen. Vielen Dank.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich wollte meinem Vorsitzenden ein wenig beispringen. Es klang ja in dem Beitrag von Frau Prof. Dr. Schirmer ein wenig so, dass es in den Hauptbereichen ziemlich unkoordiniert nebeneinander herläuft. Der Sache nach ist das nicht richtig. In der ersten ZOP-Phase haben wir erreicht, dass die Hauptbereiche sehr viel mehr miteinander reden als vorher. Die Koordination hat sich durch die Konferenz der Hauptbereichsleiter verbessert und verstärkt. Die Konzentration auf ein Thema führt dazu, dass alle Hauptbereiche an diesem Thema mitarbeiten. Wir sind da auf einem guten Weg. Die digitale Frage ist eine andere, da hat die Kirchenleitung durch Schaffung der einen Stelle zur Lösung bereits beigetragen. Ich bin seit dem ersten Tag bei der ZOP dabei. Deshalb habe ich den ganzen Prozess sehr genau beobachtet. Diese Beobachtung nehme ich befriedigt mit in meine Zukunft.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe diesen Tagesordnungspunkt und übergebe an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.3, den Bericht aus dem Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog. Im November 2022 hatten alle Hauptbereiche die Möglichkeit ihr Arbeit vorzustellen. Das Präsidium hatte für diese und die nachfolgenden Tagungen überlegt, dass sich pro Tagung ein Hauptbereich vorstellt. Den Auftakt macht Michael Stahl aus ebengenannten, Hauptbereich, dieses Mal mit dem Schwerpunkt Gefängnisseelsorge. Er wird begleitet von Pastor Martin Kühn, Pastorin Schmidt-Soltau, Viviane Werner, Justizvollzugsbeamtin in der JVA Billwerder und den beiden Gästen Pastor Johannes Wolf und Frau Pastorin Zepke-Lembcke. Für diese Gäste beantragt das Präsidium das Rederecht.

Pastor STAHL: Verehrte Präses, hohe Synode! Seitdem ich vor eineinhalb Jahren die Leitungsverantwortung für den Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog übernommen habe, betrete ich regelmäßig eine Welt, die mir in meinem Leben bisher verschlossen war. Eine automatische Schleusentür geht auf und verschließt sich hinter dir, wenn du eingetreten bist. Du gibst bei den freundlichen Beamt:innen deinen Personalausweis, Schlüssel und Handys ab,

bekommst einen Besucherausweis – eine weitere Tür öffnet und schließt sich, und schon bist du drin in der Justizvollzugsanstalt. Am Anfang ein irgendwie beklemmendes Gefühl. Was muss es erst für jemanden bedeuten, der jetzt weiß, dass er für mehrere Monate oder gar Jahre über diese Schwelle geht - und die Türen sich nicht am gleichen Tag wieder in die andere Richtung öffnen. Nur gut, dass die Gefängnisseelsorgerin schon auf mich gewartet hat und mich nun mit ihrer guten Ortskenntnis sicher durch die Flure leitet.

„*Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.*“ Dieser Vers aus dem Matthäusevangelium steht über der Form kirchlichen Engagements, die wir Ihnen nun vorstellen wollen: die evangelische Gefängnisseelsorge. Hinter mir sehen Sie auf den beiden Screens die zehn Standorte der Gefängnisseelsorge der Nordkirche, verteilt über die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg. 10 Pastorinnen und Pastoren, 1 Diakon und 1 Kirchenmusiker sind hauptamtlich in der Gefängnisseelsorge engagiert und bilden die Konferenz der Gefängnisseelsorge der Nordkirche. Gemeinsam haben wir diesen Bericht vorbereitet. Pastorin Kirsten Schmidt-Soltau und Pastor Martin Kühn werden ihn für den Vorstand der Konferenz nun gemeinsam mit mir halten. Wir freuen uns zudem über einen Beitrag von Viviane Wernert, Justizvollzugsbeamtin JVA Billwerder. Wir beginnen mit einigen Impressionen unseres Kollegen aus der JVA Bützow Johannes Wolf.

- *Video – Animation (Pastor Johannes Wolf)*

Pastor KÜHN: Mein Name ist Martin Kühn, ich arbeite seit 2007 in der JVA Waldeck bei Rostock. In dem kurzen Film ging es um die Jahreslosung: ich bin ein Gott, der dich sieht. Trotzdem waren alle Gesichter der Gefangenen unkenntlich gemacht. Sie dürfen nicht gezeigt werden. Gefangene werden nicht mehr gesehen. Sie leben hinter hohen Mauern. Deshalb möchte ich zu Beginn einen kleinen Blick hinter die hohen Mauern werfen und die Menschen und Verhältnisse beschreiben, mit denen wir zu tun haben.

Das Gefängnis, in dem ich arbeite, hat 380 Haftplätze ausschließlich für Männer. Es werden verschiedene Haftarten vollstreckt: Untersuchungshaft, Ersatzfreiheitsstrafen und Freiheitsstrafen bis zu 4 Jahren. In der JVA ist die Sozialtherapie untergebracht, in der Sexual- und Gewaltstraftäter therapiert werden. Und es gibt einen offenen Vollzug, in dem Gefangene aus ganz Mecklenburg zur Entlassungsvorbereitung untergebracht sind.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ca. 900 Gefangene. Davon sind 45 Frauen.

Die Haftstrafen sind sehr unterschiedlich lang, von lebenslänglich bis hin zu ein paar Monaten. Und lebenslänglich heißt wirklich lebenslänglich. Eine frühestmögliche Entlassung ist nach 15 Jahren möglich, aber nur wenn Gutachter, das Gefängnis und ein Richter dies befürworten. D.h. wir begleiten Gefangene oft über eine lange Zeit. Es kann auch sein, dass solche Gefangene im Gefängnis sterben. Von 2008 bis 2018 waren in „meiner“ JVA die sogenannten „Lang-Strafer“ und die Lebenslänglichen untergebracht. In dieser Zeit sind 3 Gefangene aus gesundheitlichen Gründen und 3 Gefangene durch Selbstmord während ihrer Haft verstorben. Für einen würdigen Umgang mit dem Sterben feiere ich als erstes eine kurze Andacht vor der Zellentür des Verstorbenen mit den Bediensteten und Gefangenen. Und die Osterkerze aus der Kapelle brennt den ganzen Tag vor der Haftraumtür.

In den Gesprächen, gerade mit Menschen, die getötet haben, geht es sehr oft um Schuld. Eine Tat, die den Tod eines anderen Menschen zur Folge hat, ist nicht wieder gut zu machen. Kann diese Schuld vergeben werden, wie kann man mit dieser Schuld leben? Schuld und Vergebung werden in solchen Gesprächen zu existentiellen Themen. Und wir Seelsorger:innen blicken nicht nur in die Abgründe der menschlichen Seele sondern sind mit unserer seelsorglichen Kompetenz ebenso in unserem persönlichen Glauben angefragt. Wir müssen persönlich glaubwürdig sein.

Der größte Teil der Gefangenen verbüßt Haftstrafen unter 2 Jahren – also sehr kurze Strafen. Es gibt Untersuchungen, die besagen, dass 4 von 5 Gefangenen sucht- alkohol- bzw. psychisch krank sind. Sie haben in den allermeisten Fällen keinen Schulabschluss. Sie sind in Heimen oder in absolut desolaten Familienverhältnissen groß geworden. Sie haben von Kindheit an, oftmals schon vor der Geburt, unter Gewalt und Drogenkonsum gelitten. Sie haben tiefe emotionale und materielle Vernachlässigung und anhaltende demütigende Ohnmachtserfahrungen durchlebt. Diese Menschen schämen sich dafür und geben sich dafür selbst die Schuld. Deshalb reden diese Menschen kaum über ihr Leben, ihre Herkunft. Manchmal reden sie mit uns darüber, weil sie wissen, hier werden sie gesehen und alles, was sie uns erzählen, unterliegt der seelsorglichen Schweigepflicht.

Besonders spitzt sich das soziale Problem bei den Ersatzfreiheitsstrafen zu. Da werden Menschen inhaftiert, die eine Geldstrafe nicht bezahlt haben. Sie sind dazu meistens nicht in der Lage, weil sie ebenfalls aus prekären sozialen Verhältnissen kommen. Und sie werden, ohne dass ein Richter oder ein Gericht es angeordnet hat, inhaftiert. So kommen z.B. Schwarzfahrer ins Gefängnis.

Das heißt, die tieferen Ursachen für Inhaftierung liegen in den sozialen Problemen unserer Gesellschaft. Hier ist Seelsorge ein Dienst an den Schwächsten der Gesellschaft.

Der Strafvollzug hat die Aufgabe, die Strafe zu vollziehen und die Gefangenen zu resozialisieren. In „meinem“ Gefängnis mit 380 Haftplätzen werden pro Jahr ca. 900 Gefangene entlassen. Angesichts der hohen Fluktuation können Sie sich vorstellen, welche gigantische Aufgabe die Mitarbeiter-Innen im Strafvollzug zu bewältigen haben. Angesichts der hohen Zahl an psychisch- und suchtkranken Menschen, sagen sie oft selbst, dass diese Menschen nicht ins Gefängnis gehören. In solch einer Situation zu arbeiten, ist oft belastend. Die Beamtinnen und Beamten brauchen also ebenfalls Verständnis und Unterstützung für ihre Arbeit. Meine Kolleg:innen und ich bieten deshalb gemeinsam für alle Haftanstalten auf dem Gebiet der Nordkirche eine einwöchige Tagung für Bedienstete an, die stark in Anspruch genommen wird.

Jede und jeder von uns könnte sehr viel erzählen, wie sie oder er in seiner Anstalt seine Arbeit gestaltet. Ich möchte mit einem Beispiel aus meiner Arbeit schließen: Gefangene dürfen keine Päckchen und Pakete mit Lebensmitteln von ihren Angehörigen bekommen. In der JVA Waldeck gibt es eine Ausnahmeregelung zu Weihnachten. Wir erbitten Päckchenspenden – wie Weihnachten im Schuhkarton – von Menschen, die in Freiheit leben. Um für die Aktion zu werben, halte ich Vorträge in Gemeinden und Schulen und erzähle von meiner Arbeit. Das Ziel ist, für jeden Gefangenen in „meiner“ Anstalt ein Päckchen. Am 24.12. vormittags verteilen meine kath. Kollegin und ich, gemeinsam mit der Anstaltsleitung, dem Anstaltsbeirat und der Justizministerin, die Päckchen an die Gefangenen. Ganz oft passiert es, dass ein Gefangener sagt: das ist das erste Mal in meinem Leben, dass er zu Weihnachten etwas geschenkt bekomme.

Die diensthabenden Beamtinnen und Beamten, sagen, dass diese Aktion zum weihnachtlichen Frieden in der Anstalt beiträgt. Bedienstete fühlen sich unterstützt und Gefangene fühlen sich gesehen.

Wenn Sie sich an dieser Aktion beteiligen wollen, ich habe entsprechende Informationsflyer dabei.

Und nun werfen wir einen Blick in die JVA Lübeck. Dazu ein kurzer Film.

- *Filmbeitrag JVA Lübeck*

Pastorin SCHMIDT-SOLTAU: Mein Name ist Kirsten Schmidt-Soltau und ich arbeite seit 8 Jahren als Gefängnisseelsorgerin in der JVA-Billwerder, in der Teilanstalt für Frauen und seit diesem Jahr auch in der Jugendvollzugsanstalt in Hahnöfersand. Ich möchte Sie meine Arbeit in den Anstalten mit hineinnehmen:

Die Teilanstalt für Frauen hat eine Strafhaft und eine U-Haft. Die Untersuchungshaft ist eine besondere Herausforderung. Zum einen sind hier Frauen, die zum xten Mal wieder verhaftet worden sind, also mit viel „Knasterfahrung“ und andere, die das erste Mal inhaftiert sind, für die eine Welt zusammengebrochen ist. Und nicht alle Menschen, die in U-Haft sitzen, sind schuldig.

Wir haben in der Strafhaft eine Mutter-Kind-Station, auf der inhaftierte Mütter Kinder bis zum 3. Lebensjahr ihr Kind mitnehmen können. Es sind alle Straftaten vertreten: von Mord, Betrug, Drogen- und Waffenschmuggel, IS Rückkehrerinnen, Einbruch oder einfach zu oft beim Schwarzfahren erwischt und jetzt mit einer Ersatzfreiheitsstrafe inhaftiert.

Als Gefängnisseelsorgerin bin ich für alle da: die Inhaftierten, die Justizvollzugsbeamt*innen und die Leitung.

Ich werde häufig von Menschen gefragt, was ich da eigentlich im Knast mache? „Kommen die wirklich zum Gespräch?“

Ja, ich habe mich selten so gebraucht gefühlt, wie in dieser Arbeit. Die inhaftierten Frauen kommen mit all ihren Nöten, Ängsten und Sorgen, die ihnen den Schlaf rauben - unabhängig von Herkunft, Religion oder Milieu. Denn wir, als Gefängnisseelsorge haben als einzige im Gefängnis die absolute Schweigepflicht. In jeder Anstalt gibt es eine Hierarchie unter den Gefangenen, sodass man sich überlegt, wem man was erzählt. Den Beamt*innen kann man auch nicht alles anvertrauen und so haben wir eine ganz besondere und einzigartige Rolle bei allen. Unsere Schweigepflicht ermöglicht den inhaftierten Frauen zum Beispiel ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Viele erzählen das erste Mal davon, dass sie als kleine Kinder missbraucht worden sind, dann um zu vergessen, mit 9/10 Jahren das erste Mal Drogen konsumiert haben und so in eine endlose Spirale gekommen sind, aus der sie keinen Ausweg mehr sehen. Und jetzt bedrängt werden von Scham- und Schuldgefühlen und sich wertlos fühlen. Was ihnen die Gesellschaft „draußen“ auch spiegelt. Wer will schon etwas mit einem Knacki zu tun haben.

Wir, die Gefängnisseelsorge: ich bin dafür da, den Inhaftierten immer wieder zu sagen, dass Gott sie mit Würde, Respekt und liebevollen Augen ansieht. Offen und unvoreingenommen, ermögliche ich ihnen einen Raum, Dinge auszusprechen, die sie sonst nicht sagen können oder dürfen. Wir sind da, ohne etwas zu verlangen oder zu erwarten. Und manchmal auch nur

miteinander einen Kaffee zu trinken und zu lachen, in Würde und auf Augenhöhe einander zu begegnen.

Kommen wir noch einmal kurz zu den jugendlichen Gefangenen in Hahnöfersand: auf der Insel gibt es 170 Haftplätze, aufgeteilt in U-Haft und Strafhaft und ein Arresthaus, das ist sozusagen ein Schnupperkurs Gefängnis für Jugendliche, die ihre Sozialauflagen nicht erfüllt haben oder Dauerschuldschwänzer sind. Bei den Jugendlichen geht es bei den Straftaten um viel Gewalt, Drogendelikte oder Sexualstraftaten. Sie sind zwischen 14 und 23 Jahren und suchen auch unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion das geschützte Gespräch mit mir. Und auch hier ist wieder das Entscheidende, dass ich die absolute Schweigepflicht habe und sie mir alles anvertrauen können. Es sind traumatisierte junge Menschen, hineingeboren in Strukturen, aus der sie kaum wieder rauskommen. Es sind zum Beispiel Menschen, die dann bei mir sitzen und weinen, weil ihre Freundin ihr Kind abgetrieben hat, weil sie keine Perspektive mit einem Vater im Knast sieht. Und es kommen Fragen von Schuld und Scham. Was habe ich bloß getan? So etwas passiert immer wieder.

Meine Arbeit besteht nicht nur aus Gesprächen, sondern es gehören auch Gottesdienste, Gruppenangebote, Trauerfeiern und vieles mehr dazu. Und gerade jetzt in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit, die für viele Gefangene schwer auszuhalten ist, etwas von Gottes Liebe in die Anstalten zu bringen: mit kleinen Geschenken, Keksen, dem Licht einer Kerze und Gemeinschaft.

Frau WERNERT: Freiheit verloren, das Menschsein allerdings nicht

Warum kirchliche Seelsorge in Gefängnissen keine reine Glaubensfrage mehr ist

„Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie!“ (Jesus in Johannes Kapitel 8, Vers 7; Menge Bibel, 1939)

Selbst Menschen, die mit der Kirche noch nie in Berührung gekommen sind, kennen diesen Vers aus dem wohl bekanntesten Buch der Welt. Doch manche Schuld ist groß, so groß, dass sie Menschen die Freiheit kostet und Menschlichkeit von der Gesellschaft hinterfragt wird. Wir kennen solche schuldigen Menschen. Wir arbeiten mit ihnen und fragen uns, ob es wirklich einen Gott oder eine höhere Macht gibt, die solche Taten zulässt, die nicht verurteilt und sogar – trotz abscheulichster Taten – Gnade schenken kann. Viele Menschen verlieren daraufhin ihren Glauben und wenden sich der Institution Kirche und ihrem Glauben ab.

Doch es gibt sie - die Menschen, die sich gerade zu den gesellschaftlich Abgewandten hinwenden. Die kirchliche Gefängnisseelsorge ist ein wichtiger Bestandteil der Resozialisierung von Gefangenen und somit unverzichtbar für unser Arbeitsumfeld.

Sie arbeiten als evangelische Gefängnisseelsorgerinnen und Seelsorger in unseren nordischen Gefängnissen. Sie organisieren Bastel- und typisch regionale Klön-Schnack-Gruppen, motivieren Frauen und Männer sportlich aktiv zu werden und bieten Schulter und Ohren an, wenn „auch Mal geredet werden muss“ - auch für Kolleginnen und Kollegen. Dabei geht es nicht um die Gewinnung neuer Mitglieder und der Verbreitung und der Leere der Glaubensansätze der Kirche. Die lebensfrohe Seelsorgerin sieht ihren Auftrag darin, grundsätzlich für alle Gefangenen und Bediensteten ansprechbar zu sein, ohne dass die jeweilige Religionszugehörigkeit eine Bedingung darstellt.

„Mensch sind wir schließlich alle.“

Im Vollzug befinden sich Menschen, die vorher oftmals ein selbstbestimmtes Leben geführt haben. Sie leben plötzlich in der völligen Abhängigkeit. Beziehungen nach „draußen“ sind nur schwer oder nicht aufrecht zu erhalten. Daraus ergibt sich ein großer Bedarf an seelsorglicher Begleitung, die in Gefängnissen viel Leid verhindert.

Dennoch dürfen die Sicherheit und Transparenz zum Vollzug und deren Bediensteten nicht verloren gehen. Unsere Seelsorger sind ihrem Berufsfeld bewusst und arbeiten den Bediensteten gegenüber strukturiert und nachvollziehbar. „Blatt und Koffer“ verteilen sie nicht. Nur Aufmerksamkeit und das befriedigt oftmals den größten Leidensdruck.

Die Bediensteten des Strafvollzugs sind die ersten Ansprechpartner der Gefangenen auf der Station. Sie organisieren ihren Haftalltag und balancieren jeden Tag zwischen Nähe und Distanz. Die Dienstkleidung repräsentiert unsere Aufgaben und grenzt uns von vielen anderen Berufsgruppen im Vollzug ab. Oftmals ist es diese optische „Grenze“, die für ein Mangel an Vertrauen sorgt.

Sie als Seelsorger bekleiden eine solche Grenze nicht und das ist ihr Vorteil. Sie werden von unseren Inhaftierten sehr geschätzt. Die Insassinnen und Insassen haben zu ihnen eine andere Beziehung als zu den Strafvollzugsbediensteten. Sie handeln im Auftrag der Kirche und versucht, durch sinnvolle Beschäftigung innerhalb der Freizeit, strukturiertes Arbeiten und Menschlichkeit ihren Teil zur Resozialisierung beizutragen. Sie motivieren dadurch Menschen, selbstständig zu werden und zu sehen, dass sie mehr darstellen als nur ihre Straftat oder ihre Sucht.

Vollzug ist ein Zusammenspiel aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Organisationen. Ich bin froh, dass der Vollzug durch Menschen wie sie geprägt wird.

Pastor STAHL: Vielen Dank, liebe Frau Wernert, für die Wertschätzung unserer Gefängnisseelsorge. Ich höre dies bei meinen Besuchen in den Justizvollzugsanstalten häufiger. Unsere Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger genießen hier hohes Vertrauen, bei Gefangenen wie Bediensteten bis hin zu den JVA-Leitungen. Eine JVA ist ein großes System und es sind unsere Seelsorger:innen, die die Kirche hier im Einzelpfarramt vertreten.

Bei meinen Antrittsbesuchen in den Gefängnissen haben alle JVA-Leiterinnen und Leiter betont, wie bedeutend sie die Funktion von Seelsorge im Strafvollzug empfinden. Geschätzt wird die Seelsorge, weil sie einen durch das Beichtgeheimnis und das Zeugnisverweigerungsrecht unbedingt geschützten Raum für die Inhaftierten bietet. Einen Raum, die täglichen Sorgen und Bedrängnisse ebenso anzusprechen wie Schuld- oder Ohnmachtsgefühle. Was den Seelsorgern gesagt wird, bleibt ganz bei ihnen, unterliegt unbedingter seelsorglicher Verschwiegenheit, wird nicht dokumentiert, wird nicht eingeordnet in Rehabilitationspläne, ist nicht gerichtsverwertbar.

Einen Raum, sich selbst und anderen neu zu begegnen, bieten auch die Gottesdienste, die wir in den Gefängnissen feiern, der Chor oder die Gruppengespräche, die zu den Angeboten der Seelsorge gehören. Gefängnisseelsorger*innen nutzen ihren Kontakt zu den JVA-Leitungen auch, um Anliegen und Beschwerden von Gefangenen vorzubringen und zu klären.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Gefängnisseelsorge ist die ökumenische Zusammenarbeit. In fast allen JVAs im Bereich der Nordkirche gibt es neben der evangelischen Pfarrstelle auch einen katholischen Stellenanteil. Evangelische und katholische Gefängnisseelsorger:innen

stimmen ihre Termine und Gottesdienste aufeinander ab und vertreten sich gegenseitig bei Abwesenheiten. Konfessionelle Grenzen spielen im Gefängnis nach meinem Eindruck eine verschwindende Rolle. Zu den Seelsorgegesprächen melden sich sowohl Christinnen und Christen als auch Gefangene ohne Konfession oder Gefangene muslimischen Glaubens an. Umso wichtiger ist es, dass das Angebot der Gefängnisseelsorge offen ist für alle Menschen, die mit einem Gefängnis Berührung haben, für Inhaftierte und ihre Angehörigen ebenso wie für Mitarbeitende im Justizvollzug. Auch angesichts des absehbaren Schwunds der finanziellen Ressourcen in den nächsten Jahren sind wir Kirchen gefordert, die Gefängnisseelsorge konsequent ökumenisch auszugestalten und weiterzuentwickeln.

Die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten zählt staatsrechtlich zu den gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche. Wir haben deshalb als Nordkirche langjährige Vereinbarungen mit den Bundesländern zur Gefängnisseelsorge. Ein Teil der Personalkosten der Gefängnisseelsorge, die im Haushalt meines Hauptbereichs dargestellt sind, wird durch die Länder erstattet. Regelmäßig gibt es Gespräche zwischen den beiden großen Kirchen mit ihrer jeweiligen Gefängnisseelsorge und den Justizministerien bzw. in Hamburg der Justizbehörde. Wir sprechen bei solchen Terminen sowohl praktische Themen und Probleme des Gefängnisalltages an als auch politische Themen des Strafvollzugs insgesamt wie etwa die schon erwähnte Problematik der Ersatzfreiheitsstrafen, die wir als Kirchen sehr kritisch sehen. Nebenbei gesagt: ich habe mich sehr gefreut, dass unser Bundesjustizminister in dieser Woche angekündigt hat, Schwarzfahren zukünftig nicht mehr unter Strafe zu stellen, sondern wie das Falschparken nur noch als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen.

Die hauptamtliche Seelsorge wird in den JVA's im Bereich der Nordkirche fast ausschließlich von den Kirchen verantwortet. Angesichts des Anteils muslimischer Inhaftierter begegnet uns aber im politischen Raum verstärkt die Erwartung, dass neben der christlichen auch eine muslimische Seelsorge an den Gefängnissen etabliert wird. So ist im Land Schleswig-Holstein mittlerweile ein muslimischer Theologe mit der Seelsorge in den JVA's des Landes betraut und steht bereits in einem guten Kontakt zu unserer Seelsorge. Die Herausforderung besteht m.E. hier darin, im Gespräch mit den anderen Religionsgemeinschaften sowie mit unseren staatlichen Partnern Aspekte und Bedingungen für eine interreligiöse Ausrichtung der Gefängnisseelsorge zu formulieren. Dazu gehören zum Beispiel die hohen Qualitätsstandards der Seelsorge und die Anforderungen an die pastoralpsychologischen Kompetenzen, die Seelsorger:innen für den sensiblen Dienst im Gefängnis unbedingt mitbringen müssen. Wir stehen dieser Entwicklung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Liebe Synodale, im Zukunftsprozess der Nordkirche ist viel die Rede von der notwendigen Präsenz und Relevanz von Kirche „*am anderen Ort*“. Eine JVA ist ein solcher *anderer Ort*, in jeder Beziehung. Wer hier einsitzt, ist vom bisherigen Leben abgeschnitten, der Freiheit entzogen und unterliegt der Kontrolle des Strafvollzugs. Umso wichtiger ist die Präsenz von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die den Menschen gerade an diesem *anderen Ort* ein offenes Ohr schenken und die Hand reichen, trösten, ermutigen und neue Perspektiven eröffnen. Ich bin froh und dankbar für das großartige Engagement meiner Kolleg:innen in diesem Arbeitsfeld. Mein Hauptbereich wird alles tun, um auch unter sich ändernden Bedingungen für eine starke Präsenz der Seelsorge in den Gefängnissen zu sorgen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diesen intensiven und eindrucksvollen Bericht. Gibt es dazu noch Fragen?

Syn. Frau RAUDIES: Ich bedanke mich sehr für diesen Bericht, weil die wenigsten von Ihnen wahrscheinlich schon einmal die Gelegenheit hatten in so einer Einrichtung zu sein. Ich bin regelmäßig in einer Einrichtung, die auf dieser Karte nicht drauf ist. Die Abschiebehaftanstalt in Glückstadt, deren Einzugsgebiet das Gebiet der Nordkirche ist. Dort werden alle Menschen untergebracht, die nichts getan haben, außer sich der Abschiebung zu widersetzen. Für diese Einrichtung gibt es noch keine seelsorgerliche Vereinbarung. Es wird aber daran gearbeitet. Ich möchte, dass diese Leute nicht vergessen werden. Die sind nie lange da, es geht auch nicht um Resozialisierung. Auch die haben Bedarf und benötigen unsere Hilfe, die Beschäftigten noch viel mehr.

Syn. Frau BÖHM: Lieber Michael, auch von mir noch einmal vielen Dank an Dich und Deine Mitvortragenden für die Einblicke in den Alltag der Gefängnisseelsorge.

Du hattest da auch die Zusammenarbeit mit einem muslimischen Seelsorger seit kurzem angesprochen, und das erinnert mich an eine Reise im Rahmen einer Gemeindepartnerschaft in der Diözese Durham vor ungefähr zehn Jahren.

Da haben wir auch ein Hochsicherheitsgefängnis besucht. Dort hatte gerade mich die Zusammenarbeit des anglikanischen Seelsorgers mit einem muslimischen und einem dritten – ich weiß nicht mehr, ob einem indischen oder Bahai – Geistlichen damals sehr beeindruckt. Und da die Nordkirche ja einen Partnerschaftsvertrag mit der Diözese Durham hat, kam mir die Idee, ob ihr vielleicht einen Austausch darüber haben könnt.“

Syn. BRINKMANN: Vielen Dank für den Bericht, gerade auch in dem Zusammenhang mit der Andacht heute Morgen von zwei Krankenhauseelsorgerinnen. Hier wurde nochmal die Wichtigkeit der institutionalisierten Seelsorge aufgezeigt. Seelsorge und Kirche am anderen Ort zu sein, in einem fremden System, für diese Menschen da zu sein, ist wichtig. Es wurde sehr deutlich, wie wichtig diese Begegnungen sind. In diesem Zusammenhang rekurriere ich auch nochmal auf das Grußwort des Militärbischofs gestern, indem es ebenfalls um genau diese Begegnungen ging. Und wo auch diese absolute Schweigepflicht, die ja eben auch mehrmals betont wurde, hervorgehoben wurde. Durch die Seelsorge gibt es diesen Raum Dinge anzusprechen, die sonst nicht möglich sind oder gehört werden.

Pastor STAHL: Frau Raudies, ich danke Ihnen, dass Sie auf die Abschiebehaft in Glückstadt hingewiesen haben. Bisher hat der Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf hier eine Seelsorge-Stelle in einem Umfang von 25% getragen. Wir sind nun mit dem Land Schleswig-Holstein und dem Kirchenkreis darüber im Gespräch, diese Seelsorge-Stelle in der Abschiebehaft Glückstadt zukünftig im Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog zu verankern. Dazu ist aktuell eine Vereinbarung in Vorbereitung. Vielen Dank, Christine Böhm für den Hinweis auf die interreligiöse Seelsorge in unserer englischen Partnerkirche. Den Impuls nehmen wir gerne auf.

Die VIZEPRÄSES: Auch von mir noch einmal vielen Dank, wir gehen in die Kaffeepause.

Kaffeepause

Die VIZEPRÄSES: Landesbischof Dirk Ahrens wird uns nun über die Verwendung der Mittel aus der Energiepreispauschale berichten.

Syn. AHRENS: Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich Ihnen über die Verwendung der Sondermittel der Nordkirche aus den Kirchensteuererträgen 2022 im Zusammenhang mit der Energiepreispauschale berichten zu dürfen.

Im Rahmen der 14. Tagung der II. Landessynode in Lübeck-Travemünde wurde am 15. September 2022 einstimmig beschlossen, die Mehreinnahmen der Nordkirche durch die Energiepreispauschale in Höhe von 5,1 Mio. Euro über die Landesverbände der Diakonischen Werke für Hilfebedürftige und Hilfsprojekte auszuschütten.

Diese besondere Maßnahme in der Krise kam zur richtigen Zeit und wird für die folgenden Kategorien der Hilfe verwendet:

- **mildtätige Hilfen**
- **Projekte zur Entlastung von Familien und deren Kindern**
- **Förderung und Sicherung systemrelevanter Strukturen** (Sozialkaufhäuser, Bahnhofsmissionen, Tafelangebote, niedrigschwellige Beratungsangebote usw.)

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen -über die drei Diakonischen Werke der Nordkirche- begann unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Synode. Bis auf einen angemessenen Restbestand in Höhe von ca. 3 % des Gesamtvolumens -zur Absicherung von unvorhersehbaren Notfällen- sind sämtliche Mittel für die drei genannten Kategorien der Verwendung bereits verplant und zugesagt. Die Realisierung der unzähligen Maßnahmen läuft sehr gut. Die Laufzeit der Hilfen ist bis zum Herbst / Ende des kommenden Jahres terminiert.

STATUS DER MITTELVERWENDUNG (Stand Oktober 2023)

Art der Förderung	Anträge	Förderungssumme
1. Mildtätige Hilfen	136	1.387.195,62 €
2. Hilfsprojekte für Familien	88	1.442.014,37 €
3. Strukturelle Hilfen	118	2.122.084,10 €

Die Anträge wurden von anerkannten diakonischen und kirchlichen Organisationen gestellt. Im Bereich der mildtägigen Hilfe wurde bereits in vielen tausend Einzelfällen Unterstützung geleistet

Liebe Mitsynodale, aus den Diakonischen Werken haben wir Ihnen eine Videopräsentation über die Verwendung der 5,1 Mio. Euro zugunsten von Hilfebedürftigen und Hilfsprojekten mitgebracht. Davon sind 1,963 Mio. Euro nach Hamburg gegangen, 1,19 Mio. Euro nach Mecklenburg-Vorpommern und 1,94 Mio. Euro nach Schleswig-Holstein. Bis auf Restmittel in Höhe von 148.000 Euro haben wir alles verausgaben können.

Die erste Kategorie der Mittelverwendung waren „mildtätige Hilfen“. Mehreren 1000 Menschen in Hamburg wurde so geholfen:

- so gingen 654.000 Euro in Hamburg an 49 diakonische Projekte, welche dieses Geld für Einzelfallhilfen verwenden konnten
- Fallbeispiel: ein Obdachloser konnte mehrere Wochen im Hotel übernachten und sich somit stabilisieren
- Fallbeispiel: Einzelfallhilfen für Familien mit Kindern; z. B. Lebensmittelgutscheine
- Fallbeispiel: Frau B. aus Mecklenburg-Vorpommern erhielt Geld für dringend notwendige Inkontinenz- und Hygienemittel
- Fallbeispiel: Frau D. aus Husum kam durch einen überhöhten Stromabschlag in eine finanzielle Notlage und gefährdete die Sicherheit ihres Mietverhältnisses. Sie erhielt 600 Euro und zugleich erfuhr die Familie hilfreiche psychologische Beratung

Diese Form der Hilfen hat uns als Diakonie besonders herausgefordert, da wir üblicherweise nicht Einzelfallhilfe leisten und schon gar nicht eine direkte finanzielle Zuwendung geben. Für die Mitarbeitenden in der Sozialdiakonie war es eine neue Erfahrung, nicht immer nur auf Hilfsstrukturen verweisen zu können, sondern direkt finanzielle Unterstützung von Mensch zu Mensch zu geben.

Die zweite Kategorie der Mittelverwendung waren „Projekte zur Entlastung von Familien und deren Kindern“.

- Fallbeispiel: in Güstrow gibt es das Projekt Kinder-Mahl-Zeit. Und richtet sich an Kinder und Jugendliche, deren Ernährung mangelhaft oder sogar gesundheitsgefährdend ist. Gemeinsame Zubereitung von Speisen und gemeinsames Essen ist eine neue wichtige Erfahrung.
- Fallbeispiel: in Neubrandenburg hilft der Caribuni Familientreff. Armutsbetroffene Familien erhielten umfassende Begleitung und Beratung.

Die dritte Kategorie der Mittelverwendung war die „Förderung und Sicherung systemrelevanter Strukturen“.

- Fallbeispiel: das Sozialkaufhaus in Kiel ist ein wichtiger Anlaufpunkt für von Armut betroffene Menschen und nachhaltig dazu.

- Fallbeispiel: LernWerkstatt des Kreisdiakonischen Werkes Stralsund. Bis zu 12 Jugendliche und junge Erwachsene, oft ohne Schulabschluss, werden hier bei den ersten Schritten in den Arbeitsmarkt begleitet und stabilisiert.
- Fallbeispiel: „Suppe für die Seele“ in der Anscharkirche in Neumünster. Seit Mai wird hier regelmäßig Suppe aus von der Diakonie finanzierten Lebensmitteln gekocht und das gemeinsame Essen bildet Gemeinschaft und führt aus Einsamkeit.
- Fallbeispiel: Wärmewinter in Hamburg. 49 Projekte mit mehr als eine Million Fördermittel konnten im gesamten Stadtgebiet realisiert werden. Darunter „warme Mahlzeiten“, Treff- und Begegnungsmöglichkeiten, Ferienprojekte für Kinder sowie eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Zum Abschluss dieser Videopräsentation danken Ihnen die drei Landespastoren.

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diesen Bericht. Wir danken allen Mitarbeitenden, die Not lindern und natürlich auch den Landespastoren. Wir kommen zur Aussprache.

Syn. HAMANN: Ich persönlich danke auch der Kirchenkreisdiakonie Dithmarschen für die konkrete Unterstützung. Dass Mitarbeitende hier die Möglichkeit hatten, durch Ausgabe von Geld ganz unmittelbar zu helfen, hat auf allen Seiten zu großer Entlastung geführt. Das war ein gutes Einstiegstor zu einer nachfolgenden strukturellen Beratung, weil im Vorwege die akute Notsituation abgewendet werden konnte. Danke für diese Möglichkeit!

Bischöfin STEEN: Ich möchte das, was Andreas Hamann gesagt hat, noch einmal verstärken. Wir haben ja tatsächlich die Möglichkeit, sehr schnell und unbürokratisch zu helfen. Das bezieht sich auf den KED, den Nothilfefonds. Ich habe da selber gleich zu Beginn des Ukrainekrieges Unterstützung bekommen, wir hätten sonst nicht so schnell Geflüchtete in Breklum aufnehmen können. Und diese Beispiele zeigen doch, wie unglaublich wertvoll die Zur-Verfügungstellung der Mittel war. Könnten wir nicht wirklich darüber nachdenken, einen zum KED analogen Fonds für solche Hilfen aufzusetzen? Ich würde das gerne unterstützen.

Syn WÜSTEFELD: Wenn das Wort KED fällt, muss ich mich zu Wort melden. Ich kann mich dem Lob meiner Vorredner:innen nur anschließen. Es ist eine wunderbare Sache, was aus den 5,1 Mio Euro geworden ist. Ich habe mich allerdings im Freundes- und Bekanntenkreis in den letzten Monaten umgehört und es gab keinen einzigen Menschen, der davon gehört hatte, dass die Kirche diese zusätzlichen Mittel aus der Energiepreispauschale für Sonderzwecke zur Verfügung gestellt hat. Vielleicht ist dem Grundsatz „Tue Gutes und rede darüber“ nicht im erforderlichen Maße gefolgt worden ist. Wenn ich falsch liegen sollte, bitte ich, mich zu korrigieren. Wenn nicht, bitte ich, für ein nächstes Mal oder sonstige Projekte die Werbetrommel zu rühren. Es war sicherlich nicht möglich, in diesem Vortrag die gesamte Bandbreite abzubilden. Ich frage aber, ob Sie einen Überblick haben, ob sämtliche Diakonischen Werke aller Kirchenkreise von diesen 5,1 Mio Euro Gebrauch gemacht und Beträge abgerufen haben.

Syn Dr. MELZER: Es war ja eine besondere Situation, auf die wir besonders reagieren mussten, zumal ja auch dieses Geld auf eine besondere Weise zu uns gekommen ist. Das führt zwangsläufig bei mir dazu, dass ich sage, lasst uns jetzt bitte nicht in die Haushaltsstrukturen eingreifen und für das, was zu leisten ist, Sondertöpfe schaffen. Wir haben in unserer Landeskirche nur wenig Systeme, die sagen, ihr müsst extra etwas bilden. Das ist zum Beispiel im Bereich Klimaschutz, wir haben die KED-Mittel – das ist ein Sonderthema – und machen gelegentlich etwas, das ist zum Beispiel der Tourismusfonds, in den wir einmalig etwas geben. Strukturell haben wir allerdings, glaube ich, ein relativ gut funktionierendes Verteilsystem. Wir hatten letzte Woche Haushaltsberatungen in unserem Kirchenkreis. Und wir geben selbstverständlich auch über eine Million Euro in unser Diakonisches Werk rein. Genau um diese Arbeit in der Fläche zu machen. Dabei sind natürlich auch Anteile von Nothilfe. Und es sind, das muss man auch sagen, nicht auskömmlich finanzierte Einrichtungen, die wir aber für notwendig halten. Die Balance wahren zwischen Charisma, was jetzt von uns gefordert ist, und der Struktur, die wir halten müssen, wäre meine Suche, an einen guten Weg kirchlich-diakonisch zu arbeiten.

Syn KRÜGER: Ich möchte die Worte von Propst Karl-Heinrich Melzer unterstützen, was die Haushaltsstrukturen und Sonstiges anbelangt. Er sprach sinngemäß von außergewöhnlicher Situation. Herr Wüstefeld hatte angemerkt, von der außergewöhnlichen Situation ist in der Öffentlichkeit nichts angekommen. Ich hätte gern nach der Funktion des Kommunikationswerkes der Nordkirche gefragt. Wie ist das öffentlichkeitsmäßig beraten und begleitet worden, weil wir es natürlich an die Landesverbände gegeben haben in Bezug auf die Presse- und Öffentlichkeitsabteilungen. Und warum ist – zumindest in meiner Wahrnehmung – so gegen null Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema gemacht worden, wo wir wirklich mal hätten zeigen können: Hej, geile Aktion, wunderbare Hilfe, wir sind's.

Jugenddelegierte Frau GROß: Ich habe zu den beiden Öffentlichkeits-Anmerkungen eine ganz gegenteilige Meinung. Diejenigen, die mich kennen wissen, ich bin ein großer Fan davon, dass Kirche bitte über alles redet, was sie tut. Denn das machen wir viel zu wenig. Aber: Hier haben wir Geld bekommen, weil Menschen Unterstützungsleistungen, die Energiepreispause erhalten haben. Das heißt, wir haben Geld bekommen, von dem ich es eigentlich schon ein bisschen unangenehm empfinde, dass wir es als Kirche überhaupt bekommen haben. Und dann gehen wir hin und sagen, dann tun wir damit einmal etwas richtig Gutes in diesen Bereichen. Da stelle ich jetzt mal die Frage: Wollen wir wirklich als Kirche groß rausgehen und sagen, wir haben Geld bekommen, von dem wir nicht wissen, ob wir es eigentlich wirklich bekommen wollen. Und damit tun wir jetzt was Gutes. Ist das wirklich das, was wir wollen oder ist es nicht eigentlich der Gedanke, reden wir über all die Dinge, die wir gut tun, gerne bitte an jeder Stelle und überall. Aber an dieser Stelle empfinde ich es als total unangenehm und ich bin persönlich echt froh, dass wir uns das hier nicht groß auf die Fahnen geschrieben haben.

Syn KRÜGER: Eine Mini-Gegenrede. Dass wir das Geld bekommen haben und dass das eine unangenehme Situation für uns als Kirche war, das stand zu Beginn in den Zeitungen. Dass darauf auch noch Kirchensteuer erhoben wird und wie kann das sein? Das haben alle Leute gelesen. Aber wie wir damit umgegangen sind, das konnte dann niemand mehr verfolgen.

Die VIZEPRÄSES: Und nun binden wir den Sack zu und Dirk Ahrens hat das Wort.

Syn. AHRENS: Ich beginn mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit. Das ist in der Tat ein zweischneidiges Schwert. Als erstes muss man dazu sagen, die Diakonie Deutschland hat diverse Preise gewonnen mit der Kampagne „Wärme Winter“ in den Social Media. Da ist es wahrgenommen worden, aber auf Ebene der Diakonie Deutschland. Das zweite: Das Thema ist schon angerissen worden, die Zweiseitigkeit. Wenn man mit dem Thema Kirchensteuer und der Verwendung von überschüssigen Mitteln in die Medien geht, erinnert man unter Umständen Menschen daran, dass sie ja aus der Kirche austreten wollten. Das muss natürlich gut strategisch ausdiskutiert werden. Wenn ich mich der Kritik anschließe, dann weil ich den Eindruck habe, diese Diskussion hat nicht stattgefunden. Deshalb weiß ich von meiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit – ich kann das jetzt nicht von den beiden anderen Diakonischen Werken sagen – dass sie immer unsicher waren, was sie eigentlich sagen durften und was nicht. Und ich erinnere daran, dass ich mindestens auf der letzten Synode das Thema angesprochen habe und wir das nicht haben lösen können. Das finde ich bedauerlich. Möglicherweise, wenn wir klare Absprachen gehabt hätten, hätte das eine starke, öffentlichkeitsrelevante Aktion werden können. Biblisch gesehen hat hier die linke Hand nicht gewusst, was die rechte tut. Und so hat der Herr es wohl auch gewollt. Insofern haben wir offenbar alles richtig gemacht.

Das zweite Thema ist die mildtätige Hilfe, was hier diskutiert wurde. Ich wäre gegen eine strukturelle Verfestigung. Alles, was Sie strukturell verfestigen, geht in den klaren Erwartungshorizont und verliert dann auch den Moment des Besonderen. Das war hier eine Stärke. Ich sehe eher, dass die Kirche in Zukunft überlegen muss, inwieweit sie ihre Diakonie dabei unterstützt, die strukturelle Landschaft aufrecht zu erhalten. Was an Einsparungen auf uns zukommt in der gesamten sozialen Landschaft unseres Landes, das wird sich noch zeigen. Es sieht im Moment nicht richtig gut aus. Es kann sein, dass wir wirklich in der Struktur angegriffen werden und dass wir da viel eher Hilfe brauchen als bei den mildtätigen Anlässen.

Und die letzte Frage, ob alle Kirchenkreis diakonischen Werke mitgemacht haben: Nach meinem Wissen ja, und zwar schon deshalb, weil wir plötzlich so viel Geld in der Hand hatten und unbedingt Partner brauchten, die mitarbeiten. Wir haben nicht gewartet, bis irgendjemand sich bei uns meldet, sondern wir sind sofort rausgegangen und haben Partner angesprochen und natürlich die kreisdiakonischen Werke, die gerade für die mildtätigen Hilfen wichtig waren.

Die VIZEPRÄSES: Blicken wir auf das Besondere, schauen wir in die Fläche, schauen wir in die Struktur und sagen herzlichen Dank für die tätige Hilfe der Diakonie und den Bericht.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.9 Bericht zum Tourismusfonds. Dieser Bericht wird gehalten von Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiessen. Sie haben alle auf Ihren Plätzen die grünfarbige Broschüre und da ist schon allerhand drin. Aber jetzt haben Sie, Herr Jessen-Thiessen, das Wort.

Propst JESSEN-THIESEN: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, mit der Gründung der Nordkirche entstand im Jahr 2012 der Wunsch, das spezifische Profil der neuen Landeskirche in den Blick zu nehmen. Bei allen Unterschiedlichkeiten zwischen den ehemaligen Ost- und

Westkirchen stand die Frage im Raum: Was verbindet uns? Was schafft uns eine gemeinsame Identität? Was lässt uns gut zusammenwachsen?

Die Antwort darauf: Wir sind eine Kirche am Meer. Die gemeinsamen Küsten von Usedom bis Flensburg, von Sylt bis zur Elbe, von der Mecklenburger Seenplatte bis zur Halligwelt sind herausragende touristische Regionen. Wir sind eine Landeskirche, in der Menschen ihren Urlaub verbringen. Für diese Menschen präsent zu sein und die kirchlichen Angebote entsprechend auszubauen, verbindet uns. Darin liegt eine gemeinsame Herausforderung und eine Chance zusammenzuwachsen.

Um diese Chance zu ergreifen, hat die Kirchenleitung im Jahr 2012 ein Konzept „Kirche und Tourismus in der Nordkirche“ beschlossen.

In diesem Konzept heißt es:

„Urlaub wird von den Tourismusforschern als „Ich-nahe Zeit“ bezeichnet. Sie dient der Selbstbesinnung, der Regeneration, der Horizonterweiterung und ursprünglichen Lebens- und Glückserwartungen, die in einem weiteren Sinn als spirituelle Wünsche verstanden werden können. Dabei geht es um eine Verlangsamung des Lebensrhythmus und um eine Intensivierung des Erlebens.“

Alle Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Gäste weisen darauf hin, dass ein großer Teil der über 20 Mio. Menschen, die jährlich im Bereich der Nordkirche Urlaub machen, auf der Suche nach spirituellen Erfahrungen ist.“

Um diese Chance und gemeinsame Herausforderung zu ergreifen, hat die Synode im November 2014 4,5 Millionen Euro aus dem Mehraufkommen der Einnahmen des Haushaltsjahrs 2014 für den Fonds Kirche und Tourismus einbehalten. Der Fonds wurde auf 10 Jahre aufgelegt. Antragsberechtigt waren alle 13 Kirchenkreise sowie die Hauptbereiche.

Im Förderzeitraum von 2015 -2024 konnten 66 Projekte im Umfang von (inkl. der Zinsen) 5 Mio. Euro gefördert werden. Und da als eines der Förderkriterien eine mindestens 50%ige Eigenbeteiligung der Projektträger Voraussetzung war, haben wir in der Nordkirche seit Auflage des Fonds in den vergangenen 10 Jahren gemeinsam mindestens 10 Mio. Euro in kirchlich-touristische Angebote investiert.

Als Mitglied des Vergabeausschusses möchte ich Ihnen sagen: Die Sichtung und Bewilligung der Anträge gehören zu den schönsten Erfahrungen meines Dienstes. Dieser Fonds hat Kreativität freigesetzt. Die Kirchenkreise und Hauptbereiche haben sich den Herausforderungen gestellt und haben sich mit innovativen Angeboten auf die Urlauberinnen und Urlauber, die zu uns kommen, eingestellt.

In der schriftlichen Präsentation, die Ihnen vorliegt, können Sie die Vielfalt der Projekte und die Höhe der jeweiligen Fördersumme nachlesen. Deutlich wird in dem Bericht auch, dass wir in **allen drei Sprengeln** Angebote fördern: in Mecklenburg/Pommern 33, in Schleswig-Holstein 17, 11 in Hamburg/Lübeck und 5 in den Hauptbereichen.

Wir konnten sehr unterschiedliche Projekte fördern. Zum Teil waren es kleine, übersichtliche Projekte, mit denen vor allem die Initiativen von Ehrenamtlichen unterstützt wurden. Zum anderen waren es große, breit angelegte Projekte, die durch die Förderung überhaupt erst möglich

geworden sind. Mehrere Kirchenkreise haben durch die Aufwertung der touristischen Arbeit damit begonnen, die Angebote für Urlauberinnen und Urlauber zu bündeln und konzeptionell neu aufgestellt.

Bei den meisten geförderten Projekten standen weniger die klassischen kirchlichen Veranstaltungen im Fokus, sondern eher unkonventionelle Angebote an anderen Orten, auf die Entschleunigung, Stille und Spiritualität zielen und bei den Urlauberinnen und Urlaubern auf Resonanz stoßen. Bewährtes wurde gestärkt; Neues konnte entstehen.

Der Fonds hatte zudem positive Nebeneffekte. Angebote, die für Touristen konzipiert worden sind, werden gerne auch von Menschen aus der Region angenommen. Aus den Rückmeldungen der Kirchenkreise und Hauptbereiche hören wir, dass die Tourismusarbeit Impulse setzt für die herkömmliche kirchliche Arbeit, für Angebote, die eine Beteiligung auf Zeit ermöglichen und als Kirche bei Gelegenheit Kontaktflächen zu Menschen schaffen, die ihr Verhältnis zur Kirche ansonsten eher distanziert gestalten.

Um Ihnen einen kleinen Einblick zu ermöglichen und die Akteure selbst zu Wort kommen zu lassen, habe ich aus der Vielzahl der Angebote ein Projekt ausgewählt, das sich in einem kurzen Video präsentiert:

Einspielung Video: Spiritueller Sommer in Mecklenburg:

https://www.youtube.com/watch?v=cXdUSw_WaJs

Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, die Entscheidung im Jahr 2012 als neu gegründete Nordkirche über ein gemeinsames Profil und eine gesamtkirchliche Aufgabe zusammenzuwachsen, hat sich durch den Fonds Kirche und Tourismus bewährt. Die Förderung von Tourismusprojekten hat uns zusammenwachsen lassen und neue Impulse gesetzt, nicht nur für Urlauberinnen und Urlauber.

Am Ende des 10-jährigen Förderzeitraums kann ich ihnen sagen: Der Vergabeausschuss hat seine Arbeit gerne getan. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauptbereichs 3 danken, die die Entwicklung der Projekte inhaltlich begleitet haben. Und ebenso möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes aus dem Dezernat T danken, ganz besonders Herrn Jan Kruse, der in den vergangenen 10 Jahren alle Anträge gesichtet und dem Vergabeausschuss fachkundig zugearbeitet hat.

Die Koordinierungskommissionen der drei Sprengel der Nordkirche haben sich einhellig dafür ausgesprochen, den Tourismusfonds neu aufzulegen, um die wertvolle Arbeit, die durch den Fonds entstanden ist, fortzusetzen.

Ich würde mich freuen, wenn die Ihnen vorliegende Präsentation und mein Bericht dazu beitragen können, eine Entscheidung zugunsten einer Fortsetzung des Fonds herbeizuführen.

Herzlichen Dank!

Die VIZEPRÄSES: Wir sagen Ihnen ganz herzlichen Dank, sowohl für die Präsentation als auch für die gute Anregung, die Sie weitergegeben haben.

Syn. SCHLÜNZ: Ich darf aus Sicht der Kirchenleitung ergänzen, dass die Kirchenleitung im Rahmen der Haushaltsberatung in der kommenden Synodentagung vorhat, eine entsprechende Verlängerung des Tourismusfonds einzubringen.

Die VIZEPRÄSES: Wunderbar. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann möchte ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen und noch einmal an Herrn Jessen-Thiessen ganz herzlichen Dank sagen. Und Andreas macht weiter.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind auf der Zielgeraden unserer Beratungen und ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8.2, das ist die Anfrage der Synodalen Ingrid Schirmer. An dieser Stelle eine kurze Vorbemerkung aus den Reihen des Präsidiums. Liebe Frau Dr. Schirmer, wir freuen uns als Präsidium in besonderer Weise über alle engagierten Synodalinnen und Synodale aus dem Plenum. Und in diesem Zuge natürlich auch ganz besonders über Ihre Beiträge und Ihre Fragen. Wir haben hier ein Instrument mit den Nachfragen, die nach unserer Geschäftsordnung möglich sind, das – so meinen wir als Präsidium – im richtigen Maß gehandhabt werden muss. Sie haben hier eine reichhaltige Anfrage mit 15 Unterfragen gestellt. Ich sag mal ganz deutlich aus dem Präsidium, damit ist das Instrument vielleicht ein wenig überstrapaziert. Womit ich Ihre kritischen oder nachfragenden Gedanken in keiner Weise nivellieren möchte. Ich möchte nur in das gesamte Plenum die Rückmeldung geben: Lassen Sie uns das Nachfragen so umfangreich und intensiv gestalten, dass alle, die Antwort geben müssen – in erster Linie die Kirchenleitung, die dann unterstützt wird vom Landeskirchenamt – mit diesen Nachfragen umgehen können. Trotzdem haben jetzt natürlich entsprechend unserer Geschäftsordnung das Fragenpaket von Ihnen, Frau Schirmer, auf der Tagesordnung. Und zum Verfahren möchte ich nach dieser Vorbemerkung, von der ich bitte, dass alle im Saal sie auch hören und für die Zukunft bedenken, jetzt etwas sagen. § 28 unserer Geschäftsordnung sagt nämlich Folgendes und danach verfahren wir: Jedes Mitglied der Landessynode kann Anfragen an die Kirchenleitung oder an die Bischöfinnen und die Bischöfe über Angelegenheiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland richten.

Die Anfragen sind spätestens zwei Wochen vor dem Tag des Beginns der Tagung der Landessynode beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium lässt die Anfragen an die Synodalen verteilen und bestimmt den Zeitpunkt und die Dauer der Beantwortung. Die Anfragen werden mündlich beantwortet. Nach der Antwort ist der Fragestellerin bzw. dem Fragesteller Gelegenheit zu zwei Zusatzfragen zu geben. Danach sind zwei weitere Zusatzfragen anderer Synodaler zugelassen. Eine Aussprache findet nicht statt.

Soweit dazu. Ich bitte jetzt Malte Schlünz von der Kirchenleitung die Fragen von Frau Dr. Schirmer zu beantworten, soweit das im Zeitrahmen möglich ist.

Syn. SCHLÜNZ: **Zur Frage 1:**

Auf der 7. Tagung der II. Landessynode der Nordkirche im September 2020 wurde durch die Landessynode folgender Beschluss gefasst:

„Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einen Innovationsraum zu schaffen, dem neuen Initiativen mit Vernetzung, Sachverstand für technische, kommunikative, rechtliche und

finanzielle Aspekte der Innovation sowie mit Zuschüssen fördert. Ebenso sollen Initiativen dabei unterstützt werden, im Bewährungsfall eine dauerhafte Perspektive zu entwickeln.“

Der von Ihnen zitierte Beschluss zu TOP 6.4 der Synode vom September 2020 umfasste fünf Unterpunkte, von denen der Punkt 1 die „Bereitstellung einer verbindlichen, gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche“ und der Punkt drei den angefragten „Innovationsraum“ und der Punkt vier „vereinheitlichende und innovationsfördernde Maßnahmen“ samt Verantwortungsstrukturen adressierte. In der Begründung zu Beschlusspunkt 3 – dem „Innovationsraum“ wird erwähnt, dass dafür „geeignete agile Teams, Vorgehensweisen, Werkzeuge und auch finanzielle Unterstützung bereitzustellen“ ist. Dementsprechend wurde als ein erster Baustein eine Zusammenarbeitsplattform angegangen, welche in Beschlusspunkt 1 erbeten wird. Wie Sie sicherlich erinnern, hat die Synode im Februar diesen Jahres unter TOP 2.7 den Abschlussbericht der Konzeptphase „zusammen.nordkirche.digital“ entgegengenommen und unter TOP 5.1 den Beschluss zur Umsetzung gefasst. Das ist also gut auf dem Weg.

Darüber hinaus wurde im Zukunftsprozess „Horizonte hoch 5“ ein Eckpunktepapier zu einem möglichen Innovationsraum erarbeitet, welcher auch in den Reader zu finden war (Handlungsimpulse 1.1 und 1.2).

Weiterhin wird auf die Umsetzung der Synodenbeschlüsse durch die Kirchenleitung regelmäßig im Bericht der Kirchenleitung durch ihre Vorsitzende Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt eingegangen sowie in einer Vielzahl weiterer Berichte und Vorlagen.

Nun zu den Fragepunkten a) bis d) bezüglich des *Innovationsraums*:

*Wie wird der **Begriff** Innovationsraum inhaltlich gefasst?*

a) Die inhaltliche Füllung des Begriffs ist in der Begründung des Antrags des Synodalen Böhmman gegeben worden: Ein Innovationsraum soll „neue Initiativen mit Vernetzung, Sachverstand für technische, kommunikative, rechtliche und finanzielle Aspekte der Innovation sowie mit Zuschüssen fördert.“ Hierzu ergänze ich aus dem vorgelegten Eckpunktepapier aus dem Zukunftsprozess Horizonte hoch 5:

„Ziel der Innovationsförderung ist es, die Innovationskraft und -fähigkeit der Landeskirche zu verbessern:

- Innovationskraft: Wir wecken die Lust am Ausprobieren, Fehler machen und Lernen.

- Innovationsfähigkeit: Wir bauen Kompetenzen im Bereich Innovation und Umsetzung auf – personell und strukturell.“

*Gibt es eine **Umsetzungsstrategie**?*

b) Zur Umsetzungsstrategie gab es im Eckpunktepapier erste Grundzüge, die weiter zu verfeinern wären. Diese Grundzüge sind: Eine Fachstelle, eine Förderung von ausgewählten Projekten, Vermittlung von internen sowie externen Fachleuten, die Kooperation mit Hauptbereichen und Kirchenkreisen, eine vorgeschlagenes Fördervolumen in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich.

*Wann ist der **Start der Umsetzung** geplant?*

c) Auf den Start der Umsetzung gehe ich gemeinsam mit der folgenden Frage ein.

*Warum hat sich die 2020 erbetene Einführung eines Innovationsraums **verzögert**?*

d) Die beschriebenen Eckpunkte und Grundzüge wurden im Rahmen des Zukunftsprozesses Horizont⁵ erarbeitet. Hierbei galt es einer Vielzahl von Perspektiven und Interessen zu

beachten, die eine umfangreiche Befassung sowie Abklärung der Zielsetzung erfordern. Mit der Beschlussvorlage zu Horizonte hoch 5 hat die Kirchenleitung die Synode gebeten ihr diesbezüglich eine Richtungsweisung zu geben. Zu der Fülle der damals im Horizonte hoch 5 dargestellten Themen und Vorschläge zur weiteren Bearbeitung wollte die Synode sich ja damals nicht unmittelbar durch Beschlüsse verhalten. Daher hatte die Synode mit großer Mehrheit den unter anderem von Ihnen – Frau Schirmer – eingebrachten Änderungsantrag beschlossen. In diesem Änderungsantrag wurde die Kirchenleitung gebeten an 6 Punkten „prioritär“ weiterzuarbeiten. Diese Prioritäten sind uns als Kirchenleitung sehr wichtig und hat entsprechend Eingang in unsere Arbeit gefunden. Über die dazugehörigen Zwischenschritte wird uns allen ja regelmäßig unter anderem mit Berichten aus dem Zukunftsprozess mit Dir berichtet. Zu den 6 durch die Synode beschlossenen Prioritäten gehörte die Innovationsförderung nicht explizit. Allerdings – auch wenn es keine digitale Innovationsförderung ist – ist bei Zustimmung der Synode nächstes Jahr zum Doppelhaushalt geplant, den Tourismusfond erneut aufzulegen. Welcher eine große Wirkung auch im Sinne der Innovation im Bereich des Tourismus ermöglicht.

Und wenn wir ins Digitale schauen, dann ist auch die geplante digitale Community ein solcher Innovationsraum. Hierzu arbeitet das Landeskirchenamt mit einer Projektgruppe zur Digitalstrategie an einer Vorlage mit der Planung die Kirchenleitung im 1. Quartal 2024 zu erreichen, sodass gegebenenfalls notwendige Synodenentscheidungen noch in dieser Legislatur herbeigeführt werden können.

Zu den Fragepunkten a) bis e) bezüglich der Innovationsförderung:

*Welche **Zielsetzung** hat eine angestrebte Innovationsförderung?*

a) Hierzu verweise ich auf die Antwort zum Begriff des Innovationsraums.

*Welche **Formate** zur Innovationsförderung (z.B. Workshops, Vernetzung, Hackathons, ...) sind bekannt und haben sich bisher bewährt?*

b) In der Erarbeitung einer Digitalstrategie wurde auf das Format von externer Beratung, Workshops und Vernetzung zurückgegriffen. Weitere Möglichkeiten werden durch die Einrichtung der gemeinsamen Zusammenarbeitsplattform entstehen. Ebenso werden durch die Hauptbereiche sowie weiterer (landeskirchlichen) Einrichtungen eine Vielzahl weiterer unterschiedlichen Formate wie Barcamps, Konferenzen und viele weitere verwendet.

Darüber hinaus sind in vielen Kirchenkreisen ebenso innovationsfördernde Programme vorhanden. Aus den letzten Jahren sind hierzu bekannt:

- Sonderrücklage zur Innovationsförderung KK Lübeck-Lauenburg
- Innovationsfonds KK Nordfriesland
- Fonds KK Rendsburg-Eckernförde
- Förderung von Kooperationsprojekten im KK Schleswig-Flensburg
- Fonds KK Dithmarschen
- Innovationsfonds und Innovationspreis KK Alt-Holstein
- Initiative „Einfach machen“ sowie aktuelle Überlegungen für ein „geistliches Risikokapital“ im KK HH-Ost

Eine strukturierte Auswertung aller Formate liegt aktuell nicht vor.

*Gibt es einen Vorschlag, wie der **Prozess** der Innovationsförderung unterstützt werden kann? Welche ersten Maßnahmen sollten ergriffen werden? Wer muss dafür durch wen und auf welchen Kanälen angesprochen werden? Bei wem läge die **Verantwortlichkeit**?*

c) Verweise ich auf meine Ausführungen soweit sowie die bereits referenzierten Unterlagen.

*Gibt es **bekannte Modelle**, um Interessierte und Startups miteinander zu vernetzen? Welcher Austausch auf welchen „Ebenen“ (von Ideenfindung über Bekanntmachung und Beteiligungsformate bis hin zu technischen Fragestellungen) wäre hilfreich? Gibt es hierzu bereits in anderen Landeskirchen z. B. Befragungen oder Rückmeldungen?*

d) Ich denke das ich eine Vielzahl von Modellen bereits bei den Formaten zur Innovationsförderung benannt habe. Ergänzend, möchte ich hier den Digitalfond der EKD benennen. Ebenso haben bereits andere Landeskirchen wie die Württembergische Landeskirche, die EKIR, die Bayrische Landeskirche, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die EKBO, und einige weitere.

*Könnte der Digitalisierungsausschuss durch die Planung und Durchführung eines **präsen- tischen Vernetzungs-, Info- und Innovationsevents** in der Nordkirche mit Gästen aus anderen Landeskirchen (z.B. zum Thema Digitale Community) unterstützen?*

e) Ja, gerne koordiniert mit den derzeit Verantwortlichen für die Entwicklung einer Digitalstrategie dem*r Digital Koordinator/in nach der Besetzung der Stelle.

Zur Frage 2:

Die II. Landessynode der Nordkirche hat auf ihrer 14. Tagung im September 2022 die Kirchenleitung gebeten, unter Zugrundelegung der Handreichung Horizonte5 u.a. den Punkt 6 „Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und eines Umsetzungskonzeptes für die digitale Community“ prioritär zu bearbeiten und in den nächsten Sitzungen Beschlussvorlagen vorzulegen.

Die zweite Frage berührt zwei unterschiedliche Fragenkomplexe, zunächst zum *Digitalisierungskonzept*:

*Das Thema Digitalisierungskonzept wurde aus dem Zukunftsprozess ausgekoppelt. Was sind die **Hintergründe** hierfür?*

a) Die Hintergründe für die Auskoppelung des Digitalisierungskonzepts aus dem Zukunftsprozess liegen darin, dass die Digitalisierung unabhängig von allen anderen *möglichen* Transformationsprozessen nicht optional ist, sondern *zwingend* erforderlich ist. Man kann zwar diskutieren, *in welcher Form* sie erfolgen soll, aber nicht, *dass* sie erfolgen soll. Leben – auch kirchliches – findet in der Digitalität statt.

*In wessen **Verantwortung** liegt das Thema und wie wird die **Verbindung** zum Zukunftsprozess sichergestellt, da Digitalisierung hoch zukunftsrelevant für unsere kirchliche Arbeit und alle Projekte des Zukunftsprozesses ist?*

b) Die Kirchenleitung hat die Verantwortung in die Hände ihrer Steuerungsgruppe IT gelegt. Die Mitglieder dieser Steuerungsgruppe waren Präsident des Landeskirchenamtes Prof. Dr. Peter Unruh (Vorsitz), Vizepräsident des Landeskirchenamtes Bernd-Michael Haese (stellvertretender Vorsitz), Prof. Dr. Tilo Böhmann und ich. Beraten wurden wurde die Steuerungsgruppe unter anderem von Thorsten Kock sowie Michael Birgden. Die Steuerungsgruppe hat in zwei

Teilprozessen gearbeitet. Zum einen einer Ressourcenbedarfsanalyse für die landeskirchliche Ebene sowie IT-Strategiediskussion und zum anderen mit den schon erwähnten Details Empfehlungen zur Entwicklung der Digitalstrategie vorgelegt hat. Beide Vorlagen dazugehörigen Vorlagen hat die Kirchenleitung in Ihrer Novembersitzung beraten und beschlossen. Die Verbindung zum Zukunftsprozess erfolgt laufend in den Beratungen der Kirchenleitung, in denen Berichte aus dem Zukunftsprozess und wird ebenso regelmäßig durch die Expert:innen unter anderem im Landeskirchenamt beraten.

Zur „digitalen Community“:

*Wird die Digitale Community als **vordringliches Thema** behandelt und in welcher Form? Welche Überlegungen und **Zusammenhänge** zu den weiteren Themen des Zukunftsprozesses gibt es hierbei?*

a) Die „digitale Community“ ist die „priorisierte Digitalmaßnahme“ für die ins Leben gerufene Teildigitalstrategie-AG „Verkündigung im digitalen Raum“.

*Wird eine **Beschlussvorlage** noch in dieser Legislaturperiode erarbeitet, durch welche **Hauptakteure**?*

b) Eine Beschlussvorlage wird unter der Federführung des LKA in den Arbeitsgruppen zur Digitalstrategie erarbeitet. Das Ziel ist, dass die konkreten Ergebnisse im ersten Quartal 2024 durch die Kirchenleitung beschlossen werden können und dann ggfs. daraus folgende notwendige weitere Beschlüsse der Kirchenleitung und weiterer Gremien in 2024 erfolgen.

*Welche **Kernthemen** zur digitalen Community werden verfolgt und wie hängen diese mit dem **Innovationsraum** (bzw. Erprobungsraum) sowie der **Innovationsförderung** zusammen?*

c) Die Teilstrategie wird die Ergebnisse und Kernthemen des Horizontprozesses aufnehmen, wie sie im Anhang des Readers veröffentlicht sind. Über Zusammenhänge mit dem Thema „Innovationsraum“ und „Innovationsförderung“ kann erst nach Ende der Arbeit der AG etwas gesagt werden. Eine Idee im ersten Zukunftsprozess war die Erprobungsphase der digitalen Community als einen Innovationsraum mit der Innovationsförderung zu betrachten. Das gilt es nun neu zu überprüfen.

Zur Frage 3:

*Wer **verstärkt** nach Ausscheiden von Prof. Dr. Tilo Böhmann **schwerpunktmäßig** das Thema **Digitalisierung** in der **Kirchenleitung**?*

Die freiwerdende Plätze in der KL durch die gewählten Stellvertreter:innen nachbesetzt. Die Frage einer Nachbesetzung der Mitglieder der KL nach spezifischen Kompetenzen (in diesem Fall „Digitalisierung“) wäre somit durch die Synode bei der Wahl der stellvertretenden Mitglieder bereits zu bedenken. Allerdings sind Arne Gattermann und ich weiterhin in der Kirchenleitung für das Thema involviert, sodass wir einiges aber sicher nicht alles durch das Ausscheiden von Tilo auffangen können.

Der VIZEPRÄSES: Respekt, lieber Malte, du setzt Maßstäbe bei der Beantwortung von Anfragen. Respekt! Respekt! Liebe Frau Prof. Schirmer, Sie haben die Möglichkeit zu zwei Nachfragen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Zunächst Danke, dass Sie sich, dass Ihr Euch noch die Zeit nehmt, hier präsent zu sein. Ich wollte sagen, dass es die Fragen aus unserem gesamten Digitalisierungsausschuss waren, die ich hier vertrete. Und das andere: Ein Dank an Tilo als Vorsitzendem unseres Digitalisierungsausschusses, der den Ausschuss mit initialisiert und jahrelang geleitet hat. Und vieles dadurch auf den Weg gebracht hat. Und auch für die geistlichen Worte, die er uns genannt hat. Das als Vorwort, nochmals herzlichen Dank an dich, Tilo. Jetzt zu meiner Frage. Und mit der Frage möchte ich ...

Der VIZEPRÄSES: Frau Prof. Schirmer, wir haben ja gestern gelernt, das hatte uns Frau König gesagt, dass Fragen die Sätze sind, die mit Fragezeichen enden. Das hier waren gerade Bemerkungen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Das war ja nur ein Vorwort.

Der VIZEPRÄSES: Das Vorwort haben wir gehört, jetzt zu den zwei Fragen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Wenn wir uns betrachten, dass wir hier gestartet sind in der Synode, damals noch mit dem eindringlichen Bericht über die Prognosen der Mitgliederzahlen und der Erkenntnis, dass es neue digitale Kommunikationswege und -gewohnheiten gibt, dass, wenn wir Menschen mit dem Evangelium erreichen wollen, dieses auch im Digitalen tun müssen. Und zum anderen, dass schon 2016 – vor sieben Jahren – dieses ein Schwerpunktthema der vorigen Synode wurde: „Kommunikation des Evangeliums in der vernetzten Welt“. Wenn ich dann schaue – nach fünf oder sieben Jahren – was gerade Richtung digitaler Community oder damit verbundener Innovationen erreicht worden ist, bei vieler Arbeit im Hintergrund, ist meine Frage: Woran hat es gelegen, dass manches davon sehr ernüchternd ist, wie weit wir sind? Was ist denn der Hauptgrund? Das fehlende Personal? Jetzt soll es ja einen CDO geben, da meine ich, es ist ein bisschen wenig. Die Struktur? Brauchen wir nicht mehr – ein Werk oder wie auch immer? Ist es fehlende Priorisierung in der Leitung?

Der VIZEPRÄSES: Frau Schirmer, das geht ein bisschen an dem System vorbei. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich unterbreche. Es war jetzt die 4. Frage, die ich gehört habe nach einer Vorbemerkung.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Aber es ist ja die eine Frage: Was sind denn die Gründe? Ist es fehlender Druck? Wenn Unternehmen den Kunden nicht erreichen, verschwinden sie vom Markt. Ist es Unbehagen, dass das Digitale nicht das richtige Medium ist? Oder dass wir zu wenig agil vorgehen? Einfach mal machen und ausprobieren. Was ist der Grund, dass wir nicht weiter sind, das war meine erste Frage.

Der VIZEPRÄSES: Ich halte fest: Das waren sieben Fragen, Frau Schirmer. Bitte kommen Sie weiter! Wir haben Ihnen wirklich eine Brücke gebaut als Plenum und auch aus dem Präsidium heraus. Ich fände es sehr fair, wenn Sie jetzt auf den Punkt kommen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Das ist ja nur ein großer Concern von uns. Dann das 2. Die Frage ist (nach wie vor), wir wollen dieses Event machen und da ist die Frage, mit wem wir den planen können und welche Ressourcen zur Verfügung stehen?

Der VIZEPRÄSES: Danke für die Nachfragen. Die Fragen sind sicher notiert. Ich frage, ob es aus dem Plenum noch zwei Nachfragen gibt. Eine Frage von Herrn Wergin. Und eine zweite Frage? Das sehe ich nicht. Herr Wergin, Sie haben das Wort.

Syn. WERGIN: Claus Wergin, auch Mitglied des Digitalisierungsausschusses. Setzt sich die Kirchenleitung dafür ein, dass bei dem zu erwartenden und hier eingeladenen Landesposaunentag in Hamburg den Bläsergruppen in unserer Nordkirche die Noten auch in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden? Fragezeichen.

Der VIZEPRÄSES: Wunderbar, das war eine richtig gute Frage!

Malte, du schreibst noch. Du hast natürlich noch einen Augenblick Zeit. Und dann freuen wir uns auf Antworten.

Syn. SCHLÜNZ: Für die Beantwortung der Fragen, fangen ich von hinten an:

Lieber Herr Wergin, ich weiß, dass das Thema Kirchenmusik Ihnen ein Herzensanliegen ist. Ich könnte verraten, dass wir das bei der Digitalstrategie bisher wahrscheinlich als einen Blindspot bezeichnen würden. Den wir aber sicherlich gerne korrigieren werden in der Zukunft. Zum Thema Posaumentag liegen mir dazu keine Informationen vor und ich denke auch, das liegt innerhalb des Posaumentags, der eigens eine gGmbH dafür gegründet hat.

Nun zu deinen Nachfragen, Ingrid: Mein Platz zum Notieren der erste Frage war sehr begrenzt, deswegen versuche ich die Vielzahl von Unterfragen in Kürze zusammenzufassen. Ich würde behaupten, der Kernpunkt, weswegen gewisse Themen in der Nordkirche lange dauern, ist, dass wir eine Vielzahl von Akteuren miteinander vernetzen müssen und dass wir eine Vielzahl von Themen gleichzeitig arbeiten. Mir liegt leider keine Übersicht im Detail vor, aber ich hätte eigentlich gerne mal so eine Portfolio-Management-Übersicht, wo dransteht, welche Vorlagen werden aktuell im Amt bearbeitet, hat die Kirchenleitung vielleicht schon mal beraten, sind in welchen Gremien, in welchen Ausschüssen in der Vorberatung. Die würde uns helfen. Und sicherlich: Deutlich mehr Personal würde deutlich mehr helfen, aber wir müssen auch sagen, dass unsere finanziellen Mittel als Nordkirche begrenzt sind.

Und zur 2. Frage: Darauf bin ich bereits innerhalb der Antwort auf die Anfrage eingegangen.

Der VIZEPRÄSES: Dankeschön! Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen und, liebe Synodale, wir sind jetzt am Ende der Tagung angekommen, und wir haben in diesen beiden Tagen viel geschafft: nachdenkliches, nüchternes, erfreuliches, manches, was uns auch im Herzen tief bewegt hat.

Ich danke Ihnen allen mit allen Aspekten für diese intensive und konzentrierte Mitarbeit im Plenum. Sie sind ein großartiges Plenum. Das sage ich mal aus der Sicht des Präsidiums. Es bringt Spaß, mit Ihnen zu arbeiten und solche Tagungen durchzuführen.

Wir sehen wieder zur nächsten Synodentagung vom 22. bis zum 24. Februar 2024 im digitalen Raum. Noch eine Bemerkung aus dem Präsidium: Wir sagen Ihnen, dass wir die Anregungen, die in vielfacher Weise an uns herangetragen worden sind, ob es nicht doch noch irgendwie machbar ist, zumindest die Haushaltsberatung analog-präsentisch durchzuführen, sehr intensiv bedenken werden. Wir versuchen, eine Lösung hinzubekommen und würden Sie dann informieren, wie das vielleicht aussehen könnte. Mehr kann ich heute nicht sagen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das gute und umsichtige Miteinander. Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und im Büro. Auf der Galerie bei der schreibenden Zunft, bei der schreibenden Zunft im Hintergrund, bei den Kolleginnen und Kollegen der Technik rechts von uns, und allen, die im Hintergrund ihre hilfreiche Arbeit tun.

Und jetzt können wir etwas umdrehen: Elke König und ich danken auch ganz herzlich unserer Präses für die konstruktive Mitarbeit. Sie ist nun leider nicht mehr da, aber wir haben ja bereits Genesungswünsche in Richtung Heimat gesendet.

Wir danken auch ganz herzlich unseren Beisitzern, Frau Ahlfs und Herrn Nissen, für die Unterstützung hier oben im Präsidium.

Und last but not least: Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie zwei Dinge tun: die kleinen Namensschilder jetzt und sofort auf den Tisch legen und nicht mit nach Hause nehmen! Und bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie dagesessen. Vielen Dank! Ihnen allen eine gute Heimkehr und bleiben Sie behütet, ich bitte jetzt Nora Steen um den Reisesegen.

Bischöfin STEEN: Reisesegen

**Vorläufige Tagesordnung
für die 19. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
am 24. und 25. November 2023 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 13. Oktober 2023

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
- TOP 2.2 ZOP-Berichte der Hauptbereiche für das Jahr 2022
- TOP 2.3 Bericht aus dem Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog, Michael Stahl: Bericht zur Arbeit der Gefängnisseelsorge
- TOP 2.4 Bericht zum aktuellen Stand zur Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung
- TOP 2.5 Bericht aus der EKD-Synode
- TOP 2.6 Bericht aus der VELKD-Generalsynode
- TOP 2.7 Bericht über den Deutschen Evangelischen Posaunentag
- TOP 2.8 Bericht der Diakonischen Werke zur Verwendung der Energiepauschale
- TOP 2.9 Bericht über die Arbeit des Tourismusfonds

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit - Strukturveränderungen im Hauptbereich Mission und Ökumene
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

TOP 4 Jahresabschluss

--

TOP 5 Haushalt

--

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes
- TOP 6.2 Antrag der Kirchenkreissynode Hamburg-Ost auf Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes Anlage B.

TOP 7 Wahlen

- TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer
- TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen
- TOP 7.3 Zustimmung zur Neuberufung von stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften
- TOP 7.4 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereiches Mission und Ökumene
- TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss
- TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereichs Medien

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes

- TOP 9.1 Ökumenebeitrag: Bericht zum christlich-islamischen Dialog
- TOP 9.2 Bericht aus der Vollversammlung des LWB im September 2023 in Krakau



**Beschlüsse
der 19. Tagung der II. Landessynode
am 24. und 25. November 2023
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Wiebke Ahlfs und Hauke Nissen gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Frau Brit Borghardt, Herr Thomas Heik, Herr Matthias Hoffmann, Herr Dennis Koch, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herr Hans-Ulrich Seelemann, Herrn Joachim Tröstler und Herr Nils Wolffson.

Rederecht

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu TOP 2.3 – Bericht aus dem Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog,
Bericht zur Arbeit der Gefängnisseelsorge

Herrn Michael Stahl, Hauptbereichsleiter
Herrn Martin Kühn
Frau Kirsten Schmidt-Soltau
Frau Vivien Wernert, Mitarbeitende im Vollzug und der Arbeit der Gefängnisseelsorge
Herrn Johannes Wolf
Frau Martina Zepke-Lembcke

Zu TOP 2.7 – Bericht zum Deutschen Evangelischen Posaunentag

Herr Daniel Rau, Landesposaunenwart

Zu TOP 2.9 – Bericht zum Tourismusfonds

Herrn Jürgen Jessen-Thiesen

Zu TOP 9.1 Bericht zum christlich-islamischen Dialog

Herrn Dr. Sönke Lorberg-Fehring
Frau Marion Koch

Herrn Mounib Doukali
Frau Annika Lorberg-Fehring
Frau Isra Doukali

Zu TOP 9.2 Bericht aus der Vollversammlung

Frau Astrid Kleist
Herr Dr. Christian Wollmann
Frau Daria Szkudlinska

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Die Tagesordnung wird um den TOP 8.1, Anfrage des Synodalen Rüdiger Streibel und um den TOP 8.2, Anfrage der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer, ergänzt.

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und der Landesbischöfin

Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 ZOP-Berichte der Hauptbereiche für das Jahr 2022

Der Bericht wird vom Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an

**TOP 2.3 Bericht aus dem Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog,
Michael Stahl: Bericht zur Arbeit der Gefängnisseelsorge**

Der Bericht wird vom Hauptbereichsleiter Herrn Michael Stahl, Herrn Martin Kühn, Frau Kirsten Schmidt-Soltau, Frau Vivien Wernert, Frau Martina gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

**TOP 2.4 Bericht zum aktuellen Stand zur Weiterentwicklung der Zielorientierten
Planung**

Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Prof Dr. Tilo Böhmann gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

- TOP 2.5 Bericht aus der EKD Synode**
Der Bericht wird von der Jugenddelegierten Frau Juliane Groß gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.6 Bericht aus der VELKD Synode**
Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Friedemann Magaard gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.7 Bericht über den Deutschen Evangelischen Posaumentag**
Der Bericht wird vom Landesposaunenwart Herrn Daniel Rau gehalten
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.8 Bericht der Diakonischen Werke zur Verwendung der Energiepauschale**
Der Bericht wird vom Synodalen Herrn Dirk Ahrens gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.9 Bericht über die Arbeit des Tourismusfonds**
Der Bericht wird von Propst Herrn Jürgen Jessen-Thiesen gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit - Strukturveränderungen im Hauptbereich Mission und Ökumene**
Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Prof. Dr. Christoph Stumpf.
Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Mathias Nebendahl abgegeben.
Eine Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke wird von Herrn Jörn Möller eingebracht.
- I. Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.
 - II. Die Vorlage wird beschlossen.
 - III. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung 2023/2024 sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Mathias Nebendahl abgegeben.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird von Herrn Lukas Brinkmann eingebracht.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom Vorsitzenden Herrn Michael Rapp eingebracht.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

TOP 4 Jahresabschluss

Keine Vorlage

TOP 5 Haushalt

Keine Vorlage

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Evaluation des Personalplanungsförderungsgesetzes

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird von Herrn Lukas Brinkmann eingebracht.

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden Almut Witt eingebracht.

Der Antrag Nr. 1 des Synodalen Herrn Claus Wergin wird abgelehnt.

Die Beschlussvorlage wird angenommen.

TOP 6.2 Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Hamburg-Ost

Die Einbringung für die Kirchenkreissynode erfolgt durch den Synodalen Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann.

Dem Antrag, die Kirchenleitung zu bitten, eine Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes zu prüfen, wird zugestimmt.

TOP 7 Wahlen**TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer**

Frau Luise Jarck-Albers stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kirchenleitung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen

Frau Anja Fähmann stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 Zustimmung zur Neuberufung von stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften

Die Landessynode stimmt der Neuberufung von Herrn Andreas Stülcken, Frau Kristin Schrömgies und Herrn Marc Engelhardt zu.

TOP 7.4 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe des Hauptbereiches Mission und Ökumene

Frau Eva Hanfstängl stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Teilhabeausschuss

Herr Christian Möring stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.

TOP 7.6 Nachwahl eines zweiten stellvertretenden Mitglieds in die Steuerungsgruppe Medien

Frau Malin Seeland stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen**TOP 8.1 Anfrage des Synodalen Rüdiger Streibel**

Die Frage wird von Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer beantwortet.
Die Nachfrage von Herrn Rüdiger Streibel wird von Herrn Dr. Karl-Heinrich Melzer beantwortet.

TOP 8.2 Anfrage der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer

Die Frage wird von Herrn Malte Schlünz beantwortet.
Die beiden Nachfragen von Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer werden von Herrn Malte Schlünz beantwortet.
Die Nachfrage von Herrn Wergin wird von Herrn Malte Schlünz beantwortet.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Ökumenebeitrag

Der Ökumenebeitrag, Bericht zum christlich-islamischen Dialog, wird von Herrn Dr. Sönke Lorberg-Fehring, Frau Marion Koch, Herrn Mounib Doukali, Frau Anika Lorberg-Fehring und Isra Doukali gegeben.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

TOP 9.2 Ökumenebeitrag

Der Ökumenebeitrag, Bericht aus der Vollversammlung des LWB im September in Krakau, wird von Frau Astrid Kleist, Herr Dr. Christian Wollmann, Frau Daria Szkudlinska, Frau Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Herrn Malte Schlünz und Frau Elke König gehalten.

Die Kollekte ist bestimmt für Rabbis für Menschenrechte - Rabbis for Human Rights. Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von € 907,71 geben.

Kiel, 28. November 2023

gez. Ulrike Hillmann
Präses des Landessynode

**Drittes Kirchengesetz zur Änderung des
Kirchengesetzes über die Hauptbereiche der kirchlichen Arbeit
Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Hauptbereichsgesetzes

§ 29 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 31. März 2023 (KABl. A Nr. 29, S. 74) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Die bzw. der Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gehört dem Hauptbereich Mission und Ökumene als rechtlich unselbstständiger Träger kirchlicher Arbeit nach § 3 an.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Das vorstehende, von der Landessynode am 25. November 2023 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Kiel,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3024-001

**Kirchengesetz über die Anpassung
der Besoldung und Versorgung 2023/2024
sowie zur Änderung weiterer Vorschriften**

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1
**Kirchengesetz über die Anpassung
der Besoldung und Versorgung 2023/2024**
(Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2023/2024 – BVAnpG 2023/2024)

Das Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom ... (BGBl. 2023 I Nr. ...) findet auf die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen hinsichtlich der linearen Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge entsprechend Anwendung.

Artikel 2
Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

Das Kirchenbesoldungsgesetz vom 3. November 2017 (KABl. S. 506), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 19. Oktober 2021 (KABl. S. 482) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe zu § 21 der Inhaltsübersicht wird wie folgt gefasst:

„§ 21 Weitere Leistungen“.

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird aufgehoben.

bb) In dem neuen Satz 3 wird jeweils die Angabe „und 2“ gestrichen.

b) Absatz 2 wird aufgehoben.

c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

3. Dem § 17 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Bei der Verminderung des Familienzuschlags ist auch dann vom Tabellenwert eines vollen Dienstumfangs nach der entsprechenden Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz auszugehen, wenn der Besoldungsempfängerin bzw. dem Besoldungsempfänger wegen Teilzeitbeschäftigung nur ein entsprechender Bruchteil der Dienstbezüge zusteht.“

4. § 21 wird wie folgt gefasst:

„§ 21 Weitere Leistungen

(1) Sind durch Dienstvereinbarung Vorschriften

1. zur Erstattung von Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte getroffen worden und wird den Mitarbeitenden aufgrund dessen ein Arbeitgeberzuschuss für vergünstigte Fahrkarten zur Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderweitige Geldzuwendungen oder Sachleistungen gewährt, oder
2. über Geldzuwendungen oder Sachleistungen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität oder zur Gesundheitsvorsorge getroffen worden,

so können diese Leistungen widerruflich auch den von der Dienstvereinbarung betroffenen Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfängern gewährt werden.

(2) Leistungen nach Absatz 1 werden nicht als Sachbezug nach § 10 Bundesbesoldungsgesetz auf die Besoldung angerechnet.

(3) Die Kirchenleitung kann durch Rechtsverordnung die private Nutzung von dienstlich beschafften Fahrzeugen regeln sowie Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger, die nicht unter eine Dienstvereinbarung nach Absatz 1 fallen, in den Anwendungsbereich von Absatz 1 einbeziehen.“

5. In Anlage B Nummer I 1 werden die Wörter „Leiterin bzw. Leiter des Arbeitsbereichs Evangelischer Gemeindedienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ durch die Wörter „Leiterin bzw. Leiter des Werks für Kirchen- und Gemeindeentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung des Kirchenversorgungsgesetzes

§ 13 Absatz 1 Kirchenversorgungsgesetz vom 26. November 2015 (KABl. 2016 S. 2), das zuletzt durch Artikel 7 des Kirchengesetzes vom 31. Oktober 2022 (KABl. S. 482, 484) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 werden nach dem Wort „Dienstbezüge“ die Wörter „; es können auch pauschalierte ruhegehaltfähige Dienstbezüge zugrunde gelegt werden“ eingefügt.
2. In Satz 3 wird das Wort „kann“ durch die Wörter „sowie die pauschalierten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge können“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes

Das Pfarrdienstausbildungsgesetz vom 28. November 2013 (KABl. 2014 S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 15. Januar 2020 (KABl. S. 2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 1 Nummer 3 wird das Wort „Gebrechen“ durch die Wörter „andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ ersetzt.
2. In § 13 Absatz 3 werden die Wörter „privatrechtliches Dienstverhältnis“ durch die Wörter „öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis gemäß § 8 Pfarrdienstnachqualifizierungsgesetzesvertretendeverordnung vom 5. Januar 2021 (KABl. S. 3, 183) in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Stellenzulagenverordnung

Die Stellenzulagenverordnung vom 29. November 2018 (KABl. 2019 S. 18), die durch Rechtsverordnung vom 28. März 2021 (KABl. S. 201) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Nummern 6 bis 8 werden die Nummern 5 bis 7.
2. § 4 wird aufgehoben.

Artikel 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 5 Nummer 2 tritt am 1. September 2023 in Kraft.

(3) Gleichzeitig mit Absatz 1 treten außer Kraft

1. die Verordnung über vermögenswirksame Leistungen an Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen vom 6. März 1992 (KABl 1992 S. 54) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs;
2. die Verordnung vom 6. Februar 1999 über die Zahlung eines Familienzuschlages für Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (KABl 1999 S. 13).

					Wustefeld	Wulf	Wrage
--	--	--	--	--	-----------	------	-------

ter Veen	Dr. Varchmin	Süßenbach	Süßer	Stücken	Strunk	Streibel	Stadelmann	Sievers	Stekmeier
----------	--------------	-----------	-------	---------	--------	----------	------------	---------	-----------

Schneider-Ziemssen	Prof. Dr. Schirmer	Schilling	Schadwinkel	Rohland	Raudies	Rapp	Rackwitz-Busse	Pfeilenbauer	Dr. Peters
--------------------	--------------------	-----------	-------------	---------	---------	------	----------------	--------------	------------

Montesano	J. Möller	Michalske	Meißner	Mahrt	Mahburg	Magaard	Dr. Lüpping	Lüders	Prof. Dr. Lücke
-----------	-----------	-----------	---------	-------	---------	---------	-------------	--------	-----------------

Krackow	Köhne-Bruns	von Kiedrowski	Kellerhof	Kastenbauer	Jardk-Albers	Ibbeken-Nothelm	Holst	Heynen	Henke
---------	-------------	----------------	-----------	-------------	--------------	-----------------	-------	--------	-------

Grimbo	Griephan	Gloge	Gemmer	von Gehren	Dr. Frühling	Fehrs	Feddensen	Fahmann	Dr. Ernst
--------	----------	-------	--------	------------	--------------	-------	-----------	---------	-----------

	Prof. Dr. Urruh	Ahrens	Dr. von Wedel	Vogt	Prof. Dr. Stumpf	Schlünz	Dr. Melzer	Küh	Isecke-Vogelsang
--	-----------------	--------	---------------	------	------------------	---------	------------	-----	------------------

Harnett	Gliesecke	Gattemann	Prof. Dr. Böhm	Axt	Antonjoli	Steen	Kühnbaum-Schmidt	Jeremias	Fehrs
---------	-----------	-----------	----------------	-----	-----------	-------	------------------	----------	-------

Witt	Wilm	Wergin	Wenzel	Dr. Wendt	Wende	von Wahl	Wagner-Schötkke
------	------	--------	--------	-----------	-------	----------	-----------------

Siebert	Selmsdorf	Seeland	Sawidnerberg	Schümann	Prof. Dr. Schuize	Schrum-Zöllner	Prof. Dr. Schröder
---------	-----------	---------	--------------	----------	-------------------	----------------	--------------------

Peschler	Partiet	Pasberg	Ott-Filenus	Nolte	Prof. Dr. Nebendahl	Müller	Möhning
----------	---------	---------	-------------	-------	---------------------	--------	---------

Lotz	Löpftien	Prof. Dr. Lauterbach	Dr. Kühn	Kruse	M. Krüger	J. Krüger	Krückmann
------	----------	----------------------	----------	-------	-----------	-----------	-----------

Prof. Dr. Dr. Hartmann	Hartloff	Hanzig	Hanfständig	Haase	Prof. Dr. Gutmann	Gusek	Grüttner
------------------------	----------	--------	-------------	-------	-------------------	-------	----------

Eggert	Egge	Dr. Eberlein-Renneke	Drope	Decker	Dankers	Dr. Crystal	Brinkmann
--------	------	----------------------	-------	--------	---------	-------------	-----------

Brandt	Brandenburg	Prof. Dr. Böttich	Böttger	Prof. Dr. Böhm	Böhm	Bohl	Becker
--------	-------------	-------------------	---------	----------------	------	------	--------

Bauch	Bartels	Dr. Atze	Dr. Andrefßen		Adolf	Zingelmann	Zabel
-------	---------	----------	---------------	--	-------	------------	-------



Ahlfis

Hamann

Hillmann

König

Nissen

Treppe

Rednerpult



Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Claudia Brüß, Britta Wulf
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de